ARBEITSGEMEINSCHAFT DER PARLAMENTS- UND BEHÖRDENBIBLIOTHEKEN

Nr.6 ARBEITSHEFTE März 1961

SEVERIN CORSTEN
DIE BIBLIOTHEK DES AUSWÄRTIGEN AMTS

WILHELM ORTMANN
DAS DEUTSCHE POSTBIBLIOTHEKSWESEN
ENTWICKLUNG, AUFGABEN, GESTALTUNG

BONN 1961

Zusammengestellt in der Bibliothek des Deutschen Bundestages

DB 12527-3.61

Severin C o r s t e n :

Die Bibliothek des Auswärtigen Amts

1. Wesen und Aufgabe

"Ein Gesandter oder Botschafter in einer ausländischen Hauptstadt", so schreibt Harold Nicolson über das Wesen der heutigen Diplomatie, "muß immer die Hauptquelle für Informationen, vor allem der Interpret der politischen Bedingungen, Richtungen und Meinungen des Landes sein, in dem er sich aufhält. Die Regierung muß immer seine Berichte zur Grundlage ihrer Entscheidung nehmen, welche Politik in dem Augenblick ausführbar ist und welche nicht." (Harold Nicolson: Kleine Geschichte der Diplomatie.Frankfurt a.M. 1955.S.1o8.)

Natürlich sind die Berichte der Diplomaten nicht mehr die alleinige Grundlage für politische Entscheidungen, was auch von Nicolson keineswegs bestritten wird. In den Aussenministerien muß darüber hinaus eine Flut von Informationen gesammelt werden, die in Zeitungen, Zeitschriften und Büchern enthalten ist. Nur so ist es möglich, die immer komplizierter werdenden politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und juristischen Verhältnisse zu überschauen. Das Auswärtige Amt kann daher auf eine Bibliothek heute weniger denn je verzichten. Die verschiedenartigen Bedürfnisse der einzelnen Abteilungen des Amtes müssen sich im Bestand dieser Bibliothek niederschlagen. Er soll so aufgebaut sein, daß möglicht jede Anfrage mit Hilfe des hier zusammengetragenen Informationsmaterials sogleich zufriedenstellend beantwortet werden kann.

Die Bibliothek ist als selbständiges Referat in den Organisationsplan des Auswärtigen Amts eingegliedert. Als Referat ist sie auch mit Aufgaben betraut, die andere Bibliotheken nicht kennen. So beliefert sie in eigener Verantwortlichkeit die deutschen Auslandsvertretungen mit Büchern und Zeitschriften und wird an allen Fragen des bibliothekarischen Bereichs, die bei anderen Abteilungen anfallen, beteiligt.

2. Geschichte

Die Wurzeln der Bibliothek reichen ins 18.Jahrhundert hinab. Im Jahre 1798 erwarb das preußische Department der auswärtigen Angelegenheiten die Bücher des Geheimen Legationsrates Johann Christoph Wilhelm von Steck, der am 8.Oktober 1797 verstorben war. Unter die Obhut des Geheimen Archivars Kenkel gelangten 1 951 Bände, die in einem Zimmer des Schlosses, wo sich auch das

Archiv befand, aufgestellt wurden. Es ist nicht nötig die Geschichte der ersten Bibliothek des Ministeriums ausführlich zu erzählen, da das schon durch Johann Sass besorgt wurde. (s.Literaturverzeichnis am Schluß.) Die Behörde konnte diese Bibliothek gegen die Ansprüche des Geheimen Archivs auf die Dauer nicht behaupten; im heutigen Bestand ist kein einziges Buch, das aus dem Steck'schen Nachlaß stammt. Nur der erste Katalog hat ebenso wie ein 1841 vollendeter zweiter alle Stürme der Zeit überstanden. Der Zusammenhang zwischen dem Ministerium und seiner Bibliothek hatte sich schon bald gelockert; die räumliche Entfernung zwischen beiden, der Umstand, daß als Bibliothekar stets ein Mitglied des Archivs eingesetzt wurde, förderten die Entfremdung. Bezeichnenderweise ersetzte man um 1840 den bisherigen Stempel "Bibliothek des Deparatment der Auswärtigen Angelegenheiten" durch einen neuen, der "Königl. Kabinetts- und Archiv-Bibliothek" lautet. In den 50er Jahren schließlich wurde das Band ganz zerrissen, die Bibliothek ging völlig in den Besitz des Geheimen Archivs über.

Natürlich konnte das Ministerium auch damals nicht ganz ohne Bücher auskommen, wollte es seine Aufgaben erfüllen. Es hatte schon vorher wegen der räumlichen Entfernung von seiner Bibliothek einen kleinen Bestand im Hause gehabt und damit eine alte Tradition beibehalten. Im Jahre 1798 war die Rede davon, daß im "Bureau" des Departments etwa 100 Nachschlagewerke, Adresskalender und ähnliche für den praktischen Tagesgebrauch bestimmte Werke vorhanden seien. Obwohl angeordnet wurde, diese Bücher an die neuerworbene "große" Bibliothek abzugeben, wollte man doch nicht auf einen kleinen Bestand, der jederzeit sofort greifbar war, verzichten. Die "Bureau"-Bibliothek lebte daher weiter, trotz der vielen Aderlässe zugunsten der Hauptbibliothek im Schloß. Diese erhielt im Laufe der Jahre alles, was für den Dienstbetrieb entbehrlich schien. Bücher dieser kleinen Sammlung sind im heutigen Bestand noch vereinzelt anzutreffen. Man erkennt sie an einem länglichen Kastenstempel mit abgeflachten Ecken: "Bureau-Bibliothek d.Kön.Preuss.Ministerii d.Auswaert.Angelegenheiten". Ein "Verzeichnis der in der Bureau-Bibliothek des hohen Ministerii der auswärtigen Angelegenheiten befindlichen Bücher" hat sich erhalten. Es ist in zwei Abteilungen gegliedert. Die erste verzeichnet Hof- und Staatshandbücher, Rang- und Quartierlisten, Adresskalender sowie Ordenslisten. In der zweiten Abteilung sind

"alle übrigen Bücher" aufgeführt. Das in einer schlichten Kladde angelegte Verzeichnis erlaubt weitere Einblicke in Zustand und Praxis dieser Bücherei. Die Bücher der ersten Abteilung waren in vier Sachgruppen aufgestellt. Innerhalb dieser folgten sie sich im Alphabet des Landes, von dem sie herausgegeben waren. Innerhalb der Jahrbücher waltete dann eine chronologische Ordnung. In dieser Aufstellung waren die Bücher durchnumeriert. (Das Verzeichnis vermeldet, daß sie in einem "Spinde" anzutreffen waren.) Da sich Bände des Jahres 1859 innerhalb der fortlaufenden Zählung befinden, muß das Verzeichnis in diesem Jahr oder spätestens im folgenden gesfhrieben worden sein. Die neu hinzugekommenen Jahrbücher der folgenden Jahre haben alle dieselbe fortlaufende Nummer des letzten Jahrganges, der noch bei der Niederschrift und Durchzählung erfaßt wurde. Sie sind voneinander durch Exponenten geschieden, als solche dienen die Buchstaben des Alphabets. Die in der zweiten Gruppe vorhandenen 24o Bände waren alphabetisch nach Verfassern aufgestellt.

Als das Inventar angelegt wurde, verfügte man über 696 Bände. Es fällt auf, daß einzelne Staatshandbücher der Jahre 1856-1858 erst nachträglich in das Verzeichnis eingeführt wurden. Man wird das so deuten dürfen, daß diese Bände zum Handgebrauch ausgegeben waren. Es hängt wohl mit der vielgepriesenen Sparsamkeit der preußischen Verwaltung zusammen, daß sie auch noch dann benutzt wurden, als ihnen schon neue Jahrg e gefolgt waren. Wir erkennen aber auch, daß die Bureau-Bibliothek in erster Linie eine Sammelstelle dieser zurückgekommenenen Handexemplare war. Darauf deuten nicht zuletzt die starken Lücken, die gerade in den Reihen der preußischen Handbücher auffallen. Diese Handbücher wurden offenbar an den Arbeitsplätzen verbraucht, so daß nur wenige den rettenden Hafen des bewußten Spindes erreichten. Wo wir dieses selbst zu suchen haben, können wir nur dem Namen entnehmen. Schon 1798 gab es im Department ein "Bureau", das von einem Direktor geleitet wurde. Es gehörte später zu keiner der beiden Abteilungen der Behörde und ging in den 5oer Jahren, wohl im Zusammenhang mit der Umorganisation der Behörde von 1854, in dem Central- und Depeschen-Bureau auf. Dieses bestand auch noch in der Zeit des Kaiserreiches. Etliche Nachtragungen im Verzeichnis brechen mit dem Jahr 1888 ab, vereinzelt sind auch noch Bände mit dem Erscheinungstermin 1892 eingetragen. Mit diesem Jahr muß aber die Bureau-Bibliothek aufgehört haben zu bestehen.

Von ihr zu unterscheiden ist die sogenannte Handbibliothek, über die seit dem Jahre 1818 besondere Akten geführt wurden. Sass hat das nicht erkannt und hielt daher beide Bibliotheken für identisch. Daß wir es mit zwei verschiedenen Sammlungen zu tun haben, geht schon daraus hervor, daß Bücher mit dem Rundstempel "Handbibliothek des kön.Ministerii der Auswaert.Angelegenh." nicht in das Verzeichnis der Bureau-Bibliothek aufgenommen worden sind. Was von dort aufgeführten Büchern in der heutigen Bibliothek noch vorhanden ist, hat den Kastenstempel "Bureau-Bibliothek..." oder ist gar nicht gekennzeichnet. Zunächst hat man die Handbibliothek nicht als eine Sammlung für sich angesehen, sondern sie als den Teil der großen Hauptbibliothek behandelt, der sich im Hause des Ministeriums befand. Es gab daher auch keine systematische Ordnung und keine geregelte Verwaltung. Irgendjemand der Behörde hatte sich um die Bücher zu kümmern, die oft bei hochmögenden Ausleihern in Verschollenheit gerieten. Es war dann auch der Bibliothekar der "großen" Bibliotheken im Schloß, der Geheime Archivrat Höfer, der wegen der Handbibliothek die Drohung zu Papier brachte: "Um dieser grenzenlosen und unbegreiflichen Unordnung, wodurch alles Interesse an der Bibliothek aufhören muß, Schranken zu setzen, werde ich hierüber direkt an des Herrn Ministers Excellenz Anzeige machen." Um die Probleme wenigstens einigermaßen meistern zu können, gab man immer wieder Bände an die Hauptbibliothek ab.

Sass glaubt, daß der Rundstempel "Handbibliothek..." seit 1826 verwendet worden sei. Gewisse Anzeichen sprechen aber dafür, daß man den Bestand erst nachträglich mit ihm gekennzeichnet hat. So ist er in einem 1865 erschienenen Buch <u>über</u> einen Rundstempel "Ministerium der Auswaert.Angelegenheiten" gesetzt worden (heutige Signatur: Bn 186:2).

Vielleicht führte man diesen Stempel ein, als mit Bismarcks Amtsübernahme die Anforderungen an die Handbücherei wuchsen und eine eigene Bibliothek der politischen Abteilung neu gegründet wurde. Ihr erstes Zugangsbuch wurde 1866 begonnen. Daneben entwickelte sich eine besondere Bibliothek der handelspolitischen und staatsrechtlichen Abteilung, die später "Bibliothek II/III" (zur Unterscheidung von der "Bibliothek A ' der politischen Abteilung) genannt wurde. Ob sie unmittelbar aus der "Handbücherei" erwachsen ist, wie Sass will, sei dahingestellt. Man findet jedenfalls Bücher mit dem Rundstempel in beiden Bibliotheken.

Über die Bücher, welche das Auswärtige Amt 1891 besaß, gibt uns ein zweibändiger gedruckter Katalog Auskunft. Darin sind die beiden Abteilungsbibliotheken durch den Charakter der Drucktypen voneinander unterschieden. Erstaunlicherweise verzichtet das gewichtige Werk, das auch Zeitschriftenaufsätze anführt, ganz darauf, die Signaturen der Bücher zu vermelden. Es nennt aber jeden Titel unter dem Verfasser und unter einem sachlichen Ordnungswort, war also ein Kreuzkatalog. Aus ihm ist auch zu entnehmen, daß die Bureau-Bibliothek zu Beginn der 9oer Jahre in den beiden anderen Bibliotheken aufgegangen ist.
Für den Katalog zeichnet verantwortlich Dr.phil.Alfred Zimmermann, der sich als Wissenschaftler vorwiegend mit Kolonial- und Handelspolitik befaßte und als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter in der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amts tätig war. Nebenamtlich leitete er die Bibliothek bis 1898. Die beiden umfangreichen Bände des gedruckten Kataloges sind kein schlechtes Zeugnis seiner Tätigkeit. Der Schwerpunkt der Entwicklung lag bei der Sammlung der politischen Abteilung. Sie wurde vor Zimmermann's Amtsantritt von Hofrat Dr.Metzler geleitet, der den Bestand sachkundig und umsichtig aufbaute. Die neue Bibliothek erfreute sich in den 7oer Jahren der Förderung durch einige bedeutende Mitarbeiter des Amtes. Der damalige Staatssekretär Bernhard Ernst von Bülow, der Vater des nachmaligen Reichskanzlers, legte großen Wert darauf, daß die Bibliothek großzügig und zweckmäßig zusammengestellt wurde. Unter ihm war Ludwig Karl Aegigi als Wirklicher Legationsrat im Amt tätig und bekleidete u.a. den Posten des "Referenten für Bibliotheksangelegenheiten". Neben dem prominenten Gelehrten nahm auch der Politiker Lothar Bucher, den Bismarck 1864 ins Ministerium des Auswärtigen berufen hatte, lebhaften Anteil an den Geschicken der Bibliothek. Das Interesse dieser bedeutenden Männer ist den Beständen sehr zugute gekommen.
Im Jahr 1895 trat der erste Fachbibliothekar ins Auswärtige Amt ein. Es handelt sich um Dr.phil.Gustav Sapper, der 1891 als Volontär an der Universitätsbibliothek Marburg angefangen hatte und später an der Universitätsbibliothek Berlin und der Bibliothek des Reichstages tätig war. Seit 19o1 führt das Handbuch für das Deutsche Reich ihn mit der Amtsbezeichnung "Bibliothekar" unter den Expedienten des Auswärtigen Amts auf. Im Jahre 19o3 wurde eine eigene Stelle für den Bibliothekar eingerichtet, der 19o5 den Charakter als Vizekonsul erhielt. Im Jahre 19o7 mußte er

seine Stellung als Leiter der Bibliothek räumen. Er blieb aber bis 1913 Inhaber der Planstelle.
Sein Nachfolger Johann Sass hat in der 1912 erschienenen Geschichte der Bibliothek den Kollegen Sapper mit keinem Wort erwähnt. Er spricht nur davon, daß Organisation und Verwaltung der Bücherschätze des Amtes in keiner Weise ausreichend gewesen seien, so daß der "Bibliothekskarren... eines Tages völlig stille stand und nicht mehr von der Stelle zu bewegen war. Im Jahr 1906 machte das Auswärtige Amt", so fährt Sass fort, "dem unhaltbaren Zustand ein Ende, indem er sich zu einer gründlichen Reorganisation seiner in ein unbeschreibliches Chaos geratenen Bibliothek entschloß". Er spricht weiter davon, daß man für die Reorganisationsarbeiten einen wissenschaftlichen Bibliothekar von einer Universitätsbibliothek berufen habe und daß die Arbeiten ihrezu vor dem Abschluß stünden.
Der also umschriebene Reorganisator war Sass selbst, der am 9.Dezember 1906 von der Universitätsbibliothek Berlin an das Auswärtige Amt beurlaubt wurde und zunächst unter Sapper sein Reformwerk begann. Er wurde am 1.Januar 1915 zum ständigen Hilfsarbeiter und Bibliotheksvorstand mit dem Titel Oberbibliothekar ernannt. Unter Sass machte die Bibliothek den Schritt von der Handbücherei zu dem fachmännisch durchorganisierten Instrument, wie es die wachsenden Aufgaben des Amtes erforderten. Sass zur Seite stand Dr.phil. Fritz Holleck-Weithmann, der am 1.Januar 1907 von der Universität Berlin, wo er als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter tätig war, ins Auswärtige Amt einberufen wurde. Als dritter Wissenschaftler trat am 1.Januar 1909 Detmold Piske von der Preußischen Staatsbibliothek ins Amt über. Der Stab von Fachbibliothekaren des höheren Dienstes in der Bibliothek war also damals schon so groß wie heute. Am 15.November 1911 wurde zusätzlich Dr.jur.Fritz Piechocki von der Berliner Universitätsbibliothek eingestellt, er erhielt am 1.April 1923 eine Planstelle als Bibliothekar. Den Anstoß für die Reorganisation der Bibliothek scheint der Geheime Legationsrat Edler von Stockkammern gegeben zu haben, der bis zur endgültigen Ernennung von Sass (1915) auch ihr Kurator war.

Als Sass sein Amt antrat, hatten die beiden Bibliotheken zusammen etwa 100 000 Bände. Die nun endlich vereinigten Sammlungen wurden durch einen neuangelegten Sachkatalog erschlossen, der in 21 Gruppen gegliedert war. Als 22.Gruppe kam nach 1914 der

"Weltkrieg" hinzu, in welcher auch die im Gefolge des Weltkriegs auftauchende Probleme (vor allem die Reparationsfrage) zusammengefaßt waren. Man wies ihr den Buchstaben Z zu in der Annahme, daß ein weiterer derartiger Krieg nicht mehr möglich sei. Darin sollte man sich leider sehr getäuscht haben. Die Bücher wurden systematisch aufgestellt; ein in den 9oer Jahren erbautes Magazin mußte 1912 durch ein weiteres ergänzt werden. Im Jahre 191o konnte ein Lesezimmer eingerichtet werden. Zum systematischen Katalog gab es nur ein Verfasserregister in Kapseln. Das von Sass apostrophierte "frische Leben, daß sich allerorten an den deutschen Bibliotheken regte" scheint also noch nicht in seiner ganzen Fülle den Weg ins Auswärtige Amt gefunden zu haben. In den 3oer Jahren wurden noch ein Schlagwort- und St ichwortindex, ein biographischer Katalog sowie ein Verzeichnis der Zeitschriftenaufsätze angelegt, um die Auskunftsarbeit zu erleichtern. Ein geographischer Länderkatalog gedieh nicht über die Anfänge hinaus.

Die Leitung der Bibliothek blieb bis zum Jahre 1933 in den Händen von Sass. Er schied am 31.März als Vortragender Legationsrat aus. Sein Nachfolger war Holleck-Weithmann. Am 16.September 1933 wurde Dr.jur. Hans Wender in das Auswärtige Amt einberufen, wo er an die Stelle von Piechocki trat. Wenders bibliothekarische Laufbahn hatte in der Deutschen Bibliothek begonnen. Er wurde am 1.Oktober 1941 als Oberregierungsrat Leiter der Bibliothek. Unter ihm sollte die Bibliothek ihre größte Katastrophe erleben.

Das Jahrbuch der Deutschen Bibliotheken verzeichnet für 1941 einen Bestand von 168 ooo Bänden. Trotz des Krieges wuchsen die Bestände weiter, da über die Botschaften im neutralen Ausland, insbesondere Bern und Stockholm, immer noch wichtige ausländische Literatur beschafft werden konnte. Im Frühjahr 1943 mußte aber mit der Evakuierung der Bibliothek begonnen werden, um den wertvollen Besitz vor den ständig schlimmer werdenden Luftangriffen zu schützen. Im Deutschordensschloß Friedland bei Beeskow (Niederlausitz) wurden nach und nach wichtige Teile der Bibliothek aufgestellt. Gegen Ende des Jahres 1944 waren hierhin ausgelagert die wichtigsten Nachschlagewerke, Lexika und Vertragssammlungen, die gesamte Abteilung Völkerrecht, wesentliche Teile aus den übrigen Abteilungen, darunter das Deutsche Reichsgesetzblatt sowie deutsche und ausländische Gesetzsammlungen und Parlaments-

papiere. Insgesamt sollen 6o ooo Bände in Friedland aufgestellt worden sein. Die in Berlin verbliebene Behörde benutzte sie weiterhin fleißig. Ein zwischen Berlin und Friedland eingerichteter regelmäßiger Kurierdienst ermöglichte dies. Als aber die Russen Anfang 1945 die Oder erreichten, mußten die Bücher wiederum verlagert werden. Sie gelangten schließlich nach Grossentaft (über Hünfeld/Hessen). Auch der Realkatalog machte die beschwerliche und durch dauernde Luftangriffe gefährdete Reise mit.

Der Rest des Bestandes ist vernichtet bzw. verschollen. Etwa 15 ooo Bände veralteter Literatur verbrannten in Berlin. Eine weit grössere Anzahl von Büchern - sie wird auf 12o ooo Bände geschätzt - wurde im Laufe des Jahres 1943 auf die Güter der Gräfin Arnim bei Prenzlau (Uckermark) gebracht. Es waren das die Werke, die man für einige Zeit entbehren zu können glaubte. Während der chaotischen Verhältnisse, die dem Zusammenbruch folgten, wurden viele Bücher verschleppt oder verdarben im Freien. Was verwendbar geblieben war, scheint von den Behörden der Sowjetzone übernommen worden zu sein.

Die in Grossentaft geretteten Teile der Bibliothek wurden noch 1945 nach Hessisch-Lichtenau überführt, wo sie mit anderen Sammlungen zu einer "Gemeinsamen Ministerialbibliothek" zusammengeschlossen wurden. Es sollen 54 ooo Bände gewesen sein, die hier eine vorläufige Bleibe fanden. Im folgenden Jahr gelangten diese Bücher nach Berlin, wo sie amerikanischen Dienststellen zur Verfügung standen. Diese gaben die Bibliothek Ende März 195o der Bundesregierung zurück, die am 1.April 195o eine dem Bundeskanzleramt angegliederte "Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten" gründete. Als Leiter von Bibliothek und Archiv war bis zum 1.Juni 1951 Dr.Hanns-Erich Haack tätig. Er begann im November 195o damit, die alten Bestände wieder aufzustellen. Die Bibliothek war aber nur beschränkt benutzbar, da der Sachkatalog in den Jahren 1946-5o in Berlin verschollen war, nur das alte Verfasserregister war bis auf einige fehlende Kapseln vollständig erhalten. Die Neuzugänge wurden in ein Dezimalsystem eingearbeitet, das mitsamt den Büchern vom "Deutschen Friedensbüro" übernommen wurde. Dieses Friedensbüro war am 15.April 1947 zur Vorbereitung der Friedensverhandlungen gegründet worden. Es wurde am 1.Dezember 1949 vom Bund übernommen und ging im Auswärtigen Amt auf. Untergebracht war die

Bibliothek im "Didierhaus" an der Bonner Bahnhofstraße, wo unter recht beengten Verhältnissen gearbeitet werden mußte.

Am 11.Juni 1951 übernahm Prof.Dr.Fritz Prinzhorn die Leitung der Bibliothek. Er hatte von 1929 bis 1939 als Direktor der Bibliothek der Technischen Hochschule Danzig vorgestanden und war von 1939 bis 1945 Direktor der Universitätsbibliothek Leipzig. Ihm oblag es nun, aus den Trümmern wieder eine arbeitsfähige Bibliothek erstehen zu lassen. Es mußten die nötigen Mittel flüssig gemacht und Stellen erkämpft werden, die für die schwierige Aufgabe benötigt wurden. Da der Realkatalog nicht wieder aufgefunden wurde, blieb nichts anderes übrig, als den gesamten Bestand neu aufzunehmen und ein neues System zu entwerfen. Während langer Jahre mußte daher mit drei Systemen gleichzeitig gearbeitet werden, was die Arbeit nicht gerade erleichterte. Im März 1955 konnten im Neubau des Auswärtigen Amts an der Koblenzer Straße neue und zweckmäßig Räume bezogen werden. Als Prof.Prinzhorn am 31.Oktober 1958 aus dem Bibliotheksdienst ausschied, war die schwierige Aufgabe des Wiederaufbaus im großen und ganzen gelöst. Die letzte Abteilung (Erster Weltkrieg) wurde im Winter 196o/61 in das neue System überführt.
Die Leitung übernahm jetzt Dr.Karl-Heinz Grundmann, der am 15.Juli 1954 ins Auswärtige Amt eingetreten war. Mit Jakob Lubig hatte am 1.November 195o ein Mitglied der alten Bibliothek den Dienst wiederaufgenommen. Seit dem 15.Juli 1954 gehört Dr.Severin Corsten der Bibliothek an.

3. Aufbau und Organisation

Bestände

Wie gezeigt wurde, hat die Bibliothek des Auswärtigen Amtes als einzige Ministerialbibliothek des Bundes das Glück gehabt, einen wesentlichen Teil der alten Bestände durch die Kriegsereignisse hinweg retten zu können. Damit war der Weg vorgezeichnet für den weiteren Aufbau, wobei natürlich die Wandlungen der Weltpolitik nach dem zweiten Weltkrieg nicht außeracht gelassen werden durften. Man denke etwa nur an die große Bedeutung, welche den internationalen Organisationen seit 1945 zukommt. Zu Beginn des Jahres 1961 besaß die Bibliothek nahezu 12o ooo Bände, von denen 5 5oo Bände

noch nicht katalogisiert sind. Der Bestand konnte also seit dem Neubeginn im April 195o verdoppelt werden. Die Schwerpunkte liegen dank der sinnvoll durchgeführten Bergungsaktion von 1943 auf den Abteilungen, die für die Arbeit des Amtes unerläßlich sind. Mit etwa 35 ooo Bänden ist die Rechtswissenschaft vertreten, von denen insgesamt 13 5oo Bände auf das Fach Völkerrecht entfallen. Größter Wert wird auf die Sammlung von Rechtsquellen gelegt; die Gesetz- und Verordnungsblätter der wichtigsten europäischen und auch außereuropäischen Länder sind vorhanden. Die Reihe der deutschen Parlamentsverhandlungen wird eröffnet durch die Protokolle der deutschen Bundesversammlung des 19.Jahrhunderts, sie mündet in die Sammlung der Verhandlungen von Bundesrat und Bundestag. Die englischen Parlamentsverhandlungen sind von 188o an vorhanden, die der Vereinigten Staaten von Amerika seit 1939. Erwähnenswert sind in der Abteilung Völkerrecht die vollständigen Reihen aller das Fach betreffenden Zeitschriften, aber auch die großen Vertragssammlungen von Georg Friedrich von Martens, die "Archives diplomatiques", das von Karl Aegidi und Alfred Klauhold herausgegebene "Staatsarchiv" sowie die Treaty Series des Völkerbundes und der Vereinten Nationen.

Mit der Rechtswissenschaft nahezu gleichwertig ist die Abteilung Geschichte und Politik, die ebenfalls 35 ooo Bände stark ist. Sie umfaßt die wichtigsten Zeitschriften und grundlegenden Werke des Faches, beschränkt sich aber vorwiegend auf die Geschichte des 19. und 2o.Jahrhunderts. Es versteht sich, daß alle Veröffentlichungen, die sich mit der deutschen Außenpolitik befassen oder welthistorische Ereignisse betreffen, an denen Deutschland beteiligt war, gesammelt werden. Das gilt vor allem für die beiden Weltkriege. Von der Abteilung Z (Erster Weltkrieg) sind nur etwa 4 ooo Bände gerettet worden. Wie man schon 1943 im Amt über einen etwaigen Friedensschluß dachte, kommt darin zum Ausdruck, daß die Werke zur Kriegsschuldfrage, zum Friedensvertrag von Versailles und zum Reparationsproblem sämtlich ausgelagert wurden, um sie vor dem Luftkrieg zu bewahren. An historischer Literatur ist außerdem die reiche Sammlung von Werken über und von Otto von Bismarck erwähnenswert. Es sei auch darauf hingewiesen, daß das Auswärtige Amt über einen besonders reichen Bestand an polemischer Literatur der 3oer Jahre und der Kriegszeit zum Nationalsozialismus verfügt. Diese Bücher gelangten

während des Dritten Reiches als Beilagen zu den diplomatischen Berichten in die Bibliothek. Keine andere deutsche Bibliothek hatte damals die Möglichkeit, derartige Werke anzuschaffen.

Für die bibliothekarische Arbeit erweist es sich als sehr nützlich, daß die wichtigsten in- und ausländischen Buchhandelsbibliographien wie auch die grundlegende Literatur, einschließlich der Fachzeitschriften, vorhanden sind. Besonders stattlich ist die Reihe der großen Enzyklopädien aller Länder, darunter das Zedlersche Universallexikon.
Aufgestellt sind die Bücher in einem modernen zweigeschossigen unterirdischen Magazin, alter Tradition folgend in systematischer Ordnung. Die Bücher werden durch einen Aufzug in die Ausleihe befördert. Licht und Luft erhält das Magazin durch Schächte an den Längsseiten. In einem angrenzenden "Nebenmagazin" ist noch eine Raumreserve für viele Jahre vorhanden. Um die systematische Ordnung nicht zu entwerten, sind die Formate nicht voneinander geschieden.
Die Neuerwerbungen werden mit Hilfe der laufenden Bibliographien, der Besprechungen in Fachzeitschriften sowie der Ansichtssendungen des Buchhandels ausgewählt. Anregungen aus der Behörde werden, soweit eben möglich, dankbar aufgenommen. Von viel verlangten und heftig diskutierten Büchern werden auch Doppelstücke angeschafft. Großer Wert wird auf Schnelligkeit gelegt; denn das gerade aktuelle Buch soll sofort verfügbar sein. Es versteht sich von selbst, daß die Bibliothek nur den dienstlichen Belangen zu dienen hat. Das schließt nicht aus, daß Bücher auch zur persönlichen Unterhaltung und Belehrung ausgeliehen werden, sofern keine dienstlichen Interessen dem entgegenstehen. Literatur, die nur der Unterhaltung dient, wird nicht angeschafft.

Kataloge

Den Bestand möglichst von allen Seiten zu erschließen, dient eine Vielzahl von Katalogen. Sie wurden, wie schon gesagt, sämtlich in der Zeit nach 1951 neu angelegt und den modernen Anforderungen angepaßt. Die Titelaufnahme erfolgt nach den Regeln der Preußischen Instruktion. Die Katalogkarten werden mit einer vollautomatischen Vervielfältigungsmaschine für alle Kataloge in einem Arbeitsgang hergestellt.

Hauptkataloge sind der alphabetische Titelkatalog, der systematische Katalog und der Standortkatalog. Letzterer ist trotz der systematischen Aufstellung erforderlich, da die Karten des systematischen Katalogs innerhalb der Systemstellen unabhängig von der Aufstellung streng chronologisch geordnet werden. Er verzichtet auf die Nebenstellen. Der systematische Katalog gliedert den Bestand in 15 Gruppen, die durch einen Großbuchstaben gekennzeichnet sind. Eine Ausnahme macht das Fach Geschichte; hier erhalten die einzelnen Erdteile je einen Großbuchstaben zugeordnet. Die weitere Untergliederung geschieht durch Kleinbuchstaben. Innerhalb der durch Buchstaben bezeichneten Gruppen wird dann die eigentliche Systemstelle durch dreistellige Ziffern festgelegt. Die Ziffern lol bis lo9 sind in allen Fächern den sogenannten Allgemeingruppen vorbehalten (Biographien, Zeitschriften, Reihen usw.) Hiter einem Doppelpunkt folgt dann die Individualsignatur, welche den Standort des Buches festlegt.

Beispiel: Helmuth Rössler und Günther Franz:
Sachwörterbuch zur deutschen Geschichte. München 1958.

O	=	Geschichte
Of	=	Deutsche Geschichte
Of lo2	=	Wörterbücher, Lexika (Allgemeingruppe)

Die Signatur lautet Of lo2:1

Ist ein Buch an mehreren Stellen des Katalogs zu berücksichtigen, werden auf seiner Katalogkarte neben der Signatur die weiteren Systemstellen als Notationen eingetragen. An diesen Nebenstellen sind dann weitere Karten einzulegen. Den Zugang zum System zu erleichtern dient ein alphabetisches Schlagwortregister. Der geographische Betreff eines Buches wird durch einen Länderschlüssel berücksichtigt, welcher in die Signatur (bzw. Notation) eingebaut wird. Die Auflage ist der Signatur als Exponent hinzugefügt, Mehrfachexemplare werden durch Großbuchstaben hinter der Signatur gekennzeichnet.

An Auswahlkatalogen verfügt die Bibliothek über einen Länderkatalog und einen biographischen Katalog. Der eine verzeichnet nochmals alles Schrifttum, das sich auf ein bestimmtes Land bzw. einen Erdteil bezieht. Die Länder folgen alphabetisch aufeinander,

innerhalb des Landes wird dann wieder systematisch geordnet. Im Bio-Katalog finden sich nicht nur ausgesprochene Lebensbeschreibungen, sondern auch gesammelte Werke. Briefsammlungen und Festschriften. Die Ordnung ist wieder alphabetisch, eine sachliche Untergliederung (nach Werken, Briefe, Biographien usw.) ist nur bei einzelnen wenigen Personen, wie z.B. Bismarck, Wilhelm II. und Hitler, erforderlich.
Die zahlreichen Veröffentlichungen, die von den Vereinten Nationen herausgebracht werden, sind in einem Sonderkatalog erfaßt, der nach Publikationsnummern geordnet ist.
Eine Spezialbibliothek kann heute nicht mehr darauf verzichten, den Inhalt von Zeitschriften, Jahrbüchern und Sammelwerken zu erschliessen. So werden seit 1954 Aufsätze und Teile von Mehrverfasserschriften, die im systematischen Katalog klassischer Prägung zu kurz kommen, in einer besonderen Kartei erfaßt. Aus den nahezu 500 Zeitschriften und 30 Jahrbüchern, welche die Bibliothek regelmäßig bezieht, müssen die für das Amt wesentlichen Aufsätze ausgewählt werden. Die Aufsatzkartei ist ein Schlagwortkatalog, da mit diesem am einfachsten die grosse Zahl der anfallenden Titel bewältigt werden kann. Die Probleme des Schlagwortkatalogs werden aber bei der speziellen Thematik der meisten Aufsätze besonders stark empfunden. Deshalb ist eine Auswahl aus diesem Titelmaterial außerdem systematisch geordnet und zusammen mit dem systematischen Katalog der Monographien dem Benutzer zugänglich.
So ist durch die Kataloge die Gewähr gegeben, daß alle Möglichkeiten der Information ausgeschäft sind. Um den Benutzer vor den Katalogen, die notwendigerweise kompliziert sind und mit ihren Batterien von Karteikästen den Uneingeweihten verwirren, nicht allein zu lassen, ist die Ausleihe mit besonders erfahrenenen Bibliothekaren besetzt, die dem um Auskunft Verlegenen mit ihrem Rat zur Seite stehen. Das ist um so wichtiger, als die Erfahrung gelehrt hat, daß in den meisten Fällen nicht nach einem bestimmten Buch gefragt wird, sondern nur das Thema der zu lösenden Aufgabe vorgebracht wird. Da der Benutzer einer Behördenbibliothek nicht auf Bibliographieh und ähnliche Nachschlagewerke verwiesen werden kann, weil dafür die Zeit und meist auch die Erfahrung fehlen, müssen die Recherchen fast immer von den Bibliothekaren gemacht werden. Die Angehörigen der Behörde nehmen diesen"Kundendienst" als etwas Selbstverständliches in Anspruch.

Sonstige Aufgaben der Bibliothek

Über alle Neuzugänge werden die Referate des Amtes durch Zugangslisten unterrichtet, die monatlich erscheinen. Sie verzeichnen neben den Büchern auch solche Zeitschriftenaufsätze, die einen grösseren Interessenkreis ansprechen. Aufsätze mit speziellerem Inhalt werden den zuständigen Referaten allwöchentlich bekanntgemacht. Dazu dienen Durchschläge der für den Aufsatzkatalog bestimmten Titelkarten. Mit ihnen können die Zeitschriftenhefte bei der Zeitschriftenstelle bestellt werden.

Diese leitet außerdem noch etwa 17o Zeitschriften in den Umlauf. Er belastet die Bibliothek sehr, da die Zeitschriften während ihrer Reise durch das Amt nicht überwacht werden können und für andere Ausleiher nicht verfügbar sind. Die durch den Umlauf der Zeitschriften entstehenden Verluste liegen bei nahezu 1o%. Es müssen daher von einigen vielverlangten Publikationen Zweitexemplare gehalten werden, eine grössere Zahl geht außerdem an bestimmte Referate zum Verbleib.
Auch Bücher, welche die Referate als Handexemplare erhalten, werden von der Bibliothek zu Lasten ihrer Etatmittel beschafft und inventarisiert. Es ist nicht immer leicht, die berechtigten Wünsche der Referate mit den Erfordernissen der Bibliothek in Einklang zu bringen.
Eine besondere Abteilung versorgt die mehr als 17o Auslandsvertretungen mit Büchern und Zeitschriften. Jede neu eingerichtete Vertretung erhält eine Grundausstattung, die im Laufe der Zeit erweitert und ergänzt wird. Dabei werden die Wünsche der Auslandsvertretungen nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Bibliothek hat aber die sachliche Notwendigkeit zu überprüfen und sendet auch von sich aus geeignete Werke hinaus. Vorausgehen meist längere Verhandlungen mit Verlagen und Buchhändlern, deren Angebote gesichtet werden müssen. Die Auswahl aus der Fülle der Neuerscheinungen ist nicht eben leicht, ist doch mehr als die Hälfte der für die Auslandsvertretungen vorgesehenen Mittel durch laufende Verpflichtungen (Zeitungen und Zeitschriften, Fortsetzungswerke) blockiert. Das Wünschenswerte liegt daher leider noch sehr über dem, was getan werden kann. Da mitunter grössere Posten desselben Buches gekauft werden, liegt es am Geschick des Bibliothekars, ob er Preisermässigungen und Rabatte erhält. Um die Haushaltsmittel zweckmäßig und rationell einzusetzen,

kann er auch diesen Aufgaben, die mehr kaufmännischer Art sind, nicht aus dem Wege gehen. Ihre Büchereien zu organisieren und durch Kataloge zu erschliessen, ist den Auslandsvertretungen selbst überlassen. Auch hier leiht aber die Bibliothek Rat und tätige Hilfe.

4. Quellen und Literatur

Severin Corsten: Zeitschriftenumlauf und -auswertung in einer Behördenbibliothek. in: Bericht über das Treffen der Parlaments- und Behördenbibliothekare im Rahmen des 5o.Deutschen Bibliothekartages in Trier am 8. und 9.Juni 196o. Bonn 196o. S.9-16.

Johann Sass: Zur Geschichte der Bibliothek des Auswärtigen Amtes. Leipzig 1912. Aus: Zentralblatt für Bibliothekswesen. Jg. 29.

Heinz Günther Sasse: Zur Geschichte des Auswärtigen Amts. In: Mitteilungsblatt der Vereinigung der Angestellten des Auswärtigen Dienstes. Jg.4 (196o), S.1o5-118, 133-141, 161-168, 213-217.

Es wurden außerdem Akten des politischen Archivs und der Bibliothek benutzt, darunter eine Niederschrift von Hans Wender zur Geschichte der Bibliothek von 19o6-1945 (lückenhaft, von 82 Seiten fehlen: S.1-34 und 57-75).

Wilhelm Ortmann:

Das deutsche Postbibliothekswesen
Entwicklung, Aufgaben, Gestaltung

Im Kreise der Behördenbibliotheken, dieses Sondertyps bibliothekarischer Institute nehmen die Postbibliotheken wiederum eine Sonderstellung ein. Vornehmlich deshalb, weil das Post- und Fernmeldewesen in seiner engen Verknüpfung mit dem politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben entsprechend seiner eigenen Vielgestaltigkeit und mit einer durch die Natur des Nachrichtenwesens bedingten Notwendigkeit weltweiter Expansion seinen Bibliotheken einen ungewöhnlich weiten Aufgabenkreis erschließt. Zum anderen aber auch, weil diese sich über das gesamte Bundesgebiet verteilen und dadurch zu einer eigenartigen Organisationsform gelangt sind.

Die Gründung der Bibliothek der Preußischen Post als der unmittelbaren Vorläuferin der Reichs- und Bundespost geht auf das Jahr 1817 zurück. In diesem Jahre wurde das "Coursbureau des General-Postamts" gegründet und ihm eine Bibliothek angeschlossen. Das neue Büro sollte der spezielleren und einheitlicheren Wahrnehmung der auf die Postkurs- und Poststraßenangelegenheiten bezüglichen Geschäfte dienen, wie sie sich aus der Vermessung und Feststellung der Entfernungen, dem Entwerfen von Karten, der Herausgabe von Karten und Werken für das Postkurswesen, der Vervollkommnung der Beförderungsmittel einschließlich der Prüfung der im In- und Ausland gemachten Erfindungen ergaben. Es sollte auf höchster Ebene die gesamte Posttechnik nach wissenschaftlichen Grundsätzen fortentwickeln. Damit waren die ersten Aufgaben der Bibliothek gegeben.

Wie alle Behördenbibliotheken in ihren Anfängen, übernahmen auch die erste Postbibliothek als Grundstock ihrer Sammlung die bisher im General-Postamt angesammelten Schriften und Bücher. Dieser Erstbestand kann nicht überwältigend groß gewesen sein. Einfach deshalb, weil es amtliche Druckschriften nur in sehr bescheidenem Umfange gab. Er bestand aus Edikten, Reglements, Instruktionen, Patenten, Circularen, Reskripten und Verträgen. Die für die Verwaltungsaufgaben brauchbare Literatur umfaßte bis zum Anfang des 19.Jahrhunderts fast ausschließlich juristische Veröffentlichungen über das Postregal, Dissertationen und Siputationen, die ihr Entstehen meist dem großen Rechtsstreit zwischen Kaiser und Lan-

desfürsten verdankten, Itinerarien, Post- und Reisebücher, Reiseführern u.ä. Einige wenige Exemplare dieser alten Bände aus der Zeit vor der Gründung der Bibliothek haben das Wüten der Kriegsfurien überstanden und befinden sich noch heute als kostbare Erinnerungsstücke in der Bibliothek der Deutschen Bundespost.

Die Zeitströmung kam der Entwicklung der neuen Bibliothek entgegen. Das Bibliothekswesen gewann allgemein eine viel größere Bedeutung als früher. Die Aufklärung schuf den Typ der wissenschaftlichen Gebrauchsbibliothek. Man sah in den Bibliotheken die Voraussetzung für die wissenschaftliche Forschungs- und Bildungsarbeit und in den Behördenbibliotheken entsprechend ein notwendiges Mittel für den Aufbau eines mehr und mehr aus wissenschaftlichen Erkenntnissen sich stützenden Verwaltungs- und Dienstbetriebes. Die stetige Aufwärtsentwicklung der Bibliothek des General-Postamts dokumentierte sich in dem ersten im Jahre 1838 herausgegebenen Druckkatalog, einen systematischen Katalog, der im Oktavformat bei A.W.Hayn in Berlin gedruckt, VI, 45o Seiten umfaßte und den Besitz von 1287 Werken in 34oo Bänden und 879 Karten mit doppelt soviel Kartneblättern auswies.

Mit ihrem ersten Katalog hatte die Bibliothek des General-Postamts eine feste Stellung bezogen.

Aus dem zwingenden Bedürfnis eine dem grundlegenden Wandel der Zeit gemäße Synthese zwischen Wirtschaft, Verkehr und Technik zu schaffen, hatte das General-Postamt um die Mitte des 19.Jahrhunderts großzügige Reformen eingeleitet. Die Maßnahmen zur Verbesserung des Beförderungsdienstes mit dem allmählichen Übergang auf die Eisenbahnen, die Vereinfachung des Gebührenwesens, die Neugestaltung der Postgesetzgebung durch das Postgesetz vom 5.Juni 1852, die Gründung des Deutsch-Österreichischen Postvereins, der die deutschen Stämme auf dem wirtschaftspolitischen Gebiet der Post zwei Jahrzehnte früher einigte als auf staatspolitischem, seien als dominierende Erscheinungen aus der Summe erfolgreicher Unternehmungen hervorgehoben. Sie konnten nicht ohne Rückwirkung auf die Bibliothek bleiben. Sie mußten notwendigerweise deren Aufgabenkreis erweitern, ihrer Sammeltätigkeit neue Interessengebiete erschließen und die Benutzbarkeit ihrer schnell wachsenden Bestände intensivieren. Dazu trug nicht wenig die Aufmerksamkeit bei, mit der die Verwaltung der Frotschritte

der Technik, der Physik und Chemie verfolgte und die um die Wende zum 2o.Jahrhundert sich überstürzende Fülle von Entdeckungen und Erfindungen auf ihre Verwendbarkeit in der Verwaltung prüfte.

Einen unmittelbaren Einfluß auf die Gestaltung des Bibliothekswesens löste das Ereignis aus, daß der Generalpostmeister Stephan als das bedeutsamste in der Geschichte der Preußischen Staatspost seit ihrer Gründung durch den Großen Kurfürsten bezeichnete, die Gründung der Oberpostdirektionen im Jahre 185o. Mit der Geburt der Oberpostdirektionen hatte gleichzeitig die Geburtsstunde der Bezirks- und Amtsbüchereien geschlagen. Die Einrichtung der Oberpostdirektions- und Amtsbüchereien erforderte erklärlicherweise erhebliche Haushaltsmittel zur Anschaffung von Büchern und Zeitschriften. Sie standen anfänglich nicht ausreichend zur Verfügung. So war die Entwicklung der neuen Büchereien mit nicht geringen Schwierigkeiten verknüpft und kam nur allmählich voran. Zu Beginn des Jahres 187o, also nach zwei Jahrzehnten zählte der Gesamtbestand der Oberpostdirektions-Büchereien 6 221 wissenschaftliche Bücher.

Die Bibliothek des General-Postamts hatte ihren Bestand an wissenschaftlichen Werken seit der Veröffentlichung ihres ersten Katalogs im Jahre 1838 von 3 4oo Bänden bis zum Jahre 1865 auf 7 ooo Bände erhöht. Diesen Bestand erschloß ein neuer systematischer Katalog. Er behielt die stoffliche Gliederung des ersten bei und umfaßte allein in der I.Abteilung "Bücher und Handschriften" 253 Seiten in Oktavformat. Als Neuerung war ihm ein alphabetisches Register angeschlossen.

Im Jahre 187o übernahm Stephan die Leitung des deutschen Postwesens. Es wäre geradezu verwunderlich, wenn sich in das Bild dieser glanzvollen Epoche der deutschen Postgeschichte unter seiner genialen Amtsführung nicht auch sein unmittelbarer und zukunftsweisender Einfluß auf den Werdegang der Postbibliotheken einfügte. Er gab den Oberpostdirektionen seine Absichten in zwei Verfügungen bekannt, die nachstehend wörtlich wiedergegeben werden, weil sie nicht allein an sich interessante Zeitdokumente darstellen, sondern weil sie noch nichts von ihrer Aktualität eingebüßt haben und auf ihren grundlegenden Erwägungen noch heute das Fundament des postalischen Bibliothekswesens ruht.

Verfügung vom 12.Mai 1871

Im Interesse des Dienstes ist der größte Wert darauf zu legen, daß die Beamten der Postverwaltung nicht allein ihre berufliche Weiterbildung durch laufende Kenntnisnahme von der fortschreitenden Entwicklung in den verschiedenen Zweigen des Verkehrswesens, sondern auch die Erweiterung ihrer allgemeinen Bildung durch das Studium gediegener wissenschaftlicher Werke sich angelegen sein lassen. Um den Postbeamten hierzu die Gelegenheit zu eröffnen, soll den Amtsbibliotheken der Oberpostdirektionen eine darauf berechnete, erweiterte Einrichtung gegeben werden. Die Zeitschriften und Werke, welche zu dem Behufe zu halten bzw. anzuschaffen sein werden, sollen den Postbeamten am Sitze der Oberpostdirektionen und den Beamten der Bezirkspostanstalten gleichmäßig zugänglich sein.

Generalverfügung vom 31.Oktober 1871

Zur weiteren Förderung der beruflichen und wissenschaftlichen Ausbildung der Herren Beamten der Reichs-Postverwaltung und zur Belebung und Regehaltung des geistigen Interesses namentlich auch für jene Zweige der Literatur, welche mit der fortschreitenden Entwicklung auf den verschiedenen Gebieten des Verkehrswesens im Zusammenhange stehen, oder hervorragende Seiten des Kultur- und Wirtschaftslebens berühren, ist das General-Postamt dazu übergegangen, den Amtsbibliotheken der Kaiserlichen Oberpostdirektionen und der Oberämter eine auf diesen Zweck berechnete erweiterte Einrichtung zu geben.

Die zu dem gedachten Behufe angeschafften Werke und wissenschaftlichen Zeitschriften sollen den Postbeamten am Sitze der Oberpostdirektion und den Beamten der Postanstalten, soweit es zu ermöglichen ist, gleichmäßig zugänglich sein.

Die Oberpostdirektionen und Oberämter haben Kataloge anfertigen zu lassen, in welchen die bei den Amtsbibliotheken vorhandenen Werke zusammengestellt sind. Diese Kataloge werden alsbald den Bezirkspostanstalten in je 1 Exemplar zugefertigt werden. Es bleibt vorbehalten,die Amtsbibliotheken je nach den vorhandenen Mitteln dauernd weiter zu vervollständigen. Zu den Katalogen werden demgemäß Nachträge in entsprechenden Zeiträumen herausgegeben werden. Mit der Verwaltung der Bibliothek ist bei der Oberpostdirektion ein Bürobeamter zu beauftragen. Derselbe besorgt die Ausgabe der Bücher nach Maßgabe der eingehenden Bestellungen und führt die Kontrolle bezüglich der Rückgabe.

Die Vereinigung der Telegraphie mit der Post zur Reichspost- und Telegrapherverwaltung führt den Postbibliotheken 1876 eine beträchtliche Zahl von Bänden vorwiegend telegraphenfachlicher und naturwissenschaftlicher Literatur der Büchersammlungen der aufgelösten Telegraphendirektionen zu.

Eine einschneidende Neuerung bedeutete die im Jahre 1878 eingeführte Ausdehnung der Sammeltätigkeit auf Unterhaltungsliteratur. Diese Maßnahme erweiterte nicht nur Umfang und Aufgabenbereich der Postbibliotheken, sie schuf den Anfang eines Bibliothekstyps, den man heute als Einheitsbibliothek bezeichnet, und wirkte über Jahr-

zehnte bis auf unsere Tage. Es war eine für eine Behördenbibliothek ganz ungewöhnliche Maßnahme. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß der Anstoß dazu politischer Natur war. Die sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands hatte sich 1875 in Gotha konstituiert. So mag man wohl befürchtet haben, die untere Beamtenschaft könne in höchst unerwünschter Weise dem Einfluß sozialistischer Presse- und Druckschriftenerzeugnisse unterliegen. Wenn dem so war, so zeugt es wieder von Stephanscher Einsicht, daß man bei der Postverwaltung einer solchen Entwicklung nicht negativ mit Verboten, oder doch nicht allein mit Verboten, sondern mit positiven Maßnahmen zu begegnen trachtete und den Unterbeamten, und zwar nur diesen, die Möglichkeit bot, anregende und belehrende Unterhaltungslektüre in den Postbibliotheken zu entleihen. Ob politischer Anlaß oder nicht, bestehen bleibt in jedem Fall, daß mit dem Anschluß von Unterhaltungsbüchereien an die vorhandenen Bibliothekseinrichtungen der Keim zu einer großangelegten geistigen Fürsorge gelegt war, die umso mehr anzuerkennen ist, als sie mit recht erheblichen Kosten verbunden war. So konnten die Bestände an schöngeistiger Literatur nur allmählich wachsen, immerhin bezifferte sich der Bestand im Todesjahr Stephans 1897 bereits auf 1o 426 Bände und vermehrte sich bis zum Kriegsbeginn 1914 auf 43 391 Bände. Einsprüche von Seiten des Rechnungshofes verlangsamten zwar in der Folge wieder den Ausbau dieses Teiles der Postbibliothek, die Verwaltung konnte sich indessen nicht entschließen, ihn vollständig einzustellen. Mitbestimmend dafür war sicherlich die rege Benutzung, die durch Erweiterung des Benutzerkreises noch intensiviert wurde. Die Unterhaltungsliteratur sollte bestimmungsgemäß nur den Unterbeamten zur Verfügung stehen. Im Zuge der Demokratisierung wurde mit Verfügung vom 27.September 1921 diese Beschränkung aufgehoben und auch die übrigen Postbeamtenschaft, deren zunehmende Beteiligung schon vorher stillschweigend geduldet worden war, offiziell zur Benutzung zugelassen.

Die Bezirksbüchereien der Oberpostdirektionen wurden ursprünglich mit Unterhaltungsschrifttum, wie auch mit Dienst- und Bildungsliteratur zentral durch die Bibliothek des General-Postamts versorgt. Später erhielten sie Haushaltsmittel zur selbständigen Beschaffung zugewiesen. Das General-Postamt bzw. nachmalige Reichspostamt wirkte nur noch insoweit an der Vervollständigung der

Postbibliotheken mit, als es Werke von besonderem Wert und besonderer Eignung, oder solche, deren Kosten die Anschaffungsmöglichkeiten der Oberpostdirektionen überstiegen, weiterhin zentral beschaffte und den Oberpostdirektionen für ihre Büchereien zuwies.

Dank der tätigen Fürsorge Stephans und der erheblichen Aufwendungen der Verwaltung war die Bibliothek des Reichspostamts bestands- und verwaltungsmäßig zu beträchtlichem Umfange angewachsen. Sie hatte nach dem Tode Stephans 1897 einen Bestand von 35 ooo Bänden und 25 ooo Kartenblättern aufzuweisen. Eine räumliche und verwaltungsmäßige Trennung vom Kursbüro erwies sich als dringend notwendig. So wurde sie selbständiges Büro unter der Bezeichnung "Bücherei". Diese Bezeichnung hatten fortan auch die Büchersammlungen bei den Oberpostdirektionen und den Ämtern zu führen.

Es muß als Zeichen ernsthaften bibliothekarischen Mühens und Zielbewußtseins gewertet werden, daß die Bibliotheksverwaltung ihre Aufmerksamkeit immer wieder der Erschließung ihrer Bestände widmete. So erschienen nach den erwähnten Katalogen von 1838 und 1865 im Abstand von etwa lo Jahren neue gedruckte Kataloge in den Jahren 1875, 1889 und 1899. In den dazwischen liegenden Zeiten wurden die Zugänge an wissenschaftlichen Werken in dem von 1873 an erscheinenden "Postarchiv" bekannt gegeben.

Dem letzterschienenen Katalog war ein Abdruck der "Benutzungsordnung" der Bibliothek vorausgeschickt. Diese Benutzungsordnung enthielt im wesentlichen die auch jetzt noch allgemein üblichen Bedingungen. Sie ließ deutlich genug erkennen, daß schon damals die Postbibliotheken nicht als Präsensbibliothek geführt wurden, sondern von Beginn an Ausleihbibliotheken waren.

Die großangelegten und mit allen Mitteln geförderten Maßnahmen Stephans für das Postbibliothekswesen hatten die wesentlichen Grundlagen für den weiteren Ausbau und Bestand geschaffen. Er hatte den Bibliotheken einen großen Wirkungskreis innerhalb der Verwaltung abgesteckt und ihnen die Möglichkeiten zur Erfüllung ihrer dienstlichen und fürsorgerischen Aufgaben gegeben. Die folgenden Jahrzehnte verliefen entsprechend der zunehmenden äußeren Sicherheit und Saturiertheit der Zeit in ruhigen und steten Bahnen. Der erste Weltkrieg wirkte rückläufig und hemmend auf die Postbibliotheken nicht anders wie auf das gesamte völkische Leben, jedoch konnte

deren Besitzstand wenigstens erhalten werden. Eine bedeutsame Kursänderung brachte erst die Machtergreifung durch den Nationalsozialismus.

Die allgemeinen Kennzeichnen des nationalsozialistischen Regimes sind zu bekannt, als daß darauf eingegangen werden müßte. Die Postbibliotheken wurden wie alle anderen Bibliotheken in ihrer Beschaffungsfreiheit aufs äußerste beschränkt. Zunächst begann schon im April 1933 eine "Reinigungsaktion" durch die alles unerwünschte Schrifttum beseitigt wurde. Wie groß die Zahl der Werke war, die diesen "Maßnahmen" zum Opfer fielen, ist nicht bekannt. Sie läßt sich nur schätzen und belief sich allein bei der Bibliothek der Zentralverwaltung auf etwa 2o - 25 ooo Bände, Trotzdem wird man behaupten dürfen, daß sich die objektiv-wissenschaftliche Tradition, wie sich später erwies, gegenüber dem starken politischen Druck ohne wesentlichen Schaden hat erhalten können.

Im Innern war die Bücherei des Reichspostministeriums bemüht, ihre Verwaltung und Einrichtung nach modernen bibliothekswissenschaftlichen Grundsätzen aufzubauen. Von wesentlicher Bedeutung war dabei, daß sie ihren Katalogarbeiten die "Instruktionen für die alphabetischen Kataloge der preußischen Bibliothek vom 1o.Mai 1899 in der Fassung vom 1o.August 19o8" zu Grunde legte.

Die Sorge um eine möglichst gründliche bibliothekstechnische Erschließung der ständig wachsenden Buchbestände hatte schon in den Jahren 19o4 und 191o zur Herausgabe von Nachträgen zu dem letzten Druckkatalog des Jahres 1899 geführt. Nach dem Abschluß des 2.Nachtrages wurde vom 1.Oktober 191o mit der Umstellung auf einen systematischen und einen alphabetischen Zettelkatalog begonnen. Daneben wurde handschriftlich ein alphabetischer Bandkatalog weitergeführt. Die Umstellungsarbeiten mit den notwendigen Neuaufnahmen der Titel von etwa 5o ooo Bänden der vor 191o vorhandenen Bestände zogen sich mit jahrelangen Unterbrechungen durch den 1.Weltkrieg und die Nachkriegszeit und neben der Katalogisierung der laufenden Zugänge bis zum Jahre 1938 hin. Zur Verwendung dieses Materials für eine Neuauflage des Druckatalogs ließ es der Ausbruch des 2.Weltkrieges nicht mehr kommen. Für die Stoffordnung des neuen systematischen Katalogs blieb die Systematik des letzten Druckkataloges von 1899 maßgebend. Aufgenommen wurden die Titel auf Zetteln in der Größe 21,5 x 1o,3 cm, die in Katalogskapseln (den sogenannten Lipmannschen Kapseln) zu einer Art Buch vereinigt wurden.

Der Bestandsaufbau vollzog sich in festliegenden Formen. Unter sorgfältiger Beob chtung des Büchermarktes an Hand der Nationalbibliographie, des Börsenblatts für den Deutschen Buchhandel, aus Presseanzeigen und Angeboten wurden die zur Ergänzung des Bücherbestandes geeignet erscheinenden Werke und Druckschriften angefordert und dem Kurator vorgelegt, der im Benehmen mit den für die einzelnen Arbeits- und Wissengebiete zuständigen Referenten die Auswahl traf.

Die Entscheidung über den Ankauf von Büchern und den Bezug von Zeitschriften traf auf Grund einer allwöchentlich vorzulegenden Auswahlliste der zuständige Referent als Kurator, oder der Abteilungsleiter, in besonderen Fällen der Staatssekretär oder der Minister.

Die Verwaltung und Einrichtung der Bezirksbüchereien blieb dem Oberpostdirektionen überlassen. Sie vervollständigten ihre Bestände in eigener Zuständigkeit und wurden nur gelegentlich mit zentralen Bucheinkäufen unterstützt. Die für die Bibliotheken aufgewendeten Mittel hatten im Jahre 1938 eine Höhe von über 1 Million RM erreicht. Dieser Betrag verteilte sich auf das Reichspostministerium, das Reichspostzentralamt, die Versorgungsanstalt der Deutschen Reichspost und 41 Reichspostdirektionen. 27o ooo RM mußten für den zentralen Bezug der Fachzeitschrift "Die Deutsche Post" aufgewendet werden, die in 45 ooo Dienststücken bezogen wurde, wie überhaupt der größte Teil der Mittel für Zeitschriften und Zeitungen, Gesetz-, Verordnungs- und Amtsblätter verausgabt wurde.

Das Personal der Bücherei des Reichspostministeriums bestand im Jahre 1938 aus einem Amtsrat als Büchereivorsteher, zwei Oberpostinspektoren, einer Postsekretärin und einem Angestellten, der zugleich Botendienste verrichtete. Bei den Oberpostdirektionen lag die Verwaltung der Bezirksbücherei vorwiegend in den Händen einer älteren Obersekretärin, ein etwaiger zweiter Dienstposten sollte mit einer Postsekretärin besetzt sein.

Der Aufgabenkreis der Postbibliotheken hatte an Umfang stetig zugenommen. Die Anforderungen waren im Laufe der Zeit weiter gewachsen. Die Errichtung der Forschungsanstalt der Deutschen Reichspost mit dem Ziel, neue Wissensgebiete zu erschließen und neue Kenntnisse aus Welt und Natur zu gewinnen und nutzbar zu machen, bezeichnet das Streben der Reichspost, der Verbundenheit des Post- und Fernmeldewesens mit der wissenschaftlichen Forschung, wie sie

seit der Mitte des 19. Jahrhunderts bereits bestand, betonten Ausdruck zu geben. Das ging auch die Postbibliotheken verpflichtend an. Die allgemeine Aufwärtsentwicklung von Wissenschaft und Technik und das gesamte Volks- und Wirtschaftsleben beanspruchten gebieterisch immer umfassendere Anstrengungen zur Bereitstellung literarischer Hilfsmittel.

Der Zustand der Bibliotheken nach dem Zusammenbruch ist noch in naher Erinnerung.

Für die Postbibliotheken ergab sich aus der Gesamtlage die Notwendigkeit einer geistigen und organisatorischen Neugestaltung, verbunden mit einer Erweiterung und Vertiefung ihrer Aufgaben in fachlicher Richtung, als Sozialinstrument, als Glied in der Gesamtstruktur des deutschen Bibliothekswesens und in der Gemeinschaft der ausländischen Postbibliotheken. Das waren Forderungen und Aufgaben, wie sie sich in solcher Art und solchem Umfange vor 1945 noch nie ergeben hatten. Die Reste der Bücherei des früheren Reichspostministeriums waren als Folge der beim Zusammenbruch eingetretenen Spaltung in West und Ost in Berlin verblieben und bildeten den Grundstock für eine Bibliothek des sowjetzonalen Ministeriums für das Post- und Fernmeldewesen. Die Bibliothek der westdeutschen Postzentralverwaltung mußte aus dem Nichts neu geschaffen werden. Darüber hinaus galt es, das gesamte noch vorhandene Postbibliothekswesen Westdeutschlands wiederaufzubauen und den veränderten Verhältnissen anzupassen. Für die neueinzurichtende Bibliothek der Hauptverwaltung begann die Tätigkeit am 1. März 1947. Ihr Anfangsbestand setzte sich aus einer Anzahl von Werken dienstlicher Gebrauchsliteratur zusammen, die die Oberpostdirektionen in dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt hatten. Dieser Bestand konnte nur langsam wachsen, weil es vor der Währungsreform so gut wie keine Einkaufsmöglichkeiten für Literatur gab. Einen wertvollen Grundstock für eine archivalische Abteilung bildeten die während des Krieges nach Westdeutschland verlagerten Teile der früheren Bücherei des Reichspostministeriums, etwa 25 000 Bände Literatur des Post- und Fernmeldewesens, des Verkehrs und der Naturwissenschaften.

Die vordringlichste Aufgabe bestand darin, ein neues Ordnungssystem zu schaffen. Es schien zweckmäßig, ein individuelles System auszubilden. Das entstandene und noch heute benutzte System erfaßt

die vorhandene und zu erwartende Literatur in zwanzig, mit römischen Zahlen bezeichneten Hauptgruppen. Die drei ersten Gruppen sind der Erfassung der reinen Fachliteratur des Post- und Fernmeldewesens vorbehalten. Die übrigen Wissensgebiete schließen sich in der Reihenfolge ihrer engeren oder loseren Beziehungen zur Post und zum Fernmeldewesen an. Die Hauptgruppen sind unterteilt in Untergruppen, die mit lateinischen Großbuchstaben bezeichnet sind und nach Bedarf in weitere mit lateinischen Kleinbuchstaben gekennzeichnete Gruppen aufgeteilt werden.

Die Bibliothek des Bundesministeriums für das Post- und Fernmeldewesen verfügt gegenwärtig über rd. 76 ooo Bände und hat einen jährlichen Zugang von 4 - 5 ooo Bänden. Die Zugänge werden vierteljährlich durch besondere Zugangslisten bekanntgegeben, die am Ende des Jahres durch ein Jahresregister ergänzt werden. Ausgeliehen wurden im Jahre 1959 33 oo Bände. Die Bibliothek bezieht laufend zum Dienstgebrauch 558 Amtliche Drucksachen, Zeitschriften und Zeitungen. Davon entfallen auf

		darunter ausländische
Gesetz-, Verordnungs- und Amtsblätter	38	-
Postfachzeitschriften	48	28
Fachzeitschriften des Fernmeldewesens	38	11
Juristische Zeitschriften	27	-
Technische Zeitschriften	61	23
Andere Fachzeitschriften	2o6	2o
Zeitschriften allgemeinen Inhalts	1oo	15
Tages- und andere Zeitungen	4o	9
	558	1o6

Die Bearbeitung der Zeitschriften und Zeitungen, Bestellung, Nachweis, Umlauf, Anweisung der Rechnungen, Führung von Zeitschriftenkarteien erfolgt in der Bibliothek.

Die Bücherbestände werden durch einen systematischen Katalog, zugleich Standortkatalog, einen systematischen Benutzerkatalog, einen alphabetischen Namenskatalog und einen Schlagwortkatalog als Arbeitskataloge erschlossen. Dazu treten noch einige kleine Sonderkataloge, wie etwa ein Dissertationskatalog, ein Katalog ausländischer Fachbücher u.ä. Die Bestände der Oberpostdirektions-Büchereien werden in einem im Aufbau befindlichen Zentralkatalog erfaßt.

Die von der Bibliothek des Bundesministeriums für das Post- und Fernmeldewesen verwalteten Haushaltsmittel zur Beschaffung von Büchern und Zeitschriften haben inzwischen eine Höhe von rd. zwei Millionen DM erreicht. Von der Gesamtsumme werden rd. 67o ooo DM den Oberpostdirektionen zur selbständigen Bewirtschaftung zugewiesen und rd. 21o ooo DM werden für Aus- und Fortbildungszwecke bereitgestellt. Der Bibliothek des Bundesministeriums für das Post- und Fernmeldewesen bleiben als Vermehrungsetat nur etwa 7o ooo DM für Zeitschriften und rd. 8o ooo DM für den Bücherankauf. Der Rest entfällt auf den zentralen Sammelbezug von reinen Fachbücheren und halbamtlichen Fachzeitschriften. Für den Bezug der Zeitschriften und den Ankauf von Büchern werden jährlich etwa 3 ooo Einzelrechnungen von der Bibliothek bearbeitet und zur Zahlung angewiesen.

An Personal steht der Bibliothek des Bundesministeriums für das Post- und Fernmeldewesen zur Verfügung: 1 Amtsrat als Bibliotheksleiter, 1 Amtsrat als Sachbearbeiter und ständiger Vertreter, 2 Diplom-Bibliothekarinnen, 2 Oberpostsekretärinnen, 1 Postassistentin, 3 weibliche Angestellte und 1 1/2 Kräfte des einfachen Dienstes.

Bei den Oberpostdirektionen gestalteten sich die Aufbauverhältnisse nicht einfacher. Soweit sie nicht den Totalverlust ihrer Bibliotheken zu beklagen hatten, wie etwa Kiel, Düsseldorf, Dortmund u.a., mußten sie sich wiederum einer Säuberungsaktion unterziehen und diesmal das "militaristische und nationalsozialistische" Schrifttum entfernen. Bedauerlicherweise wurde dabei aus eigenem Antrieb und in Ausführung des Kontrollrats-Befehls Nr.4 vom 13.Mai 1946 das Maß des Notwendigen vielfach weiter überschritten. Anfang November 1947 gab die Hauptverwaltung den Oberpostdirektionen Richtlinien für die Aussonderung nebst einen Anhang mit Beispielen an die Hand, um wertvolle Veröffentlichungen möglichst zu erhalten. -

Zu einer der ersten Maßnahmen des Wiederaufbaus gehörte die Einführung einer Bibliotheksstatistik. Sie war ein Novum auf dem Gebiete des behördlichen Bibliothekswesens. Noch heute hat sich die Mehrzahl der Behördenbibliotheken nicht zu statistischen Erhebungen entschließen können. Und doch sind diese zur Beobachtung der Entwicklungstendenzen einer Bibliothek unentbehrlich. Darüber hinaus bietet die Statistik als ein auf nachweisbare Zahlen ver-

kürzter Rechenschaftsbericht eine überzeugende Unterlage für den Haushalts- und Stellenplan. Für die Postbibliotheken schuf sie überhaupt erst die perationsbasis für weitere Schritte. Die laufend ohne nennenswerte Mühe zu ermittelnden Zahlenwerte gestatten instruktive Einblicke in die sonst kaum überschaubare Tätigkeit der Postbibliotheken. Die Statistik bietet mannigfache Auswertungsmöglichkeiten. Sie gibt Anhaltspunkte für den Aufbau und die Ergänzung der Bücherbestände, läßt den Anteil der einzelnen Literaturgruppen am Gesamtbestande, das Beschaffungsverhältnis von Buch- und Zeitschriftenliteratur, die Verwendung der Vermehrungsetats, die Inanspruchnahme durch Benutzer und Auskunftsheischende und vieles andere erkennen. Sie verfolgte aber anfänglich noch einen weiteren Zweck. Sie sieht für die Aufteilung des Literaturstoffes eine auf zehn Gruppen verkürzte Wiedergabe des für die Katalogisierung neu aufgestellten systematischen Ordnungsplanes vor und gab damit den Oberpostdirektions-Büchereien die Möglichkeit, sich auf die neue systematische Stofflgiederung einzustellen und ihr Ordnungssystem dem der Bibliothek des Bundesministeriums für das Post- und Fernmeldewesen anzugleichen. In einer damit korrespondierenden Weise sind auch die alljährlichen Bedarfsanmeldungen der zur Vermehrung und Unterhaltung der einzelnen Bücher- und Zeitschriftensparten notwendigen Haushalsmittel aufgeteilt. Anordnungen und Empfehlungen zu einer Angleichung an die auf neueren bibliothekstechnischen Grundsätzen und Erfahrungen fußenden Arbeitsmethoden der Bibliothek des Bundesministeriums für das Post- und Fernmeldewesen erhielten die Oberpostdirektionen im April 195o, durch die sie veranlaßt wurden, die systematische Ordnung ihrer Bestände nach dem neuen Stoffgliederungsplan der Bibliothek des Bundesministeriums für das Post- und Fernmeldewesen umzustellen und die Vielheit ihrer Verwaltungs- und Betriebsweisen in den Grundzügen der der Bibliothek des Bundesministeriums für das Post- und Fernmeldewesen anzupassen. Dies sollte zunächst geschehen durch gleichmäßige Behandlung der Zugänge, durch einheitliche Führung von mindestens zwei Katalogen, eines systematischen und eines alphabetischen und durch Benutzung einheitlicher Katalogkarten und Leihscheine, die zum gemeinsamen Bezug auf Abruf als Lagerformblätter bereitgestellt wurden. Ins einzelne gehende Anweisungen wurden in einer Dienstanweisung in Aussicht gestellt. Diese Anweisungen werden in die neue Allgemeine Dienstanweisung XI,1 aufgenommen werden. Da die Herausgabe dieses

Abschnitts der Allgemeinen Dienstanweisung sich auf unbestimmte Zeit verzögert, sind sie inzwischen als "Vorläufige Bestimmungen" gesondert in Kraft gesetzt worden.
Nachdem die Postbibliotheken in ihren Beständen und ihrer Leistungsfähigkeit einem gewissen Normalzustand erreicht hatten, schien es angezeigt, ihren Geschäftsbereich auch nach außen hin zu erweitern. Im August 195o wurden sie grundsätzlich für die öffentliche Benutzung freigegeben. Dafür waren drei Erwägungen bestimmend. Die Deutsche Bundespost stellt alle ihre Einrichtungen jedermann zu den gleichen Bedingungen zur Verfügung. Es ist nicht einzusehen, warum sie ihre Bibliotheken davon ausnehmen sollte. Zum anderen besitzen diese Bibliotheken in ihren Beständen, besonders in den Altbeständen, zahlreiche Spezialwerke, die in keiner anderen Bibliothek mehr vorhanden sind. Bei den großen Verlusten an wissenschaftlicher Literatur ist es mit Rücksicht auf die kultur- und sozialpolitischen Aufgaben der Deutschen Bundespost nicht vertretbar, diese Bücherschätze ernsthaft Interessierten vorzuenthalten. Die Postbibliotheken haben in ihrer Gesamtheit einen hohen kulturellen und materiellen Wert, der sich durch Aufwendung beachtlicher Mittel ständig vergrößert. Die Bibliotheken der Oberpostdirektionen (ohne die der Zentralverwaltung) hatten Ende 1959 einen Gesamtbestand von 478 ooo Bände mit einem jährlichen Zugang von 45 ooo Bänden. Es ist ein Gebot der Wirtschaftlichkeit, die Benutzung nach jeder Richtung hin zu intensivieren, um diese Werte nach Möglichkeit voll auszuschöpfen. Im Jahre 1959 wurden insgesamt 476 ooo Bände ausgeliehen.

Um die Postbibliotheken nach außen hin geschlossen und wirksam in Erscheinung treten zu lassen, wurde ohne die Absicht einer Organisationsänderung angeordnet, daß sie im unmittelbaren Verkehr mit anderen Bibliotheken, Behörden, öffentlichen Körperschaften und Privaten die zusammenfassende Bezeichnung "Bibliothek der Deutschen Bundespost" führen, und zwar mit dem Zusatz "Hauptabteilung" für die Bibliothek des Bundesministeriums für das Post- und Fernmeldewesen und "Abteilung...(Name der Oberpostdirektion)" für die Bezirksbüchereien der Oberpostdirektionen. Im inneren Verkehr blieb es bei der geschäftsplanmäßigen Zuordnung und Dienststellenbezeichnung.
Behördliche Bibliotheken unterliegen leicht der Gefahr, in der sichern Hut und dem begrenzten Aufgabenkreis ihrer Verwaltungen in eine Isolation zu geraten und darin zu verharren. Der Druck

der Zeitverhältnisse hat diese Gefahr erfreulicherweise verringert und zu dem fast allgemeinen Bestreben nach Zusammenschlüssen, Arbeitsgemeinschaften, gemeinsamen Besprechungen und persönlichen Fühlungsnahmen der Bibliotheksleiter geführt. Eine Fülle grundlegender Fragen der Bibliotheksverwaltung, des Leihverkehrs, des Bücheraustausches , der Dublettenverwertung, der Zeitschriftenverwaltung u.a. drängten zu gemeinsamer Erörterung und Behandlung. Für die obersten Bundesbehörden ließ das Bundesinnenministerium Ende 1951 eine Arbeitsgemeinschaft wieder aufleben, die bereits vor dem Zusammenbruch als "Arbeitsgemeinschaft der Reichsbehördenbüchereien" bestanden hatte und wahrscheinlich in ihrem Entstehen auf die Zeit nach dem ersten Weltkrieg zurückgeht. Die Arbeitsgemeinschaft der Reichsbehördenbüchereien wurde als sachverständiger Beirat in Büchereifragen bezeichnet und hatte ihren Sitz im Reichsinnenministerium. Die laufenden Geschäfte besorgte ein Arbeitsausschuß unter dem Vorsitz eines Vertreters des Reichsministeriums des Innern. Zu ihren Hauptaufgaben sollten gehören: Die Regelung des Leihverkehrs, der Austausch von Mitteilungen über Neuerwerbungen, die Abgrenzung der Beschaffungsgebiete und das Ausscheiden und die Abgabe entbehrlicher Bücher. Die "Arbeitsgemeinschaft der Bundesministerialbüchereien", der auch die Bibliothek des Bundesministeriums für das Post- und Fernmeldewesen angehört, ist in gleicher Weise aufgebaut und mit ähnlichen Aufgaben betraut.

Mit der wachsenden Bedeutung der Gesamtheit der deutschen Behördenbibliotheken und einer Reihe hervortretender behördlicher Spezialbibliotheken stieg das Verlangen, eine gemeinsame Plattform zur Behandlung der bibliothekarischen Interessen dieser Bibliotheken zu finden. Der "Verein Deutscher Bibliothekare" trug diesem Verlangen in dankenswerter Weise dadurch Rechnung, daß er im Juni 1955 eine "Arbeitskommission für Parlaments- und Behördenbibliotheken" ins Leben rief, aus der die jetzige Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken hervorging.

Für die Bibliothek der Deutschen Bundespost hatte sich in der Mitwirkung an dem innerministeriellen und dem gesamtdeutschen Zusammenschluß der Kreis ihrer Aufgaben noch nicht geschlossen. Im Zuge des Wiederaufbaus der ausländischen Postbeziehung und der europäischen Unionsbestrebungen mußte auch das deutsche Postbibliothekswesen bemüht sein, auf seinem Gebiet zu einer Zusammenarbeit auf internationaler Basis zu gelangen. Die erste Ver-

bindung konnte 1950 mit der Bibliothek und Dokumentation der Niederländischen Staatspost in 'S-Gravenhage aufgenommen werden. Kurz danach kamen Austausch und Leihdienst mit der Bibliothek und Dokumentation der Generaldirektion der Schweizer Postverwaltung und der Bibliothek und den Archiven der Königlich Schwedischen Post zustande. Dank der außerordentlichen Bereitwilligkeit der Postverwaltungen der befreundeten Nachbarstaaten und ihres großzügigen Entgegenkommens entwickelte sich auf der Grundlage gemeinsamer Interessen sehr bald eine lebhafte und fruchtbare Zusammenarbeit. Es ist das Verdienst der Schweizer PTT-Generaldirektion, einen europäischen Zusammenschluß auf dem Gebiete des Bibliotheks- und Dokumentationswesens als notwendig erkannt und nachdrücklich unterstützt zu haben, indem sie die europäischen Postbibliothekare zu einer Konferenz einlud. Diese fand vom 24.-29.August 1953 in Bern statt und vereinte die Vertreter der Postverwaltungen von Belgien, Frankreich, Großbritannien, Italien, Luxemburg, der Niederlande, Österreichs, Schwedens und der Schweiz sowie der internationalen Büros des Weltpostvereins und Weltnachrichtenvereins und der Bundesrepublik Deutschland zu einem ergiebigen Erfahrungsaustausch. Das Ergebnis der Konferenz bildete eine Reihe von Anregungen und Empfehlungen. Deren wichtigste bezogen sich auf den unmittelbaren Austausch der von den PTT-Verwaltungen oder mit ihrer Unterstützung herausgegebenen Fachliteratur, den Austausch von Zugangsverzeichnissen und Katalogkarten neu hinzukommender Fachbücher, einer unmittelbaren Ausleihe von Büchern und Zeitschriften und einer einheitlichen Klassifizierung. Eine ständige Geschäftsstelle der Postbibliothekskonferenz sollte zur Klärung sich später ergebender Fragen und zur gelegentlichen Koordinierung von Einzelinteressen bestehen bleiben. Die Beschlüsse dieser ersten Konferenz der europäischen Postbibliothekare wurden in einer Tagung der Arbeitsgruppe "Bibliothekswesen und Dokumentation" im Rahmen der Konferenz der Europäischen Post- und Fernmeldeverwaltungen in Rom vom 29.Oktober bis 2.November 1956 erneut behandelt und den beteiligten Verwaltungen nahegelegt.

Neben der engen Verbindung mit den europäischen Postbibliotheken unterhält die Bibliothek der Deutschen Bundespost auch unmittelbare bibliothekarische Beziehungen zu einer Reihe von anderen Postverwaltungen des Weltpostvereins, u.a. mit den Vereinigten Staaten, Japan, Ägypten und der Türkei.

Vergegenwärtigt man sich rückblickend den Entwicklungsgang des Postbibliothekswesens, so könnte man vielleicht zu der Auffassung gelangen, daß es gegenwärtig einen gewissen Höhepunkt

erreicht hat. Das trifft zweifellos in mancher Hinsicht zu. Es darf aber nicht übersehen werden, daß die verwaltungsmäßigen, organisatorischen und personellen Belange hinter den bibliothekarischen Fortschritten und Absichten noch vielfach zurückgeblieben sind. Dieser Zustand birgt eine Reihe von Gefahren in sich, die sich leicht zum Schaden der Verwaltung auswirken können. Es wird nicht geringer Anstrengungen bedürfen, ihnen zu begegnen und auf dem bisherigen Wege fortzuschreiten.

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER PARLAMENTS- UND BEHÖRDENBIBLIOTHEKEN

Nr.5 ARBEITSHEFTE September 1960

BERICHT ÜBER DAS TREFFEN DER PARLAMENTS- UND BEHÖRDENBIBLIOTHEKARE IM RAHMEN DES 50. DEUTSCHEN BIBLIOTHEKARTAGES IN TRIER AM 8. UND 9. JUNI 1960

BONN 1960

Zusammengestellt in der Bibliothek des Deutschen Bundestages

TAGUNGSFOLGE

MinRat Wernicke:	Begrüßung	S.1
BiblDir.Dr.Fischer:	Die Bibliothek als innerbehördliche Informationsquelle	S.1
BiblRat Dr.Corsten:	Zeitschriftenumlauf und -auswertung in einer Behördenbibliothek	S.9
BiblLeiter Hänel:	Zeitschriftenumlauf und -auswertung aus der Sicht einer Spezialbibliothek	S.17
Diskussion dieser Vorträge		S.2o
Wahl eines neuen Vorstandes		S.22
Kolloquium über Probleme des behördlichen Bibliothekswesens Leitung: MinRat Wernicke		
MinRat Wernicke:	Bericht über das Echo der auf dem Bibliothekartag in Freiburg verabschiedeten Empfehlungen	S.24
Archivrätin Dr.Kaiser:	Das Arbeitsgebiet der Bibliotheken der Statistischen Ämter	S.27
BiblDir.Dr.Kettig:	Die Arbeitsgemeinschaft der in Berlin ansässigen Behördenbibliotheken	S.34
BiblOberrat Dr.Kirchner:	Rechtslage des Dublettentausches und der Aussonderung älterer Literatur	S.37
AR Ortmann:	Einrichtung einer zentralen Dublettentauschstelle der Behördenbibliotheken	S.4o
MinRat Wernicke:	Schlußworte	S.41
Teilnehmerverzeichnis		S.42

Begrüßung

Vorsitzender MinRat W e r n i c k e :

Ich eröffne die Arbeitstagung 1960 der Parlaments- und Behördenbibliotheken. Ich habe gestern Abend schon die Freude und Ehre gehabt, eine so stattliche Anzahl aus unserem Berufskreis zu begrüßen und darf diese Begrüßung heute bei der Eröffnung der Arbeitstagung erneuern, insbesondere auch diejenigen begrüßen, die gestern nicht dabei waren oder nicht dabei sein konnten, sei es, daß sie gestern Abend etwas Wichtigeres vorhatton, sei es, daß sie, wie in den meisten Fällen, erst heute kommen konnten.

Wir, die wir im vorigen Jahr in Freiburg waren, freuen uns hier in Trier vor allem darüber, daß wir dieses Mal nicht solche Hitze haben wie das letzte Mal und wahrscheinlich auch akustisch nicht durch Gewitter und dergleichen gestört werden. Ich hoffe, daß sich diese Gunst des Wettergottes auch für unsere Arbeit günstig auswirkt und uns im Ablauf der Tagesordnung etwas beflügeln wird, sodaß wir diesen schönen Raum hier nicht übermäßig lange "bevölkern" müssen. Und deswegen möchte ich nun vorschlagen, daß wir in medias res: mitten in unsere Arbeit hineingehen. So darf ich denn den ersten Redner, den Kollegen Dr.Fischer, bitten, das Wort zu ergreifen.

V o r t r a g

Bibl.Dir. Dr. F i s c h e r , München

Die Bibliothek als innerbehördliche Informationsquelle

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen!

Ich werde mein Möglichstes tun, trotz der günstigen Wetterlage, Sie nicht allzu lange in Anspruch zu nehmen. Meine Ausführungen sollen ja in erster Linie dazu dienen, eine Einstimmung in unsere Arbeit zu bringen. So lautet zwar nicht der offizielle Auftrag, aber ich glaube, ihn sinngemäß so deuten zu können. Damit wir hier uns nicht nur mit den allzu kleinen Kleinigkeiten, aber so notwendigen Kleinigkeiten des Tages, unseres täglichen Dienstes, befassen, sondern darüber hinaus ein bißchen auch noch den größeren Zusammenhang sehen.

Ich möchte mit einer boshaften Bemerkung beginnen. Die Bosheit stammt nicht von mir -
(Vorsitzender: Könnte aber sein!) (Allgemeine Heiterkeit)
Die Tatsache, daß ich sie hier anführe, ist vielleicht meine Bosheit; aber ich möchte von vornherein sagen, daß ich mit meinem heutigen Ausführungen weniger die Parlamentsbibliotheken ansprechen will. Es wurde einmal eine Parlamentskommission, es war nicht der Kulturausschuß, durch eine ältere Bibliothek geführt. Danach stand noch ein Frühstück zu erwarten, und die Herren klagten sehr "wie lange schleift man uns denn noch durch dieses Altpapierlager?" Diese boshafte Bemerkung hat einen wahren Kern, den wir nicht vergessen dürfen, auch wenn er bitter ist. Unter dem Namen Bibliothek laufen eben nicht nur echte Bibliotheken, sondern auch solche Institutionen, die allenfalls Büchersammlungen oder mehr oder minder gut geordnete Altpapierlager genannt werden sollten. Und es ist mehr Ehrlichkeit als Bosheit, wenn wir sagen, daß unsere Behördenbibliotheken oft gar nicht in dem Sinne Bibliotheken sind,

wie sie von unseren Kollegen betreut werden, die hier unter diesem Dache nur durch zwei Mauern getrennt von uns arbeiten, Kollegen, denen wir nach dienstlichem Auftrag und Wertung der Arbeit ebenbürtig sein sollten. Mit der gleichen, fast nicht mehr boshaften Ehrlichkeit, mit der wir Bibliotheken, gepflegte Ehrengräber älteren Schrifttums und Altpapierlager unterscheiden, müßten wir eigentlich auch zwischen Büchereiverwaltern und Bibliothekaren unterscheiden.

Ich weiß, daß viele von uns geradezu darunter leiden, daß sie, die eigentlich Bibliothekare wären und vielleicht, oder besser hoffentlich, sogar amtlich so genannt werden, im Grunde nur Büchereiverwalter sind. Wenn man in den Geschäftsordnungen der Ämter nachforscht, in Haushaltsverordnungen oder sonstwo, dann finden wir Behördenbibliothekare uns allenfalls als Verwalter des Büchertitels des Haushaltsplanes. Es heißt dann vielleicht wie in den "Richtlinien für die Führung von Bestandsverzeichnissen über bewegliche Sachen...", wie die Dienstvorschrift für die von mir geleitete Bibliothek lautet: "In großen Büchereien sind Bücher und sonstige in die Bücherei aufzunehmende Druckschriften nach dem System für wissenschaftliche Bibliotheken nachzuweisen. Unterlagen für den Nachweis sind: a) das Bücher- oder Eingangs-Tagebuch b) der Sach- und Verfasser-Katalog oder der Kreuzkatalog. In kleineren Büchereien genügt für den Nachweis der Bücher und Druckschriften ein Bücherverzeichnis nach Muster...". Weiter geht die Dienstvorschrift nicht. Das ist die Aufgabe des Behördenbibliothekars. Er hat Bücher zu kaufen und hat sie zu inventarisieren.

Ich glaube nicht, daß anderswo der offizielle Auftrag des Behördenbibliothekars weitergeht und genauer umschrieben ist. Der Behördenbibliothekar ist nicht der ideale Bibliothekar, den wir sonst vor uns sehen, der eine Sammelaufgabe hat, der diese Bestände pflegt und diese Bestände erschließt und der ein Kulturträger ist. Es kann der Behördenbibliothekar sein, aber er muß es nicht sein. Er hat keinen Auftrag dazu.

Meine Damen und Herren, das erleben wir ja aus unserem Dienstbereich nur zu oft, wenn wir etwas tun, wozu wir keinen Auftrag haben, dann versäumen wir unnötig unsere Dienstzeit und dann verschwenden wir Mittel der öffentlichen Hand und dann vernachlässigen wir womöglich Aufgaben, die dringender sind. Und trotzdem! Als Thema habe ich mir gesetzt: Die Bibliothek, die Behördenbibliothek als Informationsquelle und als Informationsstelle. Ein Bücherhaufen, der nur inventarisiert ist, und ein Stapel von Zeitschriften, der zwar rechnungsmäßig nachgewiesen und vor den Augen der Rechnungsvorprüfungsstelle des Bundesrechnungshofes, der Obersten Rechnungskammer, des Obersten Rechnungshofes, oder wie diese Institute auch heißen mögen, auch in Gnaden besteht, ist ja nun wirklich noch keine Bibliothek, und es kann jeder, der ein einigermaßen gelehriger Schüler der Reichshaushaltsvorschriften, der Geschäftsordnungen ist und sich in diese spanischen Stiefel zur rechten Zeit hat einschnüren lassen, mit diesen Dingen umgehen; er ist in der Lage - das wird ihm beigebracht worden sein - , selbstverständlich sämtliche Vorteile des Einkaufes auszunutzen. Er wird eine ordnungsgemäße Inventar-Nummer gegeben haben. Der Bücherstempel wird an der richtigen Stelle sitzen, und er wird ordnungsgemäß einen Nachweis haben, an wen er etwas ausgeliehen hat.

Aber meine Damen und Herren! Ist das wirklich der Inhalt unseres bibliothekarischen Lebens? Ja, für so manche von Ihnen vielleicht deshalb, weil sie allein auf weiter Flur sind, und die tägliche Arbeit, das tägliche Arbeitspensum soviel von Ihnen fordert, daß Sie darüber hinaus zu nichts anderem kommen, als diese Formalien zu erfüllen. Und doch meine ich, sollten wir uns nicht damit begnügen, hier nur der Dienstvorschrift zu genügen. Wir sollten eben wirklich Bibliothekare sein, und nicht nur Bücherei-Verwalter. Der Bücherei-Verwalter gleicht - gestatten Sie, kühn die Bibel zu zitieren - dem Mietling, der nicht sein Leben läßt für seine Schafe, d.h. für das ihm Anvertraute, weil es ihm im eigentlichen Sinne nicht das Vertraute ist, nicht der Schatz, von dem es in der Bibel heißt, daß da auch euer Herz ist. Im Gegensatz dazu der echte Bibliothekar, dem ein Schatz anvertraut ist. Er wird sich herkömmlicherweise nicht nur darum kümmern, daß der Schatz behütet wird, sondern es auch als seine Sorge betrachten, daß dieser Schatz ein wirklich lebendiges Gut ist, also Bücher nicht nur sammeln und bewahren, sondern auch erschließen. Literaturbeschaffung und Literaturerschließung gehören, wie Tiemann es einmal formuliert hat, zusammen wie die Bild- und die Schriftseite einer Münze. Von einem Büchereileiter, der nicht nur Mietling ist, kann man nichts anderes erwarten, als daß ihm diese Einheit Gewissenspflicht ist.

Die Literaturerschließung, ja, gehört sie von vornherein zur Aufgabe einer Behördenbibliothek? Wie gesagt, die Geschäftsordnung sagt darüber nichts aus. Die offizielle Aufgabe ist es nicht; es sei denn, daß die Bibliothek ausdrücklich eine Auswertungsstelle der Literatur ist. Oft genug ist davon im Dienstbetrieb eines großen Amtes die Auswertung aus organisatorischen Gründen völlig getrennt. Die Bücherei ist nichts anderes als die Stelle, wo das Geld des entsprechenden Haushaltstitels für Bücher und Zeitschriften, für Gesetzblätter und Kursbücher verausgabt wird, so wie es eben eine andere Stelle gibt, die unbedrucktes Papier beschafft und die Bleistifte beschafft usw.

Welches ist aber nun in einer Behörde die Stelle, die als inneramtliche Informationsquelle anzusehen ist? Vielleicht gibt es eine Pressestelle. In ihrem aktiven Teil ist sie die Publikationsstelle des Hauses und stellt die Verbindung mit der Außenwelt her. Sie ist als ⟨Sprecher⟩ des betreffenden Amtes, wie man heute vorzugsweise sagt, das offizielle Informationsorgan nach außen. Was man im Wirtschaftsleben als innerbetriebliche Information bezeichnet, gehört - wenn meine Erkundigungen und Beobachtungen innerhalb eines kleineren Kreises als repräsentativ angesehen werden können - nicht ohne weiteres zu ihren Aufgaben. Der passive Teil ihres Wirkens ist die Funktion einer Lesestelle, sie könnte dann sich in der Bibliothek selbst befinden; jedenfalls bezieht sie ihr Rohmaterial von der Bibliothek, erschließt es schlecht und recht und speichert es vielleicht wie in einem Hochbehälter eines Wasserversorgungsnetzes, aus dessen Hähnen nur dann und wann gezapft wird und abgestandenes Wasser herausfließt.

Genügt nun eine solche Pressestelle für das, was wir von einer Informationsquelle erwarten? Ist sie eine wirkliche Quelle lebendigen Wassers, aus der jeder schöpfen kann, wann auch immer er es braucht? Meistens nicht!

Ich scheue mich nicht, das jetzt zu sagen, was Sie erwarten: Die Bibliothek soll diese Informationsquelle sein. Der Bibliothekar sieht ja seinen Daseinszweck nicht als erfüllt an, wenn er Bücher und Zeitschriften nur inventarisiert. Er lebt mit und aus ihnen.

Der ideale Behördenbibliothekar soll in sich kameralistisch-fiskalische Genauigkeit mit weltweiter Offenheit und Bereitschaft zur Tiefenschürfung vereinigen. Eine so weitgehende Literaturaufbereitung, wie sie die Dokumentation betreibt, eine Speicherung von Kenntnissen, bei denen fraglich ist, ob sie einmal benötigt werden, ist ohne dienstlichen Auftrag schwer möglich.

Wenn ich eine Bibliothek als Informationsquelle benutzen will, so vollzieht sich das normalerweise in anderen Bibliotheken dadurch, daß ich mich an den Auskunftsbeamten wende. Große Bibliotheken haben von vornherein einen Auskunftsbeamten, der nur darauf lauert, gefragt zu werden, und nun je nach Geschick die Kataloge durchsieht und sagen kann, das haben wir und das haben wir nicht, und nach der Güte der Kataloge mindestens über Monographien Auskunft geben kann und über Zeitschriftentitel, und es dann im übrigen dem Fragesteller überlassen muß, aus dem Buche heraus sich die Kenntnis zu holen, die er braucht, und die Auskunft beschränkt sich in der Regel auf eine Bücherauskunft. Wenn die Kataloge als Inventare geführt werden müssen, so wird man sie selbstverständlich auch als Instrumente der Auskunftserteilung gestalten und benutzen. Je kleiner der Bücherschatz ist, das dürfte ja meistens bei einer Behördenbibliothek sein, um so weniger befriedigend ist es, diese Auskunft nur auf Büchertitel zu beschränken. Wie schön ist es doch, wenn ich dem Fragenden nicht nur zu sagen brauche, das sehen Sie da und da nach, sondern in der Lage bin, ihm gleich ein bißchen weiterzuhelfen. Das sind nicht die wirklichen Fragen, wenn ein Sachbearbeiter für eine bestimmte Akte, für eine engumrissene Angelegenheit dieses oder jenes Gesetz, den und den Kommentar braucht. Das ist ein verhältnismäßig einfacher Vorgang, den auch der Anfänger im Dienst einer so wohlgeordneten Bibliothek, wie sie ja jede Behördenbibliothek darstellt, mit der linken Hand erledigen kann. Das Interessante, die Daseinsberechtigung der Fachkraft, beginnt doch erst dort, wo das bibliothekarische Denken einsetzen muß. Dieses Nachdenkenmüssen wollen wir uns doch nicht nehmen lassen. Da genügen unsere Inventare und Kataloge nicht. Deutsches Bücherverzeichnis und Nationalbibliographie, der ⟨Dietrich⟩ und was wir an Bibliographien aus dem ⟨Krabbe⟩ noch gut in Erinnerung haben, reichen sehr bald nicht mehr aus. Ein bißchen weiter hilft es dann schon, wenn wir uns in Referatenblättern auskennen. Ja, das müssen wir dann natürlich schon wissen, welche Zeitschriften, die in die Bibliothek fließen, referieren regelmäßig über bestimmte Gegenstände und nach welchen Referaten kann ich da greifen, was für ein Register hat dieses Referatenblatt. Referatenblatt heißt ja nicht, daß der Referent es kennen muß. Und wie benutzt der Referent dann dieses Referatenblatt. Und wenn ich noch einen Schritt weitergehe, dann weiß ich, daß es zwar nicht bei uns im Hause, aber da irgendwo in Bad Godesberg oder in Stuttgart eine Stelle gibt, die gerade auf diesem Gebiet der Dokumentation arbeitet - eine Bibliothek tut so etwas nicht - das eigene Haus tut es ja auch nicht - aber es gibt andere Stellen, die machen das. Ich habe da mal davon gehört und habe mir das gemerkt und ich weiß, wir brauchen gar nicht lange zu suchen. Eine Anfrage dort genügt für eine hinreichende Auskunft, und unsere Mitarbeiter im Hause brauchen sich weiter gar nicht zu bemühen. Es genügt also manchmal zu wissen, daß irgendwo anders jemand diese Aufgabe löst.

Nicht immer brauchen wir in die Ferne zu schweifen. In einer grösseren Behörde kommt es oft genug vor, daß eine Abteilung nicht viel davon weiß, was in einer anderen geschieht, wenn sie mit ihr nicht durch Routinearbeit verbunden ist. Hier kann nun die Bibliothek eine Art Zentralstelle sein, auch wenn ihr diese koordinierende Funktion nach der Geschäftsordnung des Amtes gar nicht zukommt. Mehr noch als die Amtskasse und das Personal- und Lohnbüro ist die Bibliothek für alle Amtsangehörigen da, hat Kontakte, oder kann sie knüpfen, die sonst im Dienstablauf sich nicht ergeben. Für manches kann die Amtsbibliothek ein Sammelbecken sein - also auch Quelle, nicht Schuttabladeplatz. Natürlich gibt es in vielen großen Ämtern auch ein fachlich aufgegliedertes und durch Register erschlossen scheinendes Verzeichnis der Sachbearbeiter. Wie oft ist es aber schon vorgekommen, daß jemand auch mit diesem Verzeichnis und mit seiner persönlichen Kenntnis des eigenen Amtes nicht wußte, an wen er sich zu wenden hatte, und schließlich von der Bibliothek auf den richtigen Weg gewiesen wurde!

Wenn ich sage, daß die Bibliothek die umfassendste Kenntnis davon haben kann, so möchte ich das - vielleicht erscheint es gefährlich, darüber zu sprechen - auch auf die am Rande und außerhalb des Dienstes liegenden Interessen ausdehnen. Der Bibliotheksbenutzer, vermutlich aber nicht so sehr der Dienstvorgesetzte der Bibliothek, wird sehr erfreut sein, wenn der Bibliothekar damit die zu seinem Berufsbild gehörende Weltoffenheit beweist. Hier in diesem Kreise, ganz unter uns, dürfen wir uns auch gestehen, daß nicht das, was wir bei engster Auslegung der Dienstanweisungen zu tun haben, am meisten Freude macht, sondern wenn wir einmal auf scheinbar peripherischen Gebieten helfen können. Daß die wohlschmeckendsten Rosinen des Tagewerks sehr oft am Rande liegen, trifft wohl nicht nur für unseren Beruf zu. Hier helfen zu <u>können</u>, ist auch ein Zeitopfer wert, weil es nicht unerheblich zur Hebung der Achtung der Bibliothek und des Vertrauens zu unserem fachlichen Können beiträgt.

Darf ich ein kleines, banal und unbedeutend erscheinendes Beispiel aus meiner Praxis der letzten Wochen erzählen. Da kam ein Prüfer unseres Amtes, dem wir schon öfters helfen konnten, mit der Frage zu mir: "Sagen Sie, woher stammt die Redewendung ⟨Schiffe, die sich nachts begegnen...⟩? Im Zoozmann und im Büchmann steht nichts drin!" Mein Gedanke, das ist so ähnlich wie ⟨Briefe, die ihn nie erreichten⟩, also ein Buchtitel. Siegessicher greife ich zum Register des Barsortimentskataloges. Ich finde nichts, auch nicht in älteren Bänden. Ich nehme einige andere Nachschlagewerke zur Hand, die in der Nähe stehen, schon unsicher und nicht systematisch suchend. Nichts war zu machen mit ⟨Schiffen, die sich nachts begegnen⟩. Dann dachte ich an unsere Leute im Amte, die sich dienstlich mit Schiffen und Seefahrt befassen. Ja, da ist einer darunter, der hat mir doch einmal erzählt, daß er aus einer alten Seefahrerfamilie stamme und von seinem Großvater her eine Bibliothek habe, die sehr reichhaltig sei auch an schöngeistiger Literatur über Schiffahrt; er sammle selber usw. Ich konnte den Fragesteller an diesen Liebhaber verweisen und nach wenigen Minuten war geklärt, daß es sich um einen Roman aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts handelte, der seinerseits - das haben wir allerdings erst später festgestellt - für diese sloganartige Redewendung eine Anleihe bei Longfellow gemacht hatte. Das Verdienst der Amtsbibliothek an der Beantwortung dieser Frage war denkbar gering; unsere Bücher hatten ja sogar versagt. Aber der moralische

Gewinn dieser Auskunft, die nur darin bestanden hat, die richtige Schmiede genannt zu haben, war so gewaltig, daß sich das Vertrauen zur Bibliothek und den Bibliothekaren zu der Formulierung steigerte: "In der Bibliothek kann man alles erfahren." Wir könnten stolz auf dieses Lob sein, wenn wir nicht wüßten, daß der Weg zum Alleswissen im Unendlichen endet, und daß Glück und Zufall eine recht erhebliche Rolle spielen bei solchen Erledigungen. Man muß eine glückliche Hand haben und darf manchmal auch nicht davor zurückscheuen, das scheinbar Simpelste heranzuziehen. Man muß sich nur zu helfen wissen. Als ganz junger Bibliothekar wurde ich zu meiner Freude darauf hingewiesen, daß der Griff zum Meyer und zum Brockhaus für Fachleute keineswegs verpönt sei; ich beobachte es oft, daß frischgeprüfte Kolleginnen und Kollegen es leider für unter der Würde unseres Faches halten, sich solcher Hilfsmittel und Brücken zu bedienen. Als ein anderes, recht banal erscheinendes Hilfsmittel, wenn wir etwas aus dem eigenen Amte nicht wußten, hat sich erwiesen, bei einer anderen und zwar hundertprozentig zentralen Stelle des Amtes anzufragen, nämlich bei der Telefonzentrale. Es ist erstaunlich, was Telefonistinnen alles gefragt werden, ermitteln und, wenn sie geschickt sind, bei späterer Gelegenheit wieder als Kundendienst an den Mann bringen können!

Hier möchte ich noch einen wichtigen Tip einschalten! Auch die scheinbar am Rande liegenden Dinge werden verhältnismäßig oft gefragt. Es gibt da eine Duplizität der Ereignisse. Das was Sie vor sechs Wochen gefragt wurden, will vielleicht heute doch wieder mal jemand wissen. Lassen Sie diese Fragen nicht in den Schoß der Vergangenheit fallen, sondern halten Sie gerade auch diese am Rande des Dienstes liegenden Ergebnisse karteimäßig fest, dienstlich ist es selbstverständlich, ich glaube, da brauchen wir nicht drüber zu sprechen, auch möchte ich Herrn Corsten nicht vorgreifen. Es hat sich bewährt, bei der Deutschen Bücherei in Leipzig zum Beispiel, über alle Anfragen, die dort überhaupt einmal vorgekommen sind, auch die abwegigsten, eine Kartei zu führen und sie aufrechtzuhalten.

Neben diese mündliche Auskunft der Bibliothek als zentraler Stelle gehört aber noch etwas anderes. Ich möchte es die stumme Informationsquelle nennen. Es ist doch so in unseren Ämtern: Es gehen nicht alle Leute zum Bibliothekar. Sie gehen in die Bibliothek, sie schauen im Katalog nach, sie wollen, mag der Diensttuende oder die Bibliothekarin noch so charmant den hereinkommenden Besucher umgirren, sie wollen nicht allzusehr darüber befragt werden, wonach sie suchen, namentlich, wenn es nicht ganz hundertprozentig dienstlich ist; und wenn es sehr dienstlich ist, dann fällt es womöglich unter Geheimhaltungsvorschriften, und die Bibliothekare sind hier in einem niederen Grad der Geheimhaltung, dürfen also nicht eingeweiht werden. Hier gehört neben die mündliche Einsatzbereitschaft die stumme Information. Wir haben stumme Postämter, und wir haben auch stumme Informationsstellen. Nun bekommen Sie ja heute nachmittag eine Grundlage zu einer solchen stummen Information ausgehändigt in der Zusammenstellung, die unsere Kollegen in Hannover gemacht haben, ein Auswahlverzeichnis allgemeiner Nachschlagewerke, also alles dessen, was eine Behördenbibliothek unbedingt haben muß. Diese Zusammenstellung wäre im Sinne meiner heutigen Ausführungen zu erweitern.

An allgemeinen Nachschlagewerken kann eigentlich gar nicht genug da stehen. Denn es wird ja oft genug "Das Blaue vom Himmel herunter gefragt" (es gibt übrigens ein Buch mit diesem Titel, das auch hierher gehört). Fremdsprachenwörterbücher und wenigstens ein gutes etymologisches Wörterbuch müßten zum Handgebrauch da stehen, ein Bildwörterbuch, etwas über Titel und Anreden. Ein Nachschlagewerk über Kunst, namentlich moderne Kunst, ist ohne weiteres vertretbar, da ja Behörden unsere lebenden Künstler bei Vergabe von Aufträgen u.dgl. nicht vergessen sollen. Die Beschaffung einiger heimatkundlicher Bücher dürfte keinen Schwierigkeiten begegnen, weil sicherlich der Chef des Hauses des öfteren ortsfremde Besucher zu betreuen hat. Warum sollte in der Bibliothek nicht auch ein Buch mit hauswirtschaftlichen Ratschlägen stehen? Z.B. wegen der Fleckenentfernung; es gibt doch häufig dienstlich verursachte Flecken am Kleid oder Anzug! Mit den beliebten Bändchen über Steuervorteile können Sie sich beliebt machen und ihre Anschaffung unschwer als Entlastung der Besoldungsstelle rechtfertigen. Vielleicht kann man es riskieren, ein Sportlexikon, einen Schauspiel- und Opernführer und sogar den Romanführer, mindestens aber ein Sachwörterbuch zur Literaturgeschichte in dieser stummen Informationsstelle zu haben; es werden Ihnen viele danken.

(Zwischenruf: Eine Bibel ist wichtig!)

Ja, eine Bibel, eine Bibel-Konkordanz ist noch wichtiger. Denken Sie bitte an solche Werke; sie gehören zur stummen Informationsstelle. Und ich glaube, Sie tun hier ein Werk, das sich in jeder Weise lohnt. Mag sein, daß das eine oder andere hineingemogelt werden muß, hier darf man schon einmal sagen, der Zweck heiligt die Mittel, das heißt der Erfolg, die Brauchbarkeit rechtfertigt eine zunächst scheinbar zweckentfremdende Verwendung der Mittel. Und selbst wenn später Ihre Rechnungsprüfungsstelle Beanstandungen machen sollte, seien Sie überzeugt, falls Ihre stumme Information klappt, dann haben Sie soviel Freude und Freunde im Amt, daß selbst ein Bundesrechnungshof nicht mehr dagegen ankommt, (Gelächter) und darüber belehrt werden kann, wie dienstlich notwendig auch Ihre scheinbar nichtdienstliche Beschaffung gewesen ist. Freilich können Sie sich diese Freunde nicht erst dann verschaffen, wenn die Beanstandung da ist, die Freunde müssen Sie schon vorher haben. Hier können Sie es also nicht mit der Bibel halten, wo Rechenschaft von dem Verwalter gefordert wird, und dieser sich die Schuldner seines Herrn zu Freunden zu machen sucht. Nein, diese Freunde muß die Bibliothek schon vorher haben, die bekommt sie nicht von heute auf morgen. Aber fangen Sie, wenn Sie noch nicht angefangen haben, dann spätestens am Montag damit an, über Ihren Dienstbereich hinaus alle diese Dinge zu sammeln. Sammelt Euch Freunde, ja nicht mit dem ungerechten Mammon, aber gerade mit diesen Dingen, die am Rande liegen. Das ist so unendlich wichtig. Und dann wird man es Ihnen verzeihen, wenn Sie auch nicht genau wissen, wann das Gesetz Nummer soundso erschienen ist, das weiß nämlich unter Umständen auch noch ein anderer, und es genügt, wenn Sie wissen, wer das weiß. Und dann gehen Sie halt schnell ans Telefon (Gelächter) und suchen sich noch den Fachmann. Aber errichten und bewahren Sie sich dieses Reservat, das sonst keiner im Haus Ihnen streitig macht, auch wenn es Ihnen von Amts wegen nicht gehört.

Freilich soll nun dieses Bestreben, Information zu bieten, nicht soweit gehen, daß eine hektische Betriebsamkeit des Bibliothekars und der Bibliothekarin eintritt, daß die Bibliothek sich um jeden Preis unentbehrlich zu machen sucht; und es ist kein glückliches Bild, wenn der Bibliothekar in jedem Fall immer seine Dienste anbietet und geradezu aufdrängt, als habe er sonst nichts zu

tun. Oft ist gerade dieser stumme Dienst wichtiger, dieses stille Bereitsein alles.

Eine andere Frage freilich taucht auch noch auf. Ich komme dann schon bald ans Ende. Das ist alles schön und gut, aber woher nehmen wir die Zeit? Ja, meine Damen und Herren, ich kann Ihnen dafür auch kein Rezept geben. Ich könnte Ihnen höchstens eine Resolution jetzt vorlegen, die in Trier versammelten Behördenbibliothekare fordern dringend, daß sie wenigstens eine Stunde am Tag zur eigenen Arbeit frei bekommen. Denn, das ist ja der große Nachteil, daß wir Behördenbibliothekare (Parlamentsbibliothekare wahrscheinlich ebenso, bei denen gibt es im Notfall gar keine Dienststunden, die gehen bis in die Nachtzeit, wenn das Parlament tagt, nehme ich an) eben mit unseren Dienstzeiten gleichlaufen mit der Zeit, in der unser Amt arbeitet, und daß wir infolgedessen ja eigentlich, mindestens theoretisch, keine Minute haben, um uns mit diesen nützlichen, aber vom Standpunkt des Dienstvorgesetzten nicht unbedingt notwendigen Dingen zu befassen. Es wäre, wenn wir wieder mal dazu kommen, Resolutionen zu fassen, natürlich sehr schön, wenn etwas dafür getan würde, daß die Bibliothek eine Dienstzeit hat, die eben als Lese- und Aufbauzeit für den eigenen Betrieb, für den eigenen Bibliothekar gedacht sein könnte. Wenn ich Sie nun ermuntert habe, meine Damen und Herren, hier eine so starke Aufgeschlossenheit zu zeigen und die Bibliothek von einer Büchersammlung und einer Bücherbeschaffungsstelle zu einer Quelle, aus der jeder gerne schöpft, werden zu lassen, so möchte ich doch auch hier noch einige Grenzen setzen. Selbstverständlich, das gilt für den Behördenbibliothekar als besonderes Problem, das kameralistisch-fiskalische Denken unter keinen Umständen zu vernachlässigen, denn Sie schaufeln sich damit das eigene Grab, wenn Sie zwar auf der einen Seite gute Dienste leisten, auf der anderen Seite aber durch Verletzung von Haushaltsvorschriften eine unnötige Angriffsfläche bieten.

Eine andere Gefahr ist eine zu weitgehende Hilfsbereitschaft. Natürlich soll es das Ziel des Behördenbibliothekars sein, seine Bibliothek zu einem unentbehrlichen Bestandteil seiner Behörde zu machen; ebensowenig sollten Sie sich aber durch große Gutmütigkeit zu einer Überlastung verführen lassen, z.B. selber für einen Sachbearbeiter Exzerpte oder Abschriften anzufertigen. Dagegen gibt es ein probates Mittel: Jawohl, Herr Regierungsdirektor, schicken Sie mir Ihre Sekretärin, die kann bei mir alles abschreiben. (Gelächter) Dann kommt niemand auf die Idee, die Bibliothekare zu überfordern. Ein Bibliothekar alter Zeit hat einmal ein sehr schwungvolles Wort geschrieben über Aufgeschlossenheit, die jeder Bibliothekar zeigen muß. Jemand schrieb vor 50 oder 100 Jahren: Der Bibliothekar hat jeden, der die Anstalt der Belehrung wegen zu benutzen wünscht, mit edler Humanität und zuvorkommender Geselligkeit zu behandeln. Die Arbeitsleistung, die mit dieser edlen Humanität und zuvorkommenden Geselligkeit verbunden ist, soll aber, meine Damen und Herren, eine qualitative Arbeitsleistung sein und keine mengenmäßige. (Starker Beifall!)

Vorsitzender:

Ich glaube, wir alle, die wir doch Sammler und Verwalter von Büchern, Druckerzeugnissen und ähnlichen Dingen sind, gehen darin einig, daß uns dieser so lebendige wie anschauliche Vortrag des Kollegen Dr.Fischer begeistert und uns auch manchen nützlichen Wink für unsere Arbeit gegeben hat.

Ich möchte nun fragen, ob sofortige Diskussion des Vortrags gewünscht wird, vor allem ob noch Fragen an den Kollegen Dr.Fischer gestellt werden. Sollte der eine oder andere noch irgendein Problem haben, von dem er glaubt, daß wir es hier in angemessener Zeit, in wenigen Minuten diskutieren und klären können, so bitte ich, es jetzt vorzubringen. Darf ich also fragen, ob Sie irgend etwas an Problemen von allgemeinem Interesse haben? Wenn dies nicht der Fall ist, würde ich sagen, daß wir uns gleich noch den zweiten Vortrag anhören.

Darf ich dann den Kollegen Dr.Corsten bitten, zum Thema "Zeitschriftenumlauf und -auswertung in einer Behördenbibliothek" das Wort zu ergreifen.

Vortrag

Bibliotheksrat Dr. Corsten, Bonn

Zeitschriftenumlauf und -auswertung in einer Behördenbibliothek

Sehr verehrte Damen und Herren! Wenn wir uns heute mit der Frage des Zeitschriftenumlaufs und der Auswertung von Zeitschriften beschäftigen wollen, dann berühren wir ein Problem, das in unserem bibliothekarischen Gewissen seit langem bohrt und uns nicht mehr auf den Lorbeeren früherer Leistungen zur Ruhe kommen lässt. Die bibliothekarische Gewissenserforschung in diesem Punkt ist vor allem dadurch intensiviert worden, daß unter dem Namen "Dokumentation" seit etwa 2 bis 3 Jahrzehnten eine neue Methode der Literaturerschließung propagiert und mit Erfolg angewendet wird. Wer die Spalten unserer Fachzeitschriften mit Aufmerksamkeit gelesen hat, der wird wissen, daß die Bibliothekare auf dem Dokumentationsohre keineswegs zu harthörig sind, wie manchmal von den Propheten der neuen Richtung behauptet wird. Erst jüngst hat ein prominenter Bibliothekar sich zu den Fragen einer intensiven Literaturerschließung geäussert. In einem Referat vor dem Hochschulausschuß der Kultusministerkonferenz und dem Bibliotheksausschuß der Deutschen Forschungsgemeinschaft hat Hermann Tiemann im November 1959 ausgeführt: "Die Literaturerschließung der wissenschaftlichen Bibliothek entspricht noch der Postkutschenzeit, als die Ergebnisse der Wissenschaften sich zur Hauptsache im Buch, in der Monographie niederschlugen. Seitdem ist aber die Wissenschaft in den rasend fortschreitenden Prozeß der Spezialisierung eingetreten, der schnelle Veröffentlichung und spezielle Information verlangt, wie sie nur die Zeitschriftenaufsätze geben." Tiemann sprach weiter von den außerordentlichen Widerständen, die an den großen Universalbibliotheken der eingehenden Erschließung von Zeitschriften entgegenstehen. Seine Gründe für eine bessere Erfassung der vorhandenen Literatur gelten auch für die Behörden-

bibliotheken Ja, es kommen sogar noch einige Gesichtspunkte hinzu. Denken Sie nur an die schnelle Entwicklung der politischen, sozialen und rechtlichen Verhältnisse, der sich unsere Benutzer gegenübersehen . oder an der sie mitarbeiten. Auf die Schwierigkeiten, die sich nach den Ausführungen Tiemanns einer gründlichen Aufschließung der Literatur in den Weg stellen, können sich die Bibliotheken mit speziellen Aufgabengebieten dagegen nicht in dem gleichen Maße berufen, beschränken sich diese Bibliotheken, zu denen wir doch auch die meisten Behördenbibliotheken rechnen dürfen, meist auf einige Sachgebiete, deren Veröffentlichungen noch übersehbar sind. Wir Behördenbibliothekare können auch nicht die astronomischen Benutzerzahlen als Alibi anführen, mit denen die großen Bibliotheken zu kämpfen haben. Auch sind vielleicht unsere Personalsorgen nicht immer so drückend wie bei unseren Kollegen. Es gibt daher keine triftigen Gründe, die uns von der gründlichen Erfassung der Literatur dispensieren. Ihnen zu zeigen, wie wir in der Bibliothek des Auswärtigen Amtes daraus die Konsequenzen gezogen haben, ist der Zweck meines Referats.

Aufgaben und Gliederung einer Behörde bestimmen auch den Charakter ihrer Bibliothek. Das ist eine Binsenweisheit! Die Aufgaben des Auswärtigen Amtes darf ich als bekannt unterstellen. Über die Gliederung muß ich einige Worte verlieren. Es gibt in unserem Amt 8 Abteilungen, von denen sich 3 mit den politischen Beziehungen zu den einzelnen Ländern bzw. internationalen Organisationen befassen. Eine 4. hat die handelspolitischen Beziehungen zu diesen zu pflegen. Diese Abteilungen sind daher vorwiegend nach geographischen Gesichtspunkten untergliedert. Daneben bestehen 4 Sachabteilungen, das Protokoll, die große Personal- und Verwaltungsabteilung, die Rechtsabteilung und die Kulturabteilung. Hier sind sachliche Gesichtspunkte für die Untergliederung maßgebend. Es gibt insgesamt 79 Referate, die also teils geographisch, teils sachlich bestimmte Aufgaben haben. Die Referate sind natürlich nicht allein auf die Bibliothek mit ihren Büchern und Zeitschriften angewiesen, um Informationen über ihr Aufgabengebiet zu erhalten. Den einzelnen Stellen gehen regelmäßig die Berichte der Auslandsvertretungen zu. Jede Auslandsvertretung setzt ihren Ehrgeiz daran, über alle wichtigen Ereignisse aus Politik, Wirtschaft, Recht, Kultur ihres Gastlandes möglichst gründlich und möglichst wohlformuliert zu berichten. Nicht von ungefähr kennen wir so viele schriftstellernde Diplomaten. Das Schreiben und Berichten gehört zum Handwerk. Die modernen Nachrichtenmittel, vor allem Funk und Fernschreiben sorgen dafür, daß die Neuigkeiten möglichst schnell an die Bonner Zentrale gelangen. Weniger wichtiges Material wird dem wöchentlichen Luftkurier anvertraut. Die Bibliothek hat also die im Ausland tätigen Diplomaten zu Konkurrenten. Neben einem Telegramm, das streng geheim und citissime auf den Tisch des Referenten flattert, ist mancher Zeitschriftenaufsatz schon völlig veraltet, bisweilen auch sachlich unzureichend. Wenn es also nur auf die Schnelligkeit der Information ankäme, könnte die Bibliothek resignieren und sich damit begnügen, Bücher und Zeitschriften nach altem Brauch zu katalogisieren. Der abgewogene und sorgfältig formulierte Zeitschriftenaufsatz nimmt aber gerade die rechte Mitte zwischen der Tagesinformation und dem Buch ein. Er vermittelt andere und oft kritische Ansichten des In- und Auslandes, welche den diplomatischen Bericht ergänzen und eine subjektiv einseitige Information der Zentrale zu verhindern im Stande ist. Wesentliche Äusserungen zu Kernfragen der deutschen

Aussenpolitik und zu hoch politischen Themen, wie zum Beispiel zur Wiedervereinigung Deutschlands, zur Abrüstung, zum Ost-West-Verhältnis, müssen bei uns auf jeden Fall erfaßt werden und stets nachweisbar sein.

Außerdem sind bei einer großen Behörde verwaltungsrechtliche und organisatorische Probleme stets akut. Unsere Rechtsabteilung, die am ehesten den Benutzern einer wissenschaftlichen Bibliothek gleichzusetzen ist, muß über alle in ihre Zuständigkeit fallenden Neuerscheinungen auf dem laufenden gehalten werden. Das Hauptgewicht liegt hier auf dem weiten Gebiet des internationalen Rechtes, das sich durch ein umfangreiches und unübersichtliches Zeitschriftenwesen auszeichnet. Da die einschlägigen Wissenschaftler dazu neigen, ein gesegnetes Alter zu erreichen, werden sie von einem gewissen Zeitpunkt an regelmäßig mit einer Festschrift geehrt, an der alles, was Rang und Namen hat, mitarbeitet. Hier ist viel wertvolles Material versteckt, das manche völkerrechtliche Monographie aufwiegt. Natürlich erwachsen den Juristen der Rechtsabteilung nicht nur Aufgaben aus dem Völkerrecht. Sie sind auch mit anderen Rechtsgebieten befaßt. Das Auswärtige Amt ist z.B. in Angelegenheiten der deutschen Staatsangehörigkeit, der Wiedergutmachung, der Auslieferung tätig. Die vom Standpunkt des Steuerzahlers so beklagenswerte Aufblähung der Behörde sorgt dafür, daß es auch an beamtenrechtlichen Problemen nie fehlt. Für alle diese Gebiete aber ist die Fachzeitschrift das wichtigste Auskunftsmittel. Trotz der Konkurrenz, welche durch die Berichte der Auslandsvertretungen uns gemacht wird, bleibt also für die Bibliothek die Aufgabe bestehen, den Mitarbeitern des Auswärtigen Amtes wichtige Informationen zugänglich zu machen und ein besonderes Gewicht auf Zeitschriften und Sammelwerke zu legen. Dabei bedient sich die Bibliothek zunächst des Zeitschriftenumlaufs, den Sie alle aus mehr oder weniger leidvoller Erfahrung kennen. Für den Bibliothekar klassischer Prägung hat der Gedanke, ein ungebundenes Zeitschriftenheft aus dem Bibliotheksbereich hinaus einem so unzuverlässigen und zum Diebstahl neigenden Wesen, wie es der Benutzer ist, mitzugeben, etwas schlechthin Schockierendes. Er zwingt daher den Benutzer von seinem sonstigen geistigen Handwerkszeug weg zu sich in das Zeitschriftenzimmer, lässt ihn hier in scharfer Bewachung seine Notizen machen. An derartig strenge Bräuche denkt der Behördenbibliothekar nur mit einem nachsichtigen Lächeln, das seine Leidgefühle verdecken soll. Wir haben keine Möglichkeit, einen Sachbearbeiter, geschweige denn ein höheres Wesen, aus seinem Dienstzimmer herauszubitten, sondern wir werfen vielmehr unsere Schätze in liberalster Weise unters Volk. Das heißt, wir geben einen Teil unserer Zeitschriften in den Umlauf. Zur Technik des Zeitschriftenumlaufs ist zu sagen: Das in den Umlauf zu gebende Zeitschriftenheft wird in der Zeitschriftenkartei vermerkt und in einer roten Mappe dem Hausaustausch zugeleitet. Auf der Umlaufmappe sind die am Umlauf Beteiligten in einer bestimmten Reihenfolge aufgeführt. Der Empfänger hakt nach Einsichtnahme seinen Namen ab, reicht das Heft in der Mappe an den nächsten Empfänger weiter. Der letzte der am Umlauf Beteiligten gibt die Mappe an die Bibliothek zurück, wo der Umlauf in der Zeitschriftenkartei gelöscht wird. Das ist die Theorie, sie klingt einfach und ungefährlich. Aber es sind mit diesem Verfahren große Nachteile und Schwierigkeiten verbunden. Während der Zeit des Umlaufs ist die Zeitschrift in der Bibliothek für andere Benutzer nicht verfügbar. Der Bibliothekar hat daher das Bestreben, den Umlauf zeitlich möglichst kurz zu halten. Das geht

aber nur, wenn die Zahl der vom Umlauf erfaßten Personen nicht zu groß ist. Nach unseren Erfahrungen sollten es nicht mehr als 1o Personen sein. Wenn das aus sachlichen Gründen nicht möglich ist, muß ein zweites Heft nur für den Umlauf bezogen werden. Das erste Exemplar bleibt dann in der Bibliothek zur steten Verfügung. Es kann geschehen, daß ein Heft, das sich gerade auf Reisen befindet, dringend verlangt wird. Es ist ein sehr schwieriges Unterfangen, den derzeitigen Aufenthalt festzustellen und die Zeitschrift zurückzurufen. Ein Ausweg aus diesem Dilemma wäre der, daß die Bibliothek jedem Heft einen genauen Fahrplan vorschriebe. Ich weiß, daß es Dienststellen gibt, die so verfahren. Es mag aber am Charakter unserer Behörde liegen, daß der Gedanke, die Bibliothek könnte den am Umlauf beteiligten Personen vorschreiben wie lange und wann sie die ihnen überlassenen Zeitschriften lesen sollen, von uns gar nicht erst in Erwägung gezogen wird. Nicht verschweigen möchte ich aber eine andere ins Kriminelle hineinspielende Seite des Zeitschriftenumlaufes. (Heiterkeit) Sie scheinen schon zu wissen, worum es sich handelt. Da für die Zeitschriften nicht quittiert wird, werden sie großzügig behandelt. Dieser Großzügigkeit vorzubauen, haben wir einen Stempel ersonnen, der jedem Heft die beschwörenden Worte aufdrückt: "Bibliotheksexemplar, um Rückgabe wird gebeten". Trotzdem wandert manches Heft in die Akten oder wird an Dritte weitergegeben, bei denen es dann in Verschollenheit gerät. Die Zahl dieser Verluste ist gar nicht so klein. So geben wir nahezu 17o Zeitschriften in den Umlauf. Es ist nicht zu hoch gerechnet, wenn man dafür 1ooo Einzelhefte im Jahr ansetzt. Davon sind 1959 bei uns 9o Hefte verloren gegangen, also fast 1o %.

Die geschilderten Nachteile des Zeitschriftenumlaufs dürften kaum jemals zu beseitigen sein, will man nicht zu drakonischen Maßnahmen greifen, zu denen eine Behördenbibliothek nicht berechtigt und auch gar nicht in der Lage ist. Es bleibt nur die Möglichkeit, die Zahl der umlaufenden Zeitschriften möglichst zu beschränken. Das Mittel, das in dieser Hinsicht am besten wirkt, es ist nur, wie alle guten Mittel, nicht gerade billig, ist dies: Man abonniert von vielverlangten Zeitschriften, die in der Bibliothek nicht entbehrlich sind, oder die vom Benutzer für seine Arbeit längere Zeit benötigt werden, ein weiteres Exemplar zum Handgebrauch. So verfährt man zweckmäßig auch mit ganz speziellen Zeitschriften, die nur an einer Stelle des Hauses benötigt werden, und die den Rahmen der Bibliothek sprengen würden. Wir verzichten z.B. leichten Herzens auf Spezialzeitschriften über Fernmeldetechnik und verwandte Gebiete, die von unserem Referat "Chiffrier- und Fernmeldewesen" gelesen werden. Mitunter geben wir derartige Spezialveröffentlichungen mit der Auflage an das interessierte Referat, den vollständigen Jahrgang an die Bibliothek zum Verbleib zurückzugeben. Einige Zahlen sollen Ihnen das Gesagte verdeutlichen. Unsere Bibliothek hält zur Zeit 533 Zeitschriften, davon sind 3o Zweitexemplare für den Umlauf und 95 Gesetz- und Verordnungsblätter. In Umlauf gehen außer diesen 3o Zweitexemplaren noch 138 Titel und 18 ausländische Gesetzblätter. 27 % unserer Zeitschriften treten also regelmäßig die Reise ins Ungewisse an. An die Referate gehen darüber hinaus 182 Zeitschriften in 323 Exemplaren sowie 73 Gesetzblätter in 211 Exemplaren zum Verbleib. 133 Titel sind davon auch in der Bibliothek vorhanden,

die restlichen 49 sind so spezieller Art, daß sie für die Bibliothek nicht von Interesse sind. Ich darf noch darauf hinweisen, daß Zeitschriften von allgemein politischem Interesse, wie z.B. das Europa-Archiv oder die Aussenpolitik, in verhältnismäßig großer Zahl an die Referate gehen. Den Zeitschriftenumlauf auf ein Mindestmaß zu beschränken, ihn wirkungsvoll zu ergänzen, ist Aufgabe der Dokumentationsstelle innerhalb unserer Bibliothek. Sie arbeitet seit 1954 und kann nun auf eine fast sechsjährige Erfahrung zurückblicken. Die Aufgaben der Dokumentationsstelle sind kurz folgende.

1.) Aufbau einer Kartei von Aufsatztiteln aus Zeitschriften, Jahrbüchern und Sammelwerken, z.B.Festschriften.
2.) Benachrichtigung der Referate über die sie betreffenden Neuerscheinungen in Zeitschriften usw. Ich möchte das gezielte Benachrichtigung nennen.
3.) Zusammenstellung einer Zeitschriftenschau, die zusammen mit der Zugangsliste der Bibliothek monatlich veröffentlicht wird. Gestreute Benachrichtigung.

Um diese drei Aufgaben wirkungsvoll erfüllen zu können, ist zunächst nötig, eine sinnvolle Auswahl aus der Fülle des Materials, das heißt in unserem Fall aus etwa 500 Zeitschriften, 30 Jahrbüchern und vielen Festschriften und sonstigen Sammelwerken zu treffen. Die Auswahl ist dann sinnvoll, wenn sie die Aufgabenbereiche der Behörde berücksichtigt, wenn nur das Material in die Kartei aufgenommen wird, dem ein gewisser Dauerwert zugesprochen werden kann. Wie aber die Erfahrung lehrt, ist die Beschränkung auf das Wichtigste sehr schwer. Was wird nicht alles über aktuelle Themen in den einschlägigen Zeitschriften geschrieben. Unversehens vermehren sich die Zettel der Kartei in einem Maße, das dem Zoologen von gewissen niederen Lebewesen vertraut ist. Viel früher als man ahnt, steht man vor dem Raumproblem und vor der daraus resultierenden Frage, wie das unaktuelle Material wieder entfernt wird. Ich halte es nicht für richtig, einfach alles, was ein gewisses Alter, sagen wir fünf Jahre, überschritten hat, auszusondern. Dabei würden wertvolle historische, rechtswissenschaftliche, länderkundliche und biographische Titel, die oft nur zufällig nicht zur Monographie gediehen sind, verloren gehen. Sehr oft sind auch ältere Zeitschriftenaufsätze willkommen, wenn über das betreffende Gebiet sonst nichts in der Bibliothek vorhanden ist. Es gibt keine Richtlinien, die auch einer Schreibkraft ermöglichen würden, den Katalog schlank zu halten. Der Katalogbearbeiter muß sich schon selbst an die unerfreuliche Arbeit machen, den ganzen Katalog durchzusehen und die Spreu vom Weizen zu sondern. Ich habe das einmal gemacht und bin nun fest entschlossen, wieder von vornherein eine gewisse Mässigung bei der Aufnahme der Titel walten zu lassen und mich in Zukunft rechtzeitig um neue Katalogschränke zu bemühen. (Heiterkeit) Nach unseren Schätzungen wächst die Kartei jährlich um etwa 10.000 bis 12.000 Karten. Wir haben Karten im Format DIN A 6-Postkarten gewählt, die fest stehen, aber einige Durchschläge gestatten. Als Klassifikationssystem haben wir uns für einen alphabetischen Schlagwörterkatalog entschieden. Damit ist wieder eine Fülle von Problemen verbunden, die aber nicht speziell die Zeitschriftenauswertung betreffen. Ich möchte hier nur darauf hinweisen, daß es zweckmäßig ist, sich nicht auf das engste Schlagwort festzulegen; denn der Zeitschrif-

schriftenaufsatz neigt zu besonderer Enge des Themas. Zu enge Schlagwörter aber reißen das sachlich Zusammengehörige in unerträglichem Maße auseinander. Man wird nur dort ganz speziell werden, wo es die Aufgabe der Behörde nahelegt. Im Auswärtigen Amt also werden Fragen des diplomatischen Verkehrs, um nur ein Beispiel zu nennen, eingehender klassifiziert als etwa solche des Privatrechts oder der Sozialversicherung. Einige Worte muß ich noch zu den Titelaufnahmen sagen. Sie können für unsere Zwecke nicht ausführlich genug sein. Daß wir Verfasser und Titel des Aufsatzes berücksichtigen müssen, brauche ich wohl nicht eigens zu betonen. Man will aber auch die Untertitel nicht außer acht lassen. Gibt es doch nicht bloß jene biederen Titel, die den Inhalt des Aufsatzes möglichst gründlich und umständlich aufzählen. Ich denke da an den wohlbekannten Typ, der etwa durch Schillers Antrittsvorlesung: "Was heißt und zu welchem Ende studiert man Universalgeschichte" verkörpert wird. In den Zeitschriften treffen wir auch auf die Erzeugnisse von Schriftstellern und Journalisten, welche ihr Leben der geistreichen Formulierung geweiht haben. Ein solcher Mann wird über die Pariser Gipfelkonferenz etwa unter dem Titel "Unwetter im Mai" berichten. (Heiterkeit) Sollte er in diesem Falle auf einen erklärenden Untertitel ganz verzichten, müßte der Bibliothekar eine kurze Erläuterung hinzufügen. Sehr wichtig sind ausführliche bibliographische Angaben. Dem Titel und Jahrgang der Zeitschrift sind, wenn möglich, auch Monat und Tag des Erscheinens anzufügen. Heft, Nummer und Seiten zu nennen, ist ebenfalls unerläßlich, soll die Karteikarte doch den Zugang zu dem noch ungebundenen Einzelheft wie auch später zu dem geschlossenen Band ermöglichen. Wem die Angabe des genauen Erscheinungstages überflüssig vorkommt, den erinnere ich daran, daß ein vor dem 16.Mai 1960 über die Pariser Gipfelkonferenz geschriebener Aufsatz von anderem Charakter und Wert ist als ein nach diesem Datum erschienener. Das Alter einer solchen Veröffentlichung bestimmt also sehr entscheidend den Sachinhalt. Es lohnt sich dagegen für mein Gefühl nicht, eine Verfasserkartei der Aufsätze anzulegen, obwohl mitunter auch ganz bestimmte Veröffentlichungen gesucht werden. Da aber nebem dem Verfasser meistens auch der Inhalt des Aufsatzes bekannt ist, genügt die Schlagwortkartei, ihn aufzufinden. Wir haben nur Aufsätze, die von Mitgliedern des Amtes geschrieben wurden, zusätzlich durch eine Verfasserkartei ausgezeichnet. Der Katalog der Zeitschriftenaufsätze ist nicht nur eine wichtige Ergänzung zum systematischen Katalog der Monographien, er gibt außerdem als einziger Auskunft über Themen, die es noch nicht zur Buchreife gebracht haben. Daß er die neuesten Stellungnahmen in meist kurzen Abhandlungen verzeichnet, wird von den Angehörigen des Amtes, die selten die Muße zu wissenschaftlicher Akribie haben, besonders begrüßt. Denken Sie nur an die geplagten Referenten, die Festreden ausarbeiten müssen.

Der Katalog dient aber auch dazu, das möchte ich nicht verschweigen, uns von jener Sorte von fleißigen Schülern und Studenten zu befreien, die sich für einen Schulaufsatz oder eine Seminararbeit gleich an oberste Bundesbehörden mit der Bitte um Literaturangaben wenden. Wir haben noch jeden dieser Bildungsbeflissenen mit ein paar Literaturangaben erfreuen können. Die Kartei der Aufsätze hält ihre Auskunft auf Abruf bereit. Über die neuerschienenen Titel unterrichten wir darüber

hinaus die Stellen des Hauses, bei denen wir dafür Interesse erwarten. Voraussetzung dafür ist, daß der Bibliothekar genau weiß, wie die einzelnen Aufgaben im Hause verteilt sind. Darüber unterrichtet der Ordnungs- und Geschäftsverteilungsplan, der im Auswärtigen Amt durch ein umfangreiches alphabetisches Sachregister aufgeschlossen wird. Zur Benachrichtigung dienen uns dünne Zettel aus billigem Papier, die möglichst in einem Arbeitsgang mit den Katalogkarten geschrieben werden. Sie können wieder zur Bestellung in der Zeitschriftenstelle verwendet werden, wodurch dem Benutzer genaue Angaben, der Bibliothek unnütze Sucharbeit erspart werden. In der Zeitschriftenstelle werden sie festgehalten und ermöglichen uns, den ungefähren Wirkungsgrad unseres Tuns festzustellen. Versandt werden die Zettel in vorgedruckten Umschlägen, die neben der Anschrift den Hinweis tragen, daß es sich um Literaturhinweise handelt, und daß die Zettel zur Bestellung bei der Zeitschriftenstelle dienen sollen. Jeden Montag verschicken wir die Ergebnisse unseres Fleißes. Soweit wir feststellen können, gehen auf unsere Hinweise hin monatlich 4o bis 5o Bestellungen ein. Ich möchte Ihnen für den vergangenen Monat Mai einmal die genauen Zahlen nennen. Auf unsere Hinweise hin gingen 55 Bestellungen ein, die sich auf 35 Zeitschriften verteilen. Bestellt haben 28 der immerhin 79 Referate. Dieses Ergebnis ist um so beachtlicher, als ja, wie ich schon sagte, nahezu 5oo Zeitschriften in den Umlauf oder zum Verbleib an die Referate gehen. Der besondere Wert unseres Verfahrens liegt darin, daß auch die in nicht ausgesprochenen Fachzeitschriften erschienenen Titel den Interessenten noch erreichen. So hat der jeweilige Referent, wenn er auch weit davon entfernt ist, alles sein Gebiet Betreffende zu lesen oder lesen zu lassen, doch die beruhigende Gewissheit, daß ihm nichts wirklich Wichtiges entgehen kann. Für die Bibliothek hat dieses Verfahren den Vorzug, daß die Zeitschriften nicht unkontrolliert im Hause herumschwirren. Der Entleiher quittiert ordnungsgemäß für jedes Heft, ist daher auch dazu geneigt, es zurückzugeben.

Eine gewisse Schwierigkeit liegt darin, daß wichtige Zeitschriften eine grössere Anzahl von Aufsätzen mit ganz unterschiedlichen Themen enthalten können, für die sich meist mehrere Benutzer gleichzeitig interessieren. Es ist dann Aufgabe der Zeitschriftenstelle, eine Ausleihfrist anzusetzen, oder die Reihenfolge der Entleiher nach der Dringlichkeit festzulegen.

Einen möglichst großen Kreis auf wichtige Neuerscheinungen hinzuweisen, dient schließlich noch unsere Zeitschriftenschau, die einmal im Monat zusammen mit dem Verzeichnis der Neueingänge veröffentlicht wird. Hier werden nur Titel aufgeführt, bei denen ein grösserer Interessenkreis vorausgesetzt werden kann, also etwa jene allgemeinen Erörterungen zur politischen Lage, zu Fragen der deutschen Außen- und Innenpolitik, bei denen man in Verlegenheit ist, wen man damit beglücken soll, die eigentlich alle im Hause angehen. Die Zeitschriftenschau ist also nur eine Auswahl der Titel des Monats.

Das wäre im großen und ganzen, was ich Ihnen über Zeitschriftenumlauf und -auswertung bei der Bibliothek des Auswärtigen Amtes zu berichten habe. Sie haben hoffentlich den Eindruck gewonnen, daß eine Behördenbibliothek bei der Literaturerschließung nicht mehr mit den Methoden der eingangs erwähnten Postkutschenzeit behaftet zu sein braucht. Voraussetzung dafür ist allerdings, daß der Bibliothekar genau über die Arbeit in der Behörde unterrichtet ist und weiß, welche Themen im Augenblick von besonderer

Aktualität sind. Er sollte daher in der Zeitung dem politischen Teil seine spezielle Aufmerksamkeit widmen.

Besondere Anforderungen werden auch an die Hilfskraft gestellt. Es müssen mitunter sehr viele, meist fremdsprachige Titelkarten in kurzer Zeit geschrieben werden. Beim Einlegen in die Schlagwortkartei ist besonders sorgfältig auf die zeitliche Ordnung zu achten, wobei, wie ich schon sagte, nicht nur das Erscheinungsjahr, sondern auch Monat und Tag wichtig sind. Die Hilfskraft sollte schnell und gut maschineschreiben, über Sinn für Ordnung verfügen und etwas von Sprachen verstehen. Sie darf auch dann nicht versagen, wenn sich zu bestimmten Zeitpunkten wahre Berge von Zeitschriften vor ihr auftürmen.

Vielleicht haben Sie mit einer gewissen Enttäuschung festgestellt, daß sich unsere Methoden nicht gerade durch technisches Raffinement auszeichnen. Für mechanische Selektionsverfahren und ähnliche Neuerungen der Dokumentation gibt es auch in der Bibliothek des Auswärtigen Amtes kein Geld und, das muß ehrlich gesagt werden, keine Notwendigkeit. Mit den einfachen Mitteln schon, die auch der kleinsten Behördenbibliothek zu Gebote stehen, können die Papierfluten, die alltäglich auf uns hereinbrechen, gebändigt und in die rechten Kanäle zu nutzbringender Tätigkeit geleitet werden. Es liegt an uns, ob die Behördenbibliothek eine innerbehördliche Informationsquelle ist oder nicht. (Beifall)

Vorsitzender:

Ich glaube, auch diesmal in Ihrer aller Namen unseren herzlichen Dank aussprechen zu sollen für den so frischen und anschaulichen Vortrag. Dem Kollegen Corsten, der - wie ich es ausdrücken möchte - im Hause der 2000 Götter in der Bonner "Wilhelmstraße" seinen Dienst versieht, ist es, so glaube ich, durch seinen launigen und beschwingten Vortragsstil in ausgezeichneter Weise gelungen, eine so spröde Materie wirklich nett darzustellen, freundlicher jedenfalls, als wir es in gedruckter Form haben könnten, etwa in Form eines Handbuchaufsatzes; jedenfalls so anschaulich, daß wir alle, das darf ich wohl sagen, recht schön mitgegangen sind und einige bleibende Erinnerungen daran haben werden, insbesondere an die vielfältigen Möglichkeiten und kleinen Kniffe, wie ein Behördenbibliothekar seine Aufgaben im Amte löst.

Ich möchte nun doch im Anschluß an die beiden Vorträge die Möglichkeit einer Diskussion geben, damit wir dann später in der Zeiteinteilung nicht von Punkt zu Punkt springen müssen und auch unseren "Fahrplan" für heute besser einhalten können. Ich glaube, als erstem dem Kollegen Hänel, der sich gerade zu dem letzten Thema Gedanken gemacht hat, das Wort erteilen zu sollen und darf dann bitten zu überlegen, wer sich sonst noch zur Diskussion, und zwar zu den beiden Vorträgen, die wir gehört haben, melden will.

K o r r e f e r a t

H ä n e l , Berlin

Zeitschriftenumlauf und -auswertung aus der Sicht einer Spezialbibliothek

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Anschluß an das, was Herr Dr.Corsten gesagt hat, komme ich zu dem gleichen Thema von einer ganz anderen Warte heraus, und zwar von der Zeitschriftenauswertung aus der Sicht eines großen, zentralen Versicherungsträgers mit sehr vielseitigen Aufgabengebieten. Es handelt sich um die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte mit 5 Millionen Versicherten im In- und Auslande mit einem Referentenstab von etwa 13o Referenten und 5ooo Bediensteten im Hause. Voraussetzung für eine gute und zweckentsprechende aktuelle Dokumentationsarbeit ist u.a., daß der Auswerter über die beabsichtigten Maßnahmen und Pläne seines Hauses im Bilde ist. Er muß wissen, welche Probleme und Aufgaben in nächster Zeit akut werden oder werden können, damit er sie beim Auftauchen der ersten Nachrichten und Berichte in der Presse sofort entsprechend auswerten kann. Er muß beweglich sein, schnell schalten und vorausschauend denken können, daß dieses oder jenes Thema auch für sein Arbeitsgebiet Bedeutung erlangen könnte. Nicht alle von ihm bei der Auswertung gefundenen Stellen in den Zeitschriften eignen sich für eine allgemeine Bekanntgabe in seiner veröffentlichten Dokumentation, sprich: Zeitschriftenauswertung. Täglich werden z.B. bei uns 1o - 2o Aufsätze in besonderen Ordnern und unter weiteren oder anderen Stichworten gespeichert, auf die dann im Bedarfsfalle zurückgegriffen werden kann. Hierbei nenne ich als Beispiele die Stichworte

"Elektronische Datenverarbeitung",
"Behördenhandel",
"Hausarbeitstag der Frau",
"Werkküchenverpflegung".

Interessant sind z.B. auch neue Bibliotheken für ein bestimmtes Spezialgebiet (etwa osteuropäische, jüdische Literatur usw.), die ich unter dem Stichwort "Bibliotheken" zunächst speichere. Auch Nachweisstellen für Dokumente, Urkunden usw. aus den Vertreibungsgebieten, die beim Auffinden der Meldung für die Allgemeinheit häufig völlig uninteressant sind, können bei Bedarf einem Sachbearbeiter sehr nützlich sein.

Meine tägliche Dokumentationsauswertung beginnt morgens zu Hause beim Durchsehen der abonnierten Tageszeitung, aus der ich vor Dienstbeginn bereits entnehme, welche aktuellen Probleme anstehen, welche Kongresse stattgefunden haben, welche Themen dort behandelt wurden, was z.Z. in den Internationalen und Europäischen Gremien auf sozialem Gebiet beantragt oder beschlossen wurde. Denn selbst die aktuellsten Zeitschriften sind nicht so fix, wie die großen Tageszeitungen mit ihrem weltumspannenden Netz von ständigen oder gelegentlichen Mitarbeitern. Hinzu kommt bei der Insellage Berlins, daß es leider doch oft vorkommt, daß das BGBl., der Bundesanzeiger, das Bulletin usw. einen Tag später durch die Post kommt, die Zeitung aber bereits über die Verkündung oder den Abdruck in einer bestimmten Nummer unterrichtet ist - es handelt sich um keinen Einzelfall, wir erleben es fast täglich von neuem.

Wenn auch unsere eigene Pressestelle, die die großen Tageszeitungen Westberlins und des Bundesgebietes abonniert hat, dazu noch einen Zeitungsausschnittdienst für bestimmte Fachgebiete, die Nachrichten für sich auswertet, so geschieht das doch nach ganz anderen Gesichtspunkten als die Auswertung durch die Zeitschriftenstelle der

Bibliothek. Die Pressestelle wird in erster Linie darauf achten, wie der von ihr herausgegebene Pressedienst Eingang in die Tagespresse gefunden hat, welche Angriffe gegen die Anstalt oder die Sozialversicherung allgemein gestartet wurden, sie wird die Leserbriefe in den Rubriken "Demokratisches Forum" und wie diese Reservate für den Leser alle heißen, durchsehen, um gegebenenfalls richtig stellen zu können. Unsere Pressestelle z.B. bringt, wie ich dies auch bei den Informationsdiensten verschiedener Ministerien beobachte, monatlich Zusammenstellungen von Auszügen aus Presse und Rundfunk zu einem bestimmten Thema - streut also bei weitem nicht so weit wie die Auswertung der Zeitschriftenstelle und ist vor allem nicht so aktuell. So paradox es klingen mag, der aktuellere Nachrichtensammler ist der Auswerter der Zeitschriftenstelle der Bibliothek. Er dient sich selbst ja damit am meisten, denn zu ihm kommen die Anrufe: Haben Sie über das und das Thema bereits Material vorliegen, ist darüber bereits ein Aufsatz, ein Kommentar erschienen - Die Dinge gehen ja meist ineinander über. Der Auskunftssuchende fragt gar nicht danach, ob bereits ein Buch, ein Kommentar in Buchform zu einem Fachthema vorliegt, sondern er will wissen, ob überhaupt schon jemand - möglichst mit Rang und Namen - dazu Stellung genommen hat. Ja, häufig wird sogar dem Aufsatz in einer Fachzeitschrift der Vorzug vor dem Buch gegeben, weil er mehrere Meinungen zusammenfaßt.

Die Aktualität unserer Zeitschriftenauswertung mögen Sie daraus ersehen, daß der zitierte Aufsatz im ungünstigsten Falle 8 Tage - nach Eingang der Zeitschrift bei uns - alt ist, wenn er den "Abonnenten", wenn ich den ständigen Bezieher mal so nennen darf, er zahlt bisher nichts dafür - in Zitatform auf den Platz gelegt wird. Ähnlich wie die große "Konkurrenz" der Presse haben wir auch einen ständig gleichbleibenden Redaktionsschluß - Montag Mittag 12 Uhr. Dann sind die großen Eingänge vom Montag (dies ist der Tag mit den meisten Zeitschrifteneingängen - bis zu 2oo Zeitschriften!) durchgesehen und das Aktuellste noch untergebracht. Lediglich aus den Gesetz-, Verordnungs- und Amtsblättern, die als letztes der jeweiligen Nummer auf die Matrizen geschrieben werden, können bis Dienstag früh (Frühpost) noch einige besonders wichtige Bekanntmachungen usw. hineingenommen werden.

Der Umfang unserer wöchentlichen Auswertung ist zwischen 2o und 3o Seiten, je nach der Anzahl der eingegangenen großen Fachzeitschriften. Ausgewertet wird nach rund 4oo Stichworten. An Aufsätzen usw. sind in jeder Ausgabe zwischen 2oo bis 3oo aufgeführt. Dabei wird, soweit von anderen Stellen bereits Dokumentation auf einem bestimmten Fachgebiet betrieben wird, bei dem betreffenden Stichwort auf diese verwiesen, damit nicht Doppelauswertung erfolgt.

Hierbei nenne ich

Deutsche Bundesbank - Auszüge aus Presseartikeln (erscheint fast täglich),

Presse-Auslese des Wirtschaftsarchivs der FU Berlin (hrsg. vom Volks- und Betriebswirtschaftlichen Institut - monatlich),

die vom Senator für Gesundheitswesen herausgegebene monatliche Zeitschriftenschau "Gesundheitsfürsorge - Gesundheitserziehung", die die Berliner Medizinische Zentralbibliothek zusammenstellt),

die unregelmäßig erscheinende, von der Dokumentationsstelle für Versorgungsmedizin in Bielefeld hrsg. Übersicht unter dem Titel "Neues für den medizinischen Gutachter",

den "Medizinischen Zeitschriftenspiegel" der AOK Berlin, den die dortige Medizinische Bibliothek wöchentlich herausgibt,

sowie den "Blick in die Pädagogischen Zeitschriften", der vierteljährlich von der Pädagogischen Arbeitsstelle in Berlin-Schöneberg, Grunewaldstr.6, herausgegeben wird und sehr umfangreiches Material auf allen Gebieten des Erziehungswesens erfaßt.

Außerdem ist noch bekannt die interne Zeitschriftenauswertung der Bibliothek des Bundesarbeitsgerichts (in Karteiform) in zwangloser Folge.

Wir haben also durchaus nicht den Ehrgeiz, auf Gebieten, auf denen andere Dokumentationsstellen fachlich viel erfolgreicher tätig sein können als wir, nun auch noch von uns aus zu arbeiten. Hier machen wir uns deren Arbeit - im Austausch - zu nutze. Es wäre wünschenswert, wenn auch andere große Fachbibliotheken auf ihren speziellen Gebieten in gleicher Weise tätig würden, zur Erleichterung des einzelnen und zum Nutzen aller.

(Beifall)

Diskussion

Vorsitzender: Ich darf Ihnen, lieber Herr Hänel, für Ihren Vortrag herzlich danken. Es muß natürlich jeder Weg, der hier aus der Praxis beschrieben wird, auf seine Verwendungsmöglichkeit im eigenen Haus analysiert und geprüft werden. Ich glaube, daß Sie den Überblick haben und die Bedürfnisse des eigenen Hauses einschätzen können. Keine schematische Übernahme. Sie kann den gewünschten Erfolg sehr stark beeinträchtigen und zu einem fruchtlosen Experimentieren führen.

Hein, Bremen: Ich könnte mir vorstellen, daß in einer kleineren Bibliothek die Verwendung des Dietrich das Katalogisieren der Zeitschriftenaufsätze überflüßig macht.

Dr.Corsten: Im Zusammenhang hiermit kann ich nur sagen, daß der "Dietrich" für unsere Zwecke doch nicht immer ausreicht. Die Qualität der Beschlagwortung ist manchmal fragwürdig. Vor allem aber erscheint er zu spät und ist anstrengend in der Benutzung. In unserer Kartei haben wir alles an einer Stelle zusammen. Dort aber muß man jedes Jahr 2 Bände durchsehen. Das ist recht mühevoll. Natürlich kann der "Dietrich" zur Ergänzung herangezogen werden. Ich sehe ihn anschließend darauf durch, ob mir irgend etwas noch nicht bekannt ist, ganz speziell für die Bereiche "Auswärtiges Amt", "Diplomatie", "Gesandtschaftsrecht" usw., um diese Dinge auch noch zu erfassen.

Vorsitzender: Wenn Sie am Schluß der Sitzung mit unserem neuen "Arbeitsheft" das Auswahlverzeichnis von Nachschlagewerken in die Hand gedrückt bekommen, so werden Sie dort vieles Nützliche finden, aber auch hier gibt es keine Patentlösung. Es kann vielmehr durchaus zweckmäßig sein, vor allem bei einem knapp bemessenen Sachetat, daß Sie erst bei Kollegen prüfen, ob jedes der genannten Werke für die Bedürfnisse Ihres Hauses wirklich wichtig ist. Der "Dietrich" z.B. dürfte eine Ausgabe sein, /viele die sich/Behördenbibliotheken garnicht leisten können. Wichtige Faktoren hierbei sind insbesondere die Grösse der Bibliothek, die Höhe des Sachetats, die geforderte Schnelligkeit der zu leistenden Arbeit, hierfür wiederum das zur Verfügung stehende Personal in seiner Zahl u.a.m. In den Einmann-Bibliotheken hat der auf sich allein gestellte Behördenbibliothekar natürlich geringere Möglichkeiten als die stärker besetzten Bibliotheken mit ihrer Arbeitsteilung.
Also nochmals die herzliche Bitte, daß Sie alle Vorschläge, Empfehlungen und Erfahrungsberichte, die hier oder auch in unseren "Arbeitsheften" und "Mitteilungen" gegeben werden, vor Übernahme erst gründlich auf Verwendbarkeit auch für Ihren Bereich prüfen.

Darf ich nun fragen, ob im Rahmen der Diskussion zu den beiden Vorträgen noch das Wort gewünscht wird?

Förster (Frankfurt a.Main): Herr Dr.Corsten deutete vorher die Schwierigkeit an, ältere Zeitschriften und Literatur wieder auszusondern. Ich wollte fragen, ob jemand auf diesem Gebiet Erfahrungen hat.

Vorsitzender: Sie meinen die Aussonderung bibliographischer Notizen zur Bereinigung einer Kartei, die nur aufgebläht werden würde, wenn man Aufsätze, deren Verzeichnung im Augenblick notwendig ist, für dauernd festhält. Es wird wahrscheinlich davon abhängen, wie schnell diese überholt sind, und das wird normalerweise auch wieder einer eingehenden Prüfung bedürfen. Wir haben dieses Problem z.B. in unserer Presseauswertung. Es ist ganz klar, daß die Zeitungsausschnitte sehr verschiedenen Zeitwert haben. Ähnlich wird es auch mit bibliographischen Notizen sein, die unselbständige Werke, insbesondere Aufsätze aus Festschriften und Zeitschriften festhalten. Wie lange solche Presseausschnitte und bibliographischen Notizen Wert haben, wird einer Prüfung durch den betreffenden Spezialisten bedürfen, weil nur er abschätzen kann, ob dieses Material für seine Behörde von dauernder Bedeutung ist. Der Aussagewert wird z.B. in einer Bibliothek wie der des Atomministeriums kurzlebiger als anderswo sein, weil dort viele Veröffentlichungen, vor allem die auf dem Gebiet der Technik, in kurzer Zeit überholt sind.

Unter Umständen erübrigt sich sogar das Festhalten eines Aufsatzes ganz, wenn man z.B. weiß, daß das behandelte Thema für die Behörde gar nicht mehr aktuell ist. Für die Vielzahl der möglichen Fälle gibt es eben keine allgemeingültige Lösung.
In der Frage der Ausmerzung können Sie beispielsweise mit optischen Mitteln arbeiten. Messen Sie bestimmten bibliographischen Notizen nur einen vorübergehenden Wert bei, dann können Sie hierfür z.B. Zettel mit jährlich wechselnder Farbe verwenden, die eine Hilfskraft dann nach Ablauf des betreffenden Jahres nur "nach der Optik" auszusortieren braucht und in den für eine Bibliothek doch so wichtigen Papierkorb versenkt. Aber alle diese Vereinfachungsmöglichkeiten müssen auf die Bedürfnisse Ihres Hauses abgestimmt sein.

Dr.Corsten: Eine Möglichkeit zur Entlastung der Kartei gibt es auch - analog etwa den Bestrebungen, bei Großbibliotheken die weniger benützte Literatur in abgelegene Magazine zu bringen - daß man die Zettel solcher Bereiche, die man als "abgestorben" ansieht - bei uns, z.B. die "Saarfrage"- als ganzen Block herausnimmt und im Keller oder irgendwo, wo man noch Platz hat, deponiert. In der Kartei selbst braucht dann nur noch ein Hinweiszettel zu liegen.

Vorsitzender: Hier haben wir wieder einen wirklich praktischen Hinweis, wie wir der Not mit den nie ausreichenden Katalogschränken begegnen können. Entbehrliche Katalogteile können also auf diese Art und Weise in ein Ausweichdepot gestellt werden. Das entlastet übrigens den Katalog nicht nur räumlich, sondern beschleunigt zugleich die Sucharbeit, da das Arbeiten am laufend bereinigten Katalog schneller vonstatten geht.

Leimbach: Ich möchte dazu bemerken, daß wir gelegentlich eine Schreibkraft hinsetzen und um die Sache "schlank" zu halten, hier und da Eingriffe vornehmen. Dann werden die betreffenden Karten herausgeschrieben aus dem Katalog und auf DIN A 4 abgezogen. Die Interessenten bekommen diese Listen und dann werden die Karteikarten aussortiert, sodaß nur noch das Wichtigste, vielleicht 10 oder 15 %, übrig bleiben, alles andere wandert "idP", das heißt in den Papierkorb. (Heiterkeit)

Im übrigen geht es auch, wie Kollege Dr.Corsten schon sagte, daß man Themen, die nicht mehr gefragt sind, in den Keller abstellt.

Vorsitzender: Können wir dann die Diskussion zu den beiden Vorträgen als abgeschlossen ansehen. Offenbar ja!
Dann möchte ich nur noch ganz kurz ein Wort zur weiteren Arbeitseinteilung für den heutigen Nachmittag sagen. Es besteht der Wunsch, bald eine kurze Pause einzulegen. Sind Sie damit einverstanden, daß wir nach Punkt 3 der Tagesordnung, also nach der Wahl eines neuen Vorstandes, die möglicherweise in einem zügigen Verfahren erfolgen kann, eine 10-Minuten-Pause eintreten lassen?

(Zwischenrufe: Ja!)

Dann möchte ich jetzt zu diesem nächsten Punkt der Tagesordnung - Wahl eines neuen Vorstandes - unserem Ehrenvorsitzenden das Wort geben und ihn bitten, daß er für diese Zeit den Vorsitz führt und ihm bei dieser Gelegenheit unseren herzlichen Dank für seine Aktivität, nicht zuletzt auch für das heutige Erscheinen sagen.

Prof.Prinzhorn: Meine Damen und Herren! Herr Kollege Wernicke hat gestern Abend scherzhaft gesagt, daß unsere Arbeitstagung gewissermaßen ein eigener Bibliothekartag in dem großen Bibliothekartag sei. Das kleine Kind, das vor fünf Jahren geboren wurde, die Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken, ist inzwischen herangewachsen. Mit diesem Wachsen ist aber auch die Arbeit des Vorstandes grösser geworden, besonders die des Vorsitzenden und seiner engeren Mitarbeiter. Vor allem der Vorsitzende, der das Amt nun schon fünf Jahre ausübt und sein engster Mitarbeiter, Kollege Dr.Matthes, sind der Meinung, daß sie einmal diese Arb it weitergeben müssen, weil sie in ihrem eigenem Amt stark belastet sind, daß diese steigende Arbeit für sie immer schwieriger wird, besonders Herr Kollege Matthes, der Mitarbeiter, adlatus, oder man kann beinahe sagen der "Atlas" des Herrn Kollegen Wernicke.- (Heiterkeit und Beifall) - Man kann diesen Wunsch sicherlich verstehen. Aber, wenn man sich erinnert, mit welcher Energie, mit welcher Geschicklichkeit mit Menschen umzugehen, unser Vorsitzender diese ganze Organisation aufgezogen hat, dann kann man gleichzeitig sehr bedauern, wenn hier eventuell ein Bruch eintreten sollte. In den Vorstandssitzungen ist die Frage des Wechsels bereits besprochen worden. Vor allen Dingen mußte man sich ja überlegen, wer nun das Amt übernehmen soll. Und da hat sich herausgestellt, daß die Sache doch sehr schwierig ist, denn Bonn ist schon wegen seiner zentralen Lage natürlich der geeignete Ort, auch weil die Behörden dort zusammenliegen, Herr Kollege Wernicke gute Beziehungen nach allen Seiten hat, und ein anderer Ort die Schwierigkeit mit sich bringt, daß Vorstandssitzungen stattfinden müssen, wozu Reisen erforderlich sind, und wofür Gelder bewilligt werden müssen usw. Das alles gibt also Schwierigkeiten.

Kollege Wernicke hat sich auch schon mit zwei Herren in Verbindung gesetzt, ob sie eventuell bereit wären, im Vorstand den Vorsitz zu übernehmen. Der eine der Herren hat gleich gesagt, er sei grundsätzlich der Meinung, daß es nicht richtig sei, hier überhaupt eine Änderung eintreten zu lassen. Und der zweite kann in diesem Jahr nicht. Infolgedessen ist die Situation latent. Auf Wunsch des gesamten Vorstandes hat sich Herr Wernicke bereit erklärt, zumindest noch ein Jahr weiter tätig zu sein - (Beifall) - Die einfachste Lösung wäre meiner Meinung nach, den alten Vorstand geschlossen zu behalten und damit zu beauftragen, für dieses Problem der Nachfolge des Vorstandes durch gründliche Beratungen im nächsten Jahr eine wirklich zweckmäßige und sachgemäße Lösung zu finden.

Sie haben es eben schon durch Ihren Beifall kundgetan, daß Sie der Meinung sind, es sei am besten, daß Herr Wernicke bleibt. Ich selbst bin auch dieser Meinung. Aber wir kennen seine Argumente,und es kommt noch als ein weiteres Argument hinzu, daß es auch sehr nützlich ist, mal einen Wechsel, auch einen Ortswechsel, vorzunehmen, weil dann wieder andere Mitglieder mehr in den Vordergrund kommen und die Themen wechseln usw. Es wird ein lebendigerer Zusammemhalt. Ich möchte Ihnen daher vorschlagen, von einer Wahl abzusehen und einfach zu bestätigen, daß der Vorstand noch ein Jahr tätig ist und daß er sich bemüht, dieses Problem einer Änderung zu klären. Oder sind Sie der Meinung, daß wir hier eine Wiederwahl jetzt formal vornehmen? - (Nein!!!) -
Es ist doch so das beste! - (Ja!!!) - Also haben wir wenigstens noch ein Jahr Zeit zu überlegen, was geschehen soll, und können mit der Abstattung des Dankes noch warten. Wir bedauern die beiden Herren, die "gebissen" sind, aber sie haben wirklich eine schwere Arbeit - (Beifall) - zu leisten, und ich habe nicht ohne Absicht für den Mitarbeiter den Ausdruck "Atlas" gebraucht. - (Beifall, Heiterkeit) -

Vorsitzender: Vielen Dank für die "Ovation"! - (Beifall) - Ja, wem der Herr ein Amt gibt, so sagt man, dem gibt er auch Verstand. Mir wäre lieber, wenn man das Sprichwort auch hätte, wem der Herr ein Amt gibt, dem gibt er auch Zeit. Übrigens wir haben "Ja" gesagt, weil wir glaubten, angesichts der nicht realisierbaren Lösungsmöglichkeiten, die uns vorschwebten, nicht "Nein" sagen zu dürfen. Ich möchte aber, daß Sie dafür Verständnis haben, wenn der Wunsch nach einer "Wachablösung" gerade bei Dr.Matthes und bei mir doch noch wach bleibt. Daher meine herzliche Bitte an den Vorstand und den Ständigen Arbeitsausschuß, im Laufe des kommenden Arbeitsjahres alle nur denkbaren Lösungsmöglichkeiten für einen Vorstandswechsel zu untersuchen. Was mir vorschwebt ist doch, daß das Amt eines Vorsitzenden oder eines Schriftführers oder des Gesamtvorstandes nicht "versteinern" sollte. Kein Mensch, auch nicht der beweglichste, ist frei von Ermüdungserscheinungen oder Gleichförmigkeiten. Und wenn wir - jetzt nachdem ich das halbe Jahrhundert überwunden habe und somit zur älteren Generation rechne - wenn wir also der Generation, die nachrückt, Gelegenheit geben, in Ämter hineinzuwachsen, dann tun wir sehr gut daran. Nichts ist schädlicher als Bildung von Seniorenkonventen (Beifall, Heiterkeit) Befreien Sie sich also davon, von den altwerdenden Leuten, insbesondere von Ihrem Vorsitzenden. Meine Attentatsversuche, meie eigenen, die sich, ich darf es Ihnen ja wohl sagen, auf die Kollegen Norbert Fischer und Hildebert Kirchner erstreckt haben - aus ganz bestimmten Gründen, weil gewisse Voraussetzungen erfüllt sein müssen, soll die Arbeitsgemeinschaft lebendig ihren Weg gehen und aktiv vorwärtsschreiten - waren leider ohne Erfolg. Gerade den - nicht gerade begeistert aussehenden Kollegen Kirchner, den ich im Auge habe, werde ich wahrscheinlich nochmals mit diesem Attentat überfallen,und es würde mich freuen, wenn ich insbesondere bei denen, die Karlsruhe örtlich verbunden sind, noch eine aktive Förderung meiner Attentatspläne finden würde.

Dr.Kirchner: Der Archibald Douglas hat es sieben Jahr getragen.

(Heiterkeit!!)

Vorsitzender: Nun, wir sind jetzt im sechsten Jahr. Aber wir kommen auch noch auf die Zahl sieben. Scherz beiseite, ich will es auch nicht dramatisieren: Aber es ist mein ernsthafter Wunsch, einen Nachfolger zu finden. Auch in persönlichen Gesprächen bin ich gern bereit, dem einen oder anderen die Notwendigkeit noch mehr zu verdeutlichen. Wo kriegen wir einen Vorsitzenden oder neue Mitarbeiter her, die vielleicht mindestens ebenso wichtig sind, denn ein Vorsitzender alleine ist dieser Aufgabe bestimmt nicht gewachsen. Wenn er nun das Glück hat , einen "Atlas" zu finden, wie ich es hatte, dann ist das eine wunderbare Sache. Und deshalb meine herzliche Bitte an den Vorstand und an den Ständigen Arbeitsausschuß, alle Möglichkeiten der Bildung eines neuen Vorstandes doch ernstlich zu untersuchen.

Ich danke Ihnen für das Vertrauen, gleichzeitig im Namen des ganzen Vorstandes, und ich bitte, wenn schon das sechste/ "Archibald Douglas/Jahr sechstes Jahr", dann ist es mein Wunsch, den in seiner Wirkkraft so gut arbeitenden Vorstand vollständig beizubehalten und nicht etwa Zwischenlösungen, Teilabänderungen oder Neuerungen vorzunehmen. Ich danke im Namen des ganzen Vorstandes für das Vertrauen und möchte das Versprechen abgeben, daß wir nach besten Kräften weiterwirken wollen zu Nutz und Frommen unserer gemeinsamen Arbeit.

(Beifall)

10 Minuten Pause

Fortsetzung nach der Pause

Kolloquium

Vorsitzender: Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!
Dürfen wir in unserem Arbeitsprogramm fortfahren und uns dem Kolloquium über Probleme des behördlichen Bibliothekwesens zuwenden.

Ich habe über das Echo der auf dem letzten Bibliothekartag in Freiburg verabschiedeten Empfehlungen zu berichten. Sie werden sich entsinnen, daß wir im vorigen Jahr in Freiburg nach gründlicher Vorbereitung in Sondergremien, insbesondere im Vorstand und im Ständigen Arbeitsausschuß, eine Reihe von Empfehlungen verabschiedet haben. Der Vorstand hat es übernommen, diese Empfehlungen den Adressaten zuzuleiten. Wir haben in dieser Sache etwa 135 Briefe geschrieben. Diese Zahl soll Ihnen nur einen kleinen Anhalt für die investierte Arbeit geben. Und wenn wir jetzt vom Echo sprechen, sollen Sie darüber kurz orientiert werden, ob sich diese Arbeit gelohnt hat.

Die erste unserer Empfehlungen betraf die Ausbildung von Behördenbibliothekaren an Bibliotheksschulen. Wir wollen sie gleich im Zusammenhang mit der zweiten Empfehlung sehen und behandeln, nämlich mit der über die Einrichtung von Planstellen für Bibliotheksreferendare und Bibliothekspraktikanten an Behördenbibliotheken. Beide Empfehlungen haben wir einmal an die Leiter der Bibliotheksschulen gegeben und an die Kultusminister der Länder. Wir haben daraufhin viele Antworten erhalten. Die Bibliotheksschulen haben fast durchweg geantwortet. Und wenn ich das Resümee ziehen soll, so kann ich sagen, daß keine der angeschriebenen Stellen sich ablehnend verhalten hat. Gewiß sind einige Vorbehalte gemacht worden - das liegt in der Natur der Sache - Vorbehalte der räumlichen und der personellen Kapazität der Bibliotheksschulen, dann zum Problem, ob diejenigen, die an Behördenbibliotheken ihren Dienst tun, getrennt ausgebildet werden sollen oder, was im allgemeinen bejaht worden ist, im Rahmen der allgemeinen Ausbildung für den gehobenen Bibliotheksdienst an wissenschaftlichen Bibliotheken. Alle Antworten sind in einem durchaus zustimmenden Ton gehalten, und man hat Vorschläge gemacht und Gegenvorschläge und ist mit uns in eine Diskussion eingetreten.

Ich will Sie mit den Einzelheiten des etwas umfänglichen Schriftwechsels nicht behelligen, es würde uns auch zeitlich zu stark belasten. Herausgekommen ist ein Beschluß des VDB zur Gründung einer Unterkommission, die sich mit diesen Fragen befaßt und paritätisch zusammengesetzt ist, und zwar mit vier Mitgliedern des VDB und vier Mitgliedern unserer Arbeitsgemeinschaft. Wir haben in der gestrigen Vorstandssitzung unserer Arbeitsgemeinschaft als Teilnehmer von unserer Seite vorgeschlagen: Schriftführend und leitend den Kollegen Fischer, dazu den Kollegen Kettig, dann Kollege Gerstenkorn und zur Vertretung der Diplom-Bibliothekare Fräulein Mertz. Ich glaube, daß wir mit unseren Empfehlungen zur rechten Zeit gekommen sind, um dem Mangel an Diplom-Bibliothekaren abzuhelfen. Das Problem ist schwierig. Es sind Planstellen erforderlich, sowie Ausbildungsstätten, die sich eignen, also Behördenbibliotheken, an denen fachlich qualifizierte Ausbildungsarbeit geleistet werden kann.

Ich möchte fragen, ob Sie über diesen Bericht hinaus weitere Auskünfte wünschen? Darf ich um Wortmeldungen bitten! Da keine weiteren Fragen zu diesen beiden Punkten gestellt werden, darf ich zu den nächsten Empfehlungen übergehen.

Wir haben eine Empfehlung an die Landtagspräsidenten gegeben und auch in diesem Falle außerordentlich erfreuliche und positive Beantwortungen erfahren, insbesondere durch den Präsidenten Henneberg des Abgeordnetenhauses von Berlin, dann durch den Direktor beim Niedersächsischen Landtag, Rothsprach, und vom Präsidenten des Landtags Nordrhein-Westfalen. Auch hier, wie überhaupt bei der Ausgestaltung der Amtsdrucksachen sind unsere Empfehlungen freundlich aufgenommen worden, und dort, wo unsere Wünsche noch zu realisieren sind, die Möglichkeiten untersucht worden, unseren Empfehlungen zu entsprechen, sodaß wir also auch auf diesem Gebiet einen Fortschritt erzielt haben. Darf ich fragen, ob hierzu noch weitere Aufklärung gefordert wird?

Dann kommt allerdings ein etwas umfänglicheres Paket! Das sind die Empfehlungen über die Herausgabe von Loseblatt-Werken. Wir haben sie an 1o2 Verlage geschickt, in diesem Falle nicht in Einzelschreiben, sondern, wie es sich aus der Notwendigkeit als selbstverständlich ergab, in vervielfältigter Form.

Und nun zum Echo! Das Echo hat mich eigentlich etwas erschüttert. Fangen wir einmal mit dem Positiven an. Das Echo war, zumindest in der ersten Zeit, außerordentlich freundlich. Die meisten Verleger, die uns zunächst antworteten, standen auf dem glücklichen Standpunkte, daß sie eigentlich nicht die rechten Gesprächspartner für unsere Empfehlungen seien, weil die von ihnen herausgegebenen Loseblatt-Sammlungen, so lauteten im wesentlichen die Antwortschreiben der einzelnen Verlage, allen modernen Anforderungen, insbesondere unseren Anforderungen entsprächen.

Aber dann erhielten wir von einer bestimmten Verlegergruppe, die in der Arbeitsgemeinschaft Rechts- und Stasatswissenschaftlicher Verleger vertreten ist, auch andere Antworten.

Das Echo auf unsere Empfehlungen war im letzten Monat so, als ob die Arbeitsgemeinschaft, so scheint es mir, hineingezogen werden soll in einen Streit, aus dem das Gegenteil herauskommen soll dessen, was wir eigentlich mit unseren Empfehlungen beabsichtigten. Wenn ich Ihnen das Resümee der, unsere Empfehlungen - insbesondere Punkt 1o und 11 - ablehnenden Verleger geben und Ihnen die Annahme der Gegenvorschläge empfehlen sollte, dann würde das glatt darauf hinauslaufen, daß wir ein unumschränktes Plazet, geradezu eine Empfehlung für die Herausgabe von Loseblatt-Sammlungen aller Art abgeben sollten. Das war nun bestimmt nicht unsere Absicht, und uns in diese Bahn drängen zu lassen, glaube ich, das wäre falsch. Ich möchte hierzu meine persönliche Meinung sagen. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß wir"Empfehlungen"gegeben haben: Empfehlungen, die wir Verlegern von Loseblatt-Werken zugeleitet haben, Empfehlungen, die wir gleichzeitig dem Börsenverein übermittelt haben, worauf der Börsenverein die Freundlichkeit hatte, unsere Empfehlungen im Börsenblatt abzudrucken, und zwar in Nr.9 dieses Jahrganges, erschienen am 2.Februar 1960.

Wir können und wollen nicht verhindern, daß eine Gruppe oder einzelne Verleger anderer Meinung sind als wir. Natürlich können sie ihre abweichende Meinung kundtun, aber, ich glaube, es ist uns wohl nicht zuzumuten, daß wir nun unsere Empfehlungen umbiegen. Ich möchte Sie bitten, dazu das Wort zu ergreifen und gleich jetzt in die Diskussion einzusteigen, wie Sie darüber denken: Ob Sie es für richtig halten, unsere Empfehlungen über die Herausgabe von Loseblatt-Werken abzuändern. Darf ich ums Wort bitten!

Dr.Fischer: Vielleicht könnten Sie noch einige Beispiele sagen, wieweit man die Dinge zu entkräften suchte, die wir vorgebracht haben.

Vorsitzender: Uns wird z.B. geschrieben:"Zu Punkt 11 Ihres Rundschreibens möchten wir bemerken, daß Ihr Hinweis darauf, daß Loseblatt-Werke ein "Notwendiges Übel" sind, ein negatives Werturteil enthält, und geeignet ist, die Bibliotheken vom Bezug von Loseblatt-Werken abzuschrecken." Ja, wir haben in unseren Empfehlungen geschrieben - ich zitiere Ziffer 11 wörtlich : "Die Verleger von Loseblatt-Sammlungen sollten sich stets vor Augen halten, daß Loseblatt-Werke ein "Notwendiges Übel" sind und daher vor Herausgabe gewissenhaft prüfen, ob die Loseblatt-Form wirklich nötig ist." Aus dem Wörtchen "notwendig" ergibt sich doch eindeutig, daß wir die Loseblatt-Werke in ihrer Gesamtheit nicht etwa ablehnen. Daß sie notwendig sind, das wissen wir alle. Warum die Bezeichnung "Notwendiges Übel" in dem gebrachten Zusammenhang nun diskriminierend sein soll, ist mir unerfindlich.
Bei dieser Gelegenheit gestatten Sie mir eine persönliche Bemerkung: Ich bin ja selbst kein passionierter Feind von Loseblatt-Werken. Ich zeichne ja selbst als Herausgeber eines Loseblatt-Werkes. (Heiterkeit!) Aber ich darf dazu bemerken, daß es mein ernsthaftes Bemühen ist, diese Loseblatt-Sammlung in ein echtes Buch umzumünzen, spätestens nach der 2.Auflage und einwandfrei zitierbar natürlich, sonst kriegen Sie mich hier gleich am Wickel, weil ich die Empfehlungen ja mitverfaßt habe.
Ich möchte Sie fragen, wie wir jetzt verfahren wollen. Wenn wir alle Antworten durchgehen wollen, werden wir dazu drei Stunden benötigen. Und ich glaube, das können wir nicht machen. Aber letzten Endes gibt es noch immer einen die Geschäfte der Arbeitsgemeinschaft verantwortlich führenden Vorstand. Um nun den Fischer'schen Bedenken entgegenzukommen, würde ich Ihnen vorschlagen, daß Sie den Vorstand beauftragen, in geeigneter Form mit dieser Gruppe der Verleger in Verbindung zu treten und klarzulegen, was die Arbeitsgemeinschaft mit ihrer Empfehlung bezwecken wollte, insbesondere, daß keine Boykottandrohung gegen die Loseblatt-Werke gegeben wurde, sondern daß diese Empfehlungen lediglich die Sorgen enthalten, die der Mann der Praxis hat, der viel geplagte Behördenbibliothekar, und daß wir uns erlaubt haben, diese Sorgen den Verlegern mit unseren Empfehlungen zur Kenntnis zu bringen. Darf ich dann fragen, ob Sie mit diesem Vorschlag einverstanden sind? - (Allgemeine Zustimmung) - Das wäre das Echo zu unseren Empfehlungen.

Dann möchte ich im Rahmen unseres Kolloquiums überleiten zu dem Punkte b) "Das Arbeitsgebiet der Bibliotheken der Statistischen Ämter" und die verehrte Kollegin, Archivrätin Dr.Kaiser bitten, das Wort zu ergreifen.

Vortrag:

Archivrätin Dr.Lisa K a i s e r , Wiesbaden

Das Arbeitsgebiet der Bibliotheken der Statistischen Ämter

Meine Damen und Herren! Sie werden zugeben, daß ich es nach einem so glanzvollen Auftritt, wie dem meines Vorredners, schwer habe, noch bei Ihnen anzukommen. Sie müssen also ein bißchen Geduld mit mir haben. Ich meine, durchgefallen bin ich ja schon, viel kann mir nicht mehr passieren! (Heiterkeit).
Statistik ist langweilig! Das ist die allgemeine Meinung. Und statistische Bibliotheken, so meint man, müßten ja nun die Krone des Langweiligen sein, sozusagen sich endlos fortsetzende Zahlenfriedhöfe. Und vielleicht ist es das, was unseren verehrten Vorsitzenden dazu bewogen hat, meinen harmlosen Bericht unter dieses Thema zu stellen "Probleme des behördlichen Bibliothekswesens". Ich habe allerdings unser Arbeitsgebiet und die Bibliotheksarbeit in unserem Amt bisher noch niemals als Problem empfunden, denn wir haben eigentlich immer genug zu tun gehabt.

Da ich aber weder Statistiker noch eigentlich Bibliothekar bin, habe ich mich, seitdem ich vor 12 Jahren den Aufbau der Bibliothek des Statistischen Bundesamtes übernahm, immer wieder gefragt: "Wie machen denn das eigentlich die anderen statistischen Ämter?" und mir immer wieder die Bibliotheken der Statistischen Landesämter angesehen. Auch im Urlaub bin ich ziemlich eifrig zu den Bibliotheken der Statistischen Zentralämter in anderen europäischen Ländern gelaufen, um mir die anzusehen. Und nachdem ich nun so lange bei einer statistischen Behörde bin, glaube ich, auch mal einen Fragebogen verfassen zu müssen, welcher den Statistischen Landesamtsbibliotheken und den Bibliotheken der städtestatistischen Ämter im Bundesgebiet zugesandt wurde. Darauf haben wir von den Landesämtern, denen ein besonders ausführlicher Fragebogen zuging, sehr freundliche und genaue Auskünfte erhalten. Und von den etwa 5o Städten, die wir mit einem kürzeren Erhebungsbogen befragten, haben uns 34 Städte recht entgegenkommend nützliche Auskünfte gegeben.

Als ich beim Abschluß dieser Umfrageaktion all das überblickte, was wir da so an Antworten bekommen hatten und dazu noch die Bibliotheken der 1o europäischen statistischen Zentralämter in Betracht zog, die ich persönlich kennen gelernt habe, konnte sehr leicht die Frage entstehen, ob so verschiedene Gebilde überhaupt noch als Bibliotheken angesprochen werden können. Eigentlich sind es doch recht amorphe Gebilde: die einen hocken unterm Dach, die anderen im Keller, die dritten durchdringen wie die Bazillen sämtliche Stockwerke und Räume ihres Amtes. Gemeinsam haben sie eigentlich nur ein paar Regale, auf denen die Bücher stehen. Sollte das wirklich alles sein? Sollte sich nicht so etwas herausschälen wie ein eigenes Gesicht der Statistischen Amtsbibliothek?

Wenn ich mir das Material daraufhin durchsah, dann konnte man natürlich mehrere Möglichkeiten finden, eine gewisse Systematisierung in diese verschiedenen Bibliotheksformen hineinzubringen: erstens, indem man versucht, sie nach der formalen Rechtsstellung der Ämter zu unterteilen, also z.B. die Bibliotheken der nationalen statistischen Zentralämter miteinander zu vergleichen, die immerhin so etwa zwischen 1oo.ooo und 3oo.ooo Bänden haben und deren Bedeutung heute vor allen Dingen darin besteht, daß sie ein Reservoir sind für die internationalen Vergleiche, die für die Zusammenarbeit in den internationalen Organisationen (OEEC, EWG, NATO, und wie sie alle heißen) notwendig sind.

Diese also könnte man miteinander vergleichen und dann wieder die Bibliotheken der regionalen staatlichen statistischen Ämter untereinander. Also z.B. die der Directions régionales des Institut National de la Statistique in Paris oder bei uns im Bundesgebiet die Bibliotheken der Statistischen Landesämter. In Österreich entsprächen dem gleichfalls Statistische Landesämter in ihrem Verhältnis zu dem Statistischen Zentralamt. Deren Buchbestand bewegt sich etwa zwischen 1o.ooo und 8o.ooo Bänden im Durchschnitt, und deren Bedeutung besteht darin, daß sie regional gut verteilte Sammelstellen für die Ergebnisse der zentralen Statistik und Fundorte für regionale statistische Ergebnisse sind, da diese Bibliotheken natürlich auch die entsprechenden Veröffentlichungen der Städte ihres Bereichs und der anderen Statistischen Landesämter haben.

Dann wären auch die Bibliotheken der kommunalen statistischen Ämter miteinander vergleichbar, obwohl es unter ihnen besonders große und besonders kleine gibt, so daß die Buchbestände von einigen 1oo Bänden bis zu 1o.ooo, ja in vielen Fällen noch weit darüber hinausgehen, wenn Sie an so große Städte wie Amsterdam, Antwerpen, Göteborg, Wien und Linz denken, aber auch an Köln, Augsburg und Frankfurt, die nach erheblichen Kriegszerstörungen heute wieder recht beachtliche statistische Fachbibliotheken haben. Deren Bedeutung liegt außer in der Sammlung zentraler Statistiken vor allem in dem statistischen Material, das sie selbst herausgeben.

Es wäre aber auch eine Systematisierung nur nach der Art der Buchbestände möglich, die sich wiederum nach den Sonderaufgaben richtet, die ein solches statistisches Amt wahrzunehmen hat. Eine rein statistische Fachbibliothek ist eigentlich sehr selten, denn da sie meistens Behördenbibliotheken sind, von denen hier ja auch nur die Rede sein soll, haben sie immer einen Anhang von Verwaltungsliteratur, der systematisch ziemlich schwer zu verdauen, aber natürlich für die Verwaltung des Amtes notwendig ist. Am nächsten kommt dem Ideal einer rein statistischen Fachbibliothek das Central Statistical Office in London, das eigentlich nur ein kleiner Generalstab ist, der in einer Handbibliothek die methodisch wichtige statistische Literatur der ganzen Welt sammelt.

Dann gibt es aber auch Behörden, die beinahe zur Hälfte statistisch und zur anderen Hälfte landeskundlich tätig sind. Deren Bibliotheken führen also einen großen Teil geographischer und landeskundlicher Literatur, zumal solche Ämter bei ihren Aufgaben in der Landesplanung auch hauptsächlich landeskundliche Literatur herausgeben. Hier wären z.B. die Statistischen Landesämter Niedersachsen und Baden-Württemberg zu erwähnen, Die Bibliothek des Statistischen Landesamtes in Stuttgart ist in ihren ältesten und wertvollsten Teilen von ausschließlich landeskundlichem Charakter.

Es ist aber auch möglich, daß die Bibliothek eines statistischen Amtes, das gleichzeitig Wirtschaftsforschungsinstitut ist, außer der statistischen Literatur auch der Literatur der theoretischen Nationalökonomie und Sozialwissenschaft einen größeren Platz einräumt. Das geht in manchen Fällen so weit, daß sich eine solche Bibliothek, wie z.B. in Paris, zu einer eigenen Abteilung des Amtes auswächst. Das Institut National de la Statistique nennt diese Bibliotheksabteilung seines Amtes "Service de la Documentation et des Etudes Economiques".

Es kommt auch vor, daß der Charakter einer statistischen Amtsbibliothek entscheidend dadurch bestimmt wird, daß das Amt nur Teilgebiete der gesamten öffentlichen Statistik zu bearbeiten hat. In Schweden z.B. gehört nur die Bevölkerungs-, Landwirtschafts-, Finanz- und Steuerstatistik zu den Aufgaben des Statistischen Zentralbüros, und diese Beschränkung wirkt sich natürlich auch auf die Bibliotheksbestände aus.

Ob ich Ihnen auch noch Beispiele dafür vorführen sollte, daß man statistische Amtsbibliotheken noch nach anderen Gesichtspunkten systematisieren kann, so z.B. nach der Stellung, welche die Bibliothek innerhalb ihrer Behörde einnimmt, und ihrem Selbständigkeitsgrad, ist eine andere Frage und würde vielleicht zu weit führen. Der interessanteste Fall darunter ist zweifellos der, daß ein statistisches Amt selber über keine eigene Bibliothek verfügt, sondern diese Teil einer anderen, größeren Bibliothek ist. Das Belgische Institut National de la Statistique hat z.B. keine eigene Bibliothek, sondern leitet die Bücher, die bei ihm eingehen, je nach Bedarf vor oder nach ihrer Auswertung, in die Bibliothek des Fonds Quetelet (Quetelet war ein international berühmter belgischer Statistiker) des belgischen Wirtschaftsministeriums. Alle statistischen Werke werden also dort registriert und verwaltet. Ähnlich liegen die Verhältnisse z.Zt. beim Statistischen Landesamt Niedersachsen, wo die eigentliche statistische Bibliothek auch Teil einer zentralen Verwaltungsbibliothek werden soll, die in dem großen Verwaltungsneubau der niedersächsischen Landesbehörden in Hannover untergebracht sein wird. Teil einer zentralen Verwaltungsbibliothek zu sein, ist in der Regel das Schicksal der Buchbestände deutscher städtestatistischer Ämter überhaupt und hängt wohl mit den Aufbauschwierigkeiten und dem Zwang zur äußersten Rationalisierung nach dem zweiten Weltkrieg zusammen. Daß ein deutsches städtestatistisches Amt eine größere eigene Bibliothek hat, wie die schon genannten Ämter in Köln und Frankfurt, kommt daher nur selten vor. Die kleineren deutschen Städte partizipieren an der zentralen städtischen Verwaltungsbücherei, erhalten die dort vorhandenen bzw. laufend eingehenden statistischen Werke nach Bedarf als Dauerausleihe, und das genügt ihnen.
Auch das Alter bestimmt natürlich den Charakter, und da die meisten statistischen Ämter in Deutschland Nachkriegsschöpfungen und daher recht jung sind, sehen deren Bibliotheken natürlich auch ganz anders aus, als solche von statistischen Ämtern, die 1oo oder 2oo Jahre alt sind und über entsprechend ältere und größere Bestände verfügen.

Ich meine, daß diese Systematisierungsversuche eigentlich alle nicht recht durchschlagen. Ich habe sie Ihnen nur genannt, um Ihnen schon von vornherein einen Begriff zu geben von der großen Vielseitigkeit, die diese Bibliotheken haben können. Denn trotz aller Verschiedenheiten, die ich eben andeutete, bestehen doch keine wesensmäßigen Differenzen, sondern es sind nur verschieden starke Betonungen der allen gemeinsamen Züge. Und mit denen meine ich jetzt nicht das, was allen Bibliotheken überhaupt gemeinsam ist, nämlich die Akzession und die Katalogisierung, Binde- und Ausleiharbeiten, sondern das, was eben alle statistischen Amtsbibliotheken gemeinsam haben, und worin natürlich auch ein Stück gemeinsamen Schicksals nach innen und außen steckt. Dieses Schicksal nun hat wiederum zu tun mit der rapiden Entwicklung der Statistik von der reinen Zählungs- und Rechnungsaufgabe, die sie anfangs war, zu einer angewandten Wissenschaft mit komplizierten analytischen Methoden, neuesten technischen Hilfsmitteln und soziologischen Bezügen in der Auswertung.

Ich meine, daß alle statistischen Amtsbibliotheken zuerst und zunächst "Archiv"-Bibliotheken sind. Das ist ein scheußliches Wort, aber ich kann es nicht anders ausdrücken. Sie sind nämlich zuerst einmal Depots der eigenen Veröffentlichungen des Amtes. Das wirkt sich auf ihr Arbeitsgebiet ganz erheblich aus. Man sollte zwar glauben, es mache keine Arbeit, die Veröffentlichungen des eigenen Amtes in einer bestimmten Anzahl von Exemplaren zu verwalten. Aber diese Veröffentlichungen sind ja nicht alles. Es kommt in der Regel sehr schnell ein Tabellenarchiv hinzu, d.h. eine Sammlung von Tabellen, aus denen die Veröffentlichungen des Amtes entstanden sind und die dann der Bibliothek zur Aufbewahrung gegeben werden. Als

wertvolle Quellen für detaillierte Auskünfte, als sie aus den gedruckten Veröffentlichungen möglich sind, verbleiben sie sogar meistens ständig in der Bibliothek. Ein sehr schönes Tabellenarchiv können Sie im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg und in Belgien ebenso wie in Schweden sehen. Die ältesten Tabellenbände in der Bibliothek des schwedischen Statistischen Zentralbüros sind mehr als 2oo Jahre alt.

Wenn eine statistische Amtsbibliothek einmal ein solches Tabellenarchiv in guter Ordnung aufgestellt und registriert hat, liegt es sehr nahe, ihr auch noch die Verwaltung der Altregistratur, also der älteren Akten des Amtes zuzuteilen. Und dadurch kommt der Bibliothekar eines statistischen Amtes u.U. sehr schnell dazu, auch der Geschichtsschreiber seiner eigenen Behörde zu werden, also eine Tätigkeit auszuüben, die gar nichts mehr mit seinen ursprünglichen Aufgaben zu tun hat. Denn hat er die Akten erst einmal übernommen, dann wird ihm gesagt: "Ach, das ist eine herrliche Sache, dann kannst Du ja auch noch das, was uns die größte Arbeit macht, nämlich das gesamte statistische Primärmaterial unseres Amtes, mit verwalten. Du hast ja nun mal Sinn fürs Historische, nun kümmere Dich bitte auch darum, wie lange man die bereits bearbeiteten Fragebogen und die schon ausgewerteten Lochkarten in unserem Amt aufheben sollte, mache das mit den Fachleuten aus und verhandele mit den Staatsarchiven darüber!" Und so bleibt häufig auch dieser Kampf gegen Papiermassen, der eigentlich eine reine Archivaufgabe ist, an der Bibliothek des Amtes hängen, so in Schweden, in Schleswig-Holstein, in Rheinland-Pfalz und bei uns in Wiesbaden.

Ist nun eine Bibliothek einmal so weit mit in die allgemeine statistische Arbeit einbezogen, dann liegt es natürlich auch sehr nahe, daß man ihr die Möglichkeit zu einer engeren Verbindung mit der Redaktion der Veröffentlichungen des Amtes gibt. Und das geschieht nun selten so, daß der Bibliothekar zum Redakteur wird, sehr häufig aber so, daß man die Bibliothek ins Redaktionsreferat eingliedert, also nicht selbständig sein läßt und sie sozusagen als Fundament des Veröffentlichungs- und Auskunftsdienstes betrachtet. In jedem Falle scheint die Verbindung von Bibliothek und Redaktion eine glückliche Lösung zu sein, und wo immer ich diese Verbindung vorgefunden habe, waren alle Beteiligten sehr zufrieden. Denn diese Gebiete gehören eigentlich auch eng zusammen. Und jetzt sehe ich Herrn Wernicke schon lächeln und weiß, daß er daran denkt, daß die Bibliotheken statistischer Ämter dann aber auch mehr und besseren Einfluß auf die äußere Gestaltung statistischer Veröffentlichungen nehmen sollten. Nun, daß sie darin, bisher jedenfalls, als Propheten in ihrem deutschen Vaterlande wenig oder nichts gegolten haben, das geben wir ohne weiteres zu. Aber wir haben ja Schützenhilfe von der Bundestagsbibliothek erhalten und seitdem Grund anzunehmen, daß eines Tages auch die deutschen Statistiker über ihren eigenen fachlichen Interessen und Belangen die armen Leute nicht vergessen werden, die solche Veröffentlichungen registrieren wollen oder müssen. Ob sie es müssen, weiß ich nicht, aber sie wollen es als gewissenhafte Bibliothekare jedenfalls, auch wenn es sich nur um vorläufige Meldungen und Berichte handelt.

Eine Verbindung der Bibliotheken mit dem Vertrieb der Amtsveröffentlichungen ist weniger erfreulich, aber leider sehr häufig, und in den statistischen Ämtern der Städte, so habe ich gemerkt, überhaupt das Gewöhnliche. Dabei können die Bibliothekare noch froh sein, wenn sie mit den damit zusammenhängenden Abrechnungen nichts zu tun haben, denn das ist ja nun wirklich ein bißchen viel verlangt.

Zuerst also sind die Bibliotheken statistischer Ämter Archivbibliotheken. An zweiter Stelle sind sie Austauschbibliotheken. Ich möchte so weit gehen, zu behaupten, daß die Bibliotheken der statistischen Ämter bei dem Etat, den sie gewöhnlich haben, überhaupt nicht leben könnten, wenn sie nicht den Ausweg der kostenlosen Beschaffung durch

einen Austausch von Veröffentlichungen mit all den Ämtern betrieben, deren Publikationen für die Arbeit des eigenen Amtes notwendig sind. Und da jedes statistische Amt publiziert, hat auch jedes die Möglichkeit, seine eigenen Veröffentlichungen gegen die anderer Stellen einzutauschen. Das ist bei den Städten schon eine gute alte Tradition, so tauschen z.B. die Hansestädte grundsätzlich untereinander ihre Veröffentlichungen aus, und gewisse internationale Tauschgepflogenheiten haben sich auch zwischen den regionalen und nationalen statistischen Ämtern entwickelt. Ja, aus der Tradition ist inzwischen eine Notwendigkeit geworden, nachdem die internationale Zusammenarbeit in der letzten Zeit ganz groß geschrieben wird. Wie sich das auch auf das Arbeitsgebiet der Bibliotheken auswirkt, ist wieder eine besondere Sache. Das zeigt sich auch bei der Katalogisierung. In jeder statistischen Amtsbibliothek sind außerordentlich viel fremdsprachige Eingänge zu katalogisieren. Und wenn ich dann mal von meiner eigenen Bibliothek reden darf, was ich ja sonst nach Möglichkeit vermeiden möchte, so sind mehr als die Hälfte, sowohl der hereinkommenden Bücher als auch der Zeitschriften, nicht deutschsprachig. Und das bringt doch für die Katalogisierung eine ganze Menge von Ansprüchen an den jeweiligen Bibliothekar mit sich.

Aus dieser Eigenschaft als Austausch-Bibliothek ergibt sich ganz automatisch, daß solche Bibliotheken Periodica-Bibliotheken sind, also überwiegend Zeitschriften- und Jahrbucheingänge zu verzeichnen haben. Die Statistischen Landesämter im Bundesgebiet führen in der Regel zwischen 4oo und 5oo Zeitschriftentitel, und in Wiesbaden haben wir die dreifache Anzahl. Zeitschriften machen viel Arbeit, wie Sie alle wissen: Eingangskontrolle, Umlaufkontrolle, Ablage und Einbandfragen. Hinzu kommt der starke Anfall von Dubletten, der sich bei periodischen Eingängen immer zeigt. Das Letztere war für uns damals, als wir mit dem Aufbau der Wiesbadener Bibliothek begannen, ein besonderes Glück: wir erhielten auf unsere Bitte hin von den statistischen Zentralämtern des Auslandes kistenweise Dubletten, vor allem der deutschen Reichsstatistik. Diese Ämter waren manchmal froh, ihre überzähligen Drucksachen an uns abgeben zu können, und wir konnten im Anfang alles so gut gebrauchen. Jetzt sind wir ja wieder so weit, daß wir gut und gerne die Bibliothek eines neuen statistischen Zentralamtes in Ghana oder Neuguinea oder wo sie noch entstehen sollten, mit unseren eigenen Dubletten ausstatten könnten. Man will ja auch nicht immer so weit gehen, daß man alles, was in der Bibliothek mehr als einmal vorhanden ist, aus Gründen der Raumersparnis wegwirft, wie das z.B. die Bibliothek des Irischen statistischen Zentralamtes tut, die, sobald des neue Statistische Jahrbuch eines Landes eintrifft, den entsprechenden Jahrgang statistischer Vierteljahres- oder Monatshefte des Landes vernichtet. Denn es ist ja nicht so, daß in einem Jahrbuch immer genau dasselbe steht wie in den statistischen Zeitschriften desselben Jahrganges. Und deshalb kann eine solche Aktion auch immer nur als eine Notlösung angesehen werden.

Eine weitere Schwierigkeit bei diesem Überwiegen der Periodica besteht darin, daß der Bibliothekar eine gewissenhafte Kontrolle über deren Eingangstermine führen muß. Bei uns ist das schon deshalb erforderlich, weil wir sehr häufige Telefonanrufe aus den Fachreferaten gewöhnt sind, die dem Sinne nach besagen: "Im vorigen Jahr ist das Statistische Jahrbuch von F. im Dezember hereingekommen. Jetzt haben wir März! Wo ist es? Wir brauchen es für unsere Veröffentlichungen!" Wir können dann anhand unserer Terminkontrolle nachweisen, daß eine solche "tiefbedauerliche" Verzögerung auch in früheren Jahren schon einmal vorgekommen ist, so daß wir bei einer Rückfrage in F. damit rechnen müssen, daß dieses Land trotz unserer Argumente kaum dazu zu bewegen sein wird, sein Statistisches Jahrbuch auch nur einen Tag früher auszugeben, als es ihm eben möglich ist. Und dies einem statistischen Fachreferenten klar zu machen, ist immer etwas schwierig.

Eine besondere Belastung erwächst dem Bibliothekar aus der umfangreichen Korrespondenz, die mit dem Veröffentlichungsaustausch verbunden ist und die in den meisten Ländern von der Bibliothek, und nur in manchen deutschen Ländern stellvertretend für diese vom Veröffentlichungsreferat geführt wird.

Den größten Nutzen haben in all' den unvermeidlichen Fällen, in denen statistisches Material, das im Austausch hereinkommt, nicht sofort von dem Amt selber ausgewertet wird, die auswärtigen Benutzer. Das ist besonders überall da der Fall, wo sich die Amtsbibliotheken in Universitäts- und Hochschulstädten befinden, wo die wirtschaftswissenschaftlichen Seminare ihre noch immer beschränkten Buchbestände dadurch ergänzen können, daß Einsichtsmöglichkeiten in der Bibliothek des Statistischen Amtes bestehen. - Das wäre also das zweite Charakteristikum, das ich Ihnen vorführen wollte, daß die statistischen Amtsbibliotheken Austauschbibliotheken sind und daß sie im allgemeinen bis zu 75 % ihres Bestandes diesem Veröffentlichungsaustausch verdanken. Und das ist bei 100 000 und noch mehr Bänden doch eine ganze Menge.

Und schließlich sind alle diese Bibliotheken auch in einem besonderen Sinne Dokumentationsbibliotheken. Bei diesem Wort ist mir ebenso wenig wie bei den vorangegangenen Bezeichnungen ganz wohl, aber ich weiß nicht, wie ich dieses dritte Merkmal anders bezeichnen sollte. Dokumentation wird getrieben bei dem Zeitschriftenumlauf, der wie schon erwähnt, besonders groß ist. Und meistens laufen die Zeitschriften sogar in mehreren Exemplaren im Hause um; wir z.B. haben über 800 Mehrfachexemplare. Dann gehört dazu die große Anzahl der bibliographischen und materiellen Auskünfte, die von einer statistischen Amtsbibliothek täglich nach innen und außen gegeben werden muß. Und schließlich kommt hinzu die regelmäßig wiederkehrende, überwiegend interne Information, welche die statistische Amtsbibliothek über ihre Neuzugänge erteilt, sei es durch Bestandsverzeichnisse, die z.T. sogar gedruckt erscheinen. Eine besondere Dokumentationsaufgabe entsteht diesen Bibliotheken häufig auch durch die Mitwirkung an Spezialbibliographien, die als Anhang zu den amtlichen statistischen Veröffentlichungen des eigenen Hauses erscheinen.

Ein bekannter Städtestatistiker hat vor noch gar nicht zu langer Zeit über die Arbeit der Bibliotheken statistischer Ämter etwas gesagt, was ich Ihnen gern zum Schluß vorlesen möchte, weil daraus einiges von dem, was hier nur angedeutet werden konnte, nochmals hervorgeht. Er sagt: "Die Arbeit eines statistischen Amtes kann nur dann besonders fruchtbar für die Verwaltung gestaltet werden, wenn unabhängig von dem augenblicklichen Verwendungszweck (und das ist allerhand, wenn ein Statistiker sagt "unabhängig von dem augenblicken Verwendungszweck". Es ist sonst nämlich nur das Neueste und das Allerneueste, was ihn interessiert. Und alles, was ihn nicht gerade jetzt interessiert, ist überhaupt nicht interessant!) statistisches Material aller Art gesammelt wird. Die Einrichtung einer Fachbücherei ist jedenfalls notwendig. Sie wird nicht nur das statistische Quellenmaterial sämtlicher Ämter, sondern auch methodisch fachwissenschaftliche Literatur umfassen müssen. Ein großer Teil der statistischen Veröffentlichungen kann im Austausch gegen die eigenen Schriften gewonnen werden. Trotzdem ist ein ausreichender Fonds (auf den ich heute noch hoffe) für Bücheranschaffungen erforderlich, wenn das Amt stets über den neuesten Stand der Forschung unterrichtet sein will." Und über den, der alles das leisten soll, also den idealen Bibliothekar, sagte vor mehr als 100 Jahren der berühmte Statistiker Engels in einer Eingabe an das Sächsische Ministerium des Innern: "Soll also namentlich auch die fremde Literatur mitkultiviert werden, so erfordern jene Arbeiten eine wissenschaftlich gebildete und namentlich mit Sprachkenntnissen gut ausgerüstete Kraft, die sich dann auch zu anderen, dem Zweck der Behörde entsprechenden bibliographischen und literarischen Arbeiten verwenden läßt." - Das walte Gott!

(Heiterkeit, Beifall!!)

Vorsitzender:

Wir danken Ihnen, Frau Kollegin, daß Sie uns in so kurzer prägnanter Form und in so anschaulicher Weise einen Überblick über eine Sparte von Bibliothekaren gegeben haben, in die wir ohne Ihre Ausführungen kaum Eingang gefunden hätten. Es ist gut, wenn wir unseren Gesichtskreis erweitern können durch kurze Vorträge, vor allem, wenn sie in so plastischer und ansprechender Form vorgetragen werden. Wir sagen Ihnen unseren herzlichen Dank.

Und damit darf ich überleiten zu einer anderen Gruppe, die in einer regionalen Beziehung und Gemeinschaft steht: die Arbeitsgemeinschaft der Berliner Behördenbibliotheken. Zusammenarbeit ist für den Behördenbibliothekar mit das Wertvollste. Die Polyhistoren sind ausgestorben, aber jener Bibliothekar ist der rechte Mann, der weiß, wo er etwas findet, wo er das bekommt, was gesucht wird.

Ich erteile jetzt Herrn Dr.Kettig das Wort.

Vortrag

Bibliotheksdirektor Dr. Konrad K e t t i g , Berlin

Die Berliner Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- u.Behördenbibliotheken

Meine Damen und Herren! Die Berliner Arbeitsgemeinschaft existiert erst seit einem Jahr. Ich könnte es mir daher leicht machen und nur einen Bericht geben über die wenigen Zusammenkünfte, die seit dem Sommer vorigen Jahres im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft stattgefunden haben. Aber es ist nun so gewesen, daß, bevor diese Institution der Arbeitsgemeinschaft der Behörden- und der Parlamentsbibliotheken ins Leben trat, in Berlin schon eine Zusammenarbeit unter den Behördenbibliotheken bestand, die zu praktischen Ergebnissen geführt hatte.

Als im Jahre 1949 die Stadt Berlin unglückseligerweise gespalten wurde, standen wir in West-Berlin, wo neben einer neuen Verwaltung ein neues Gemeinwesen mit allen seinen Bezügen aufzubauen war, bibliothekarisch vor einer schwierigen Situation. Die großen Bibliotheken, vornehmlich die ehemalige Preußische Staatsbibliothek und die Universitätsbibliothek der Humboldt-Universität, lagen im Osten der Stadt und waren für die West-Berliner nur im eingeschränkten Sinne benutzbar. Der Sitz der Berliner Verwaltung befand sich - schon seit Jahrhunderten - im Zentrum von Berlin, das ebenfalls zum östlichen Teil der Stadt gehört. Neue Bücherbestände für die Arbeit der Abgeordneten und der Verwaltung mußten zusammengebracht und neue Behördenbibliotheken aufgebaut werden. Im Rahmen der Anlage eines Berliner Gesamtkataloges entstand seit 1953 ein Zentralkatalog der Berliner Behördenbibliotheken. Der ZBB (Zentralkatalog der Berliner Behördenbibliotheken) wird in 2 Exemplaren geführt, er weist laufend die Neueingänge der Senatsbibliothek und der Verwaltungsbüchereien der 12 Westberliner Bezirke nach. Er verfügt über einen jährlichen Zuwachs von rd. 6000 Zetteln und umfaßt heute rd. 50.000 Zettel.

Bei den Vorarbeiten für die Erstellung des Katalogs wurden z.T. Notstandskräfte eingesetzt. Ihnen mangelte es zumeist an bibliothekarischen Kenntnissen. Daher wurden von der Senatsbibliothek zusätzliche Kurse eingerichtet, deren Ziel es war, die uns zugewiesenen Arbeitskräfte mit den elementaren Kenntnissen bibliothekarischer Arbeit überhaupt vertraut zu machen. Diese Kurse sind jährlich von neuem durchgeführt worden. In diesem Zusammenhang ist es auch erwähnenswert, daß für die Bibliotheksangestellten der einzelnen Behördenbibliotheken regelmäßig Fortbildungskurse durchgeführt wurden, deren Stoffgebiete aus der besonderen Aufgabenstellung der Verwaltungsbibliotheken erwachsen waren. Ein Kurs umfaßte 10 bis 12 Stunden. Das Hauptgewicht lag jeweils auf dem theoretischen und praktischen Unterricht in der Titelaufnahme. Diese stellt an den Behördenbibliothekar besondere Anforderungen, da ein wichtiger Teil der Bestände einer Behördenbibliothek durch Amtsdrucksachen, Verwaltungsberichte, Parlamentaria usw. gebildet wird. Dem Unterricht in der Bibliographie und der Anleitung zum Führen einer Dokumentation wurden im Lehrstoff außerdem eine Vorzugsstellung eingeräumt. Die Durchführung dieser Kurse haben der veranstaltenden Bibliothek mancherlei Schwierigkeiten bereitet. Sie haben aber auch dazu geführt, daß in dieser Bibliothek die besondere Aufgabenstellung einer Behördenbibliothek immer wieder durchdacht werden mußte. Die so gewonnenen Erkenntnisse kamen dem Unterricht zugute. Da die wissenschaftlichen Bibliothekare der Senatsbibliothek als Dozenten an der Berliner Bibliothekarschule tätig sind, konnten sie dafür sorgen, daß im Ausbildungsplan der Schule weitgehend die Belange eines zukünftigen Behördenbibliothekars mit berücksichtigt wurden. Für einen Teil der Schüler wurde überdies die Möglichkeit geschaffen, schon während der Ausbildungszeit in einer Behördenbibliothek praktisch tätig zu sein. Man kann daher sagen, daß die Empfehlungen

der Arbeitsgemeinschaft für Parlaments- und Behördenbibliotheken, soweit sie auf die Fragen der Ausbildung von Behördenbibliothekaren an den bestehenden Bibliothekarschulen Bezug haben, in Berlin bereits realisiert worden sind.

Im vorigen Jahr wurde im Anschluß an den Bibliothekartag in Freiburg der Wunsch laut, die mehr zwanglose Zusammenarbeit, die bis dahin zwischen den Behördenbibliotheken in Berlin bestanden hatte, zu der Institution einer Arbeitsgemeinschaft der Behörden- und Parlamentsbibliotheken auszuweiten. Im Juni 1959 ging daher sozusagen die Gründungsversammlung vor sich. Ihr gehören rund 30 Bibliotheken an, die alle in West-Berlin ansässig sind. Neben der Senatsbibliothek, die Bibliothek des Abgeordnetenhauses, die Bibliotheken einiger Senatsverwaltungen, die Bibliothek des Oberverwaltungsgerichts, die Verwaltungsbibliotheken der 12 Berliner Bezirke, einige Bibliotheken, die für die Arbeit dieser Arbeitsgemeinschaft beonderes Interesse haben und schließlich eine Reihe von Bibliotheken der Bundesbehörden, die ihren Sitz in Berlin haben. Von ihnen nenne ich einige:

Bibliothek des Bundesgesundheitsamtes

Bibliothek des Bundeskartellamtes

Bücherei des Bundesaufsichtsamts f.d. Versicherungs- und Bausparwesen

Bibliothek der Bundesschuldenverwaltung

Bibliothek der Bundesanstalt für mechanische und chemische Materialprüfung

Bibliothek der Treuhandstelle Reichspatentamt

Bibliothek der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte

Bibliothek des Bundesverwaltungsgerichts

Bibliothek des Bundesdisziplinarhofes.

Bei den bisherigen Zusammenkünften wurde einmal über die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken (Sitz Bonn) sowie über den Ablauf der Veranstaltungen dieser Arbeitsgemeinschaft berichtet, zum andern aber auch über aktuelle Fragen, die sich aus der Arbeit der anwesenden Bibliothekare ergaben, gesprochen. An Hand des DIN Blattes Nr.1429 "Titelblätter von Büchern und anderen Druckschriften" hielt Herr Bibliotheksrat Zopf ein Referat über die Wünsche, die die Bibliothekare hinsichtlich der Gestaltung der Titelblätter an die Verleger haben. Es steht fest, daß den Katalogbearbeitern manche Sucharbeit abgenommen werden könnte, wenn die Forderungen des genannten DIN Blattes erfüllt würden. Bekanntlich hat der Altbundespräsident Heuß selbst unlängst Klage über die bibliographischen Mängel vieler Druckschriften geführt. Bei einer weiteren Zusammenkunft wurden wir von Herrn Diplom-Bibliothekar Stehr in der Bibliothek des Instituts für Zuckerindustrie mit der Einrichtung einer modernen Zeitschriftenauswertungsstelle, die mit Lochkarten arbeitet, bekannt gemacht. Es ist uns allen klar, daß die Dokumentation in unseren Bibliotheken eine zunehmend an Bedeutung gewinnende Rolle spielt, und wir diese Entwicklung aufmerksam verfolgen müssen.

In aller Kürze habe ich Ihnen berichtet, was über die Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken in Berlin zu sagen ist. Ich gebe dem Wunsch Ausdruck, daß sich ihre Tätigkeit zum Nutzen aller Beteiligten auswirken möge.

(Beifall!!)

Vorsitzender:

Einmal mehr unseren herzlichen Dank, lieber Kollege Dr.Kettig, für einen so erfreulichen Bericht! Wir beglückwünschen Sie zu dieser erfolgreichen Arbeit in Berlin und wollen hoffen, daß es zur Bildung von recht vielen, aktiven tatkräftigen Arbeitsgemeinschaften im Bereiche der Parlaments- und Behördenbibliotheken kommen möge.

Ich möchte ganz kurz fragen, ob Sie zu den beiden letzten Vorträgen noch Fragen haben? Kollege Fischer!

Dr.Fischer: Ich habe eine Frage an das Statistische Bundesamt. Vorhin, Frau Kollegin, erwähnten Sie hier sehr knapp den Etat; wird der nun auch durch die Portokosten des Versands der eigenen Veröffentlichungen belastet?

Frau Kaiser: Nein, gottseidank nicht!

Dr.Fischer: Ja, das ist mir das Neueste, daß die Portokosten des Versands der eigenen Veröffentlichungen aus dem Bibliotheksetat abgezogen werden können.

Vorsitzender: Wir wollen hier keinen haushaltsrechtlichen Disput entfachen. Aber ich möchte doch empfehlen, einmal nachzulesen - Sie werden ja wahrscheinlich Titel 2o2 zur Verfügung haben - was aus diesem Titel überhaupt generell geleistet werden darf und welche Titel für Portokosten zuständig sind. Die Erläuterungen zu Titel 2o2 werden wahrscheinlich die Möglichkeit geben, daß Sie die Bezahlung solcher Unkosten aus diesem Titel verweigern können oder sogar müssen.

Ist noch eine Frage? Dann möchte ich bitten, daß Herr Dr.Kirchner uns etwas zur Rechtslage des Dublettentausches und der Aussonderung älterer Literatur sagt.

Bibliotheksoberrat Dr. Hildebert K i r c h n e r , Karlsruhe

Rechtslage des Dublettentausches und der Aussonderung älterer Literatur

Meine Damen und Herren! Ich habe fast Bedenken, zu dieser Stunde noch über ein so trockenes Thema zu sprechen, so trocken, daß einem nicht einmal ein Witz dazu einfällt.

(Heiterkeit!)

Da aber nun der Wunsch besteht, über dieses Thema etwas zu hören, will ich es wenigstens kurz machen.

Es lassen sich hier auch ohnehin nur ganz allgemein Grundsätze entwickeln, weil es eine ganze Menge von Spezialvorschriften für einzelne Ressorts, wie Justiz, Finanz usw. gibt, die ich gar nicht alle erwähnen könnte. Ich kann hier bloß allgemeine Grundlinien aufzeigen, die cum grano salis für alle mehr oder weniger gelten. Gottseidank ist ja das Haushalts- und Abrechnungswesen im Bund und in den Ländern gleich.

Es gibt drei Möglichkeiten, wie man sich von lästigen Dubletten und alter Literatur befreien kann. Erstens durch Abgabe, zweitens durch Verkauf, drittens durch Tausch.

Die Abgabe. Die Abgabe an eine andere Sammlung desselben Fiskus ist vorgesehen in § 65 der Reichshaushaltsordnung (RHO). Sie können also, ohne einen Gegenwert entgegennehmen zu müssen, ein solches Buch abgeben, wenn die empfangende Stelle eine Stelle ist, die im Eigentum desselben Fiskus steht. Das ist wichtig. Sie können also als Bundesbibliothek an eine andere Bundesbibliothek etwas abgeben. Sie können als Bibliothek des Landes Nordrhein-Westfalen an eine andere Bibliothek des Landes Nordrhein-Westfalen etwas abgeben. Wohlgemerkt, ich spreche nur von der Form der Abgabe, der Tausch steht auf einem anderen Blatt. Von dieser Form der Abgabe wird, wie ich bisher habe feststellen können, jedenfalls beim Bund sehr wenig Gebrauch gemacht. Das ist insbesondere deshalb zu bedauern, weil dieses nämlich, fiskalisch gesehen, die allerbeste Verwertung ist. Bei einem Kauf oder Tausch kommt meist doch nicht das heraus, was dem wahren Werte entspricht. Man sollte sich also dieser Vorschrift immer erinnern, und als Bundesbibliothek oder Landesbibliothek ruhig etwas an eine andere Bibliothek desselben Fiskus abgeben. Das macht sich nämlich im Grunde nachher doch bezahlt, weil man damit rechnen darf, auf demselben Wege auch etwas zu bekommen. In allen solchen Fällen ist im Zugangsbuch die Abgabe durch Löschung des Titels, d.h. Rötung, zu vermerken. Die Rötung ist vorgeschrieben in den Richtlinien vom 1.3.1955 über die Führung von Bestandsverzeichnissen über bewegliche Sachen gemäß § 28, abgedruckt im Ministerialblatt der Finanzen von 1955 auf Seite 178.

Jetzt zum Verkauf. Der Verkauf ist statthaft nach § 47 Abs.1 RHO. Hier wird gefordert, daß Gegenstände nur gegen einen dem vollen Werte entsprechenden Preis veräußert werden dürfen. Nun ist da aber ein Haken. Bücher erwerben Sie vom Titel 2o2. Verkaufen Sie Bücher, dann kommt das nicht diesem Titel zugute, sondern dem allgemeinen Einnahmetitel 14. Es gibt nun zwar Bibliotheken, die diese Einnahmen ihrem Vermehrungsetat 2o2 zuschreiben können. Für den hier heute versammelten Kreis von Bibliotheken gibt es das aber leider nicht. Immerhin sollten Dubletten nicht deshalb herumstehen, sondern von der Behörde nach pflichtgemäßem Ermessen möglich günstig für den Fiskus verwertet werden. Gegebenenfalls ist die günstigste Verwertung auch das Altpapier oder der Papierkorb, falls nicht der Inhalt des Papierkorbes auch ins Altpapier wandert. Wer diese Verwertung durchzuführen hat, wer also den Verkauf durchführen darf, lässt sich generell nicht sagen. Grundsätzlich wird es der geschäftsleitende Beamte der Dienststelle sein, der aber wieder einen anderen Bediensteten mit der Verwertung beauftragen kann, zweckmäßigerweise natürlich den, der auch die Bücher sonst erwirbt. Ein freihändiger Verkauf an Bedienstete der eigenen Behörde ist nur mit Genehmigung des Behördenvorstandes möglich. Es ist in dieser eben zitierten Vor-

schrift, die den Verkauf gestattet (§ 47 Abs. 1 RHO), dann noch weiter gesagt worden, daß der Finanzminister befugt ist, Ausnahmen zuzulassen. Das bedeutet also, daß Bücher zu einem anderen als dem vollen Wert verkauft werden können, wenn es sich um einen Betrag handelt, der im jeweiligen Falle 5.000 DM nicht überschreitet. - Die dem Bundesminister der Finanzen nachgeordneten Dienststellen sind übrigens nach dem Erlaß vom 10.10.1953 von der Einholung der Veräußerungsgenehmigung ganz befreit, wenn der Verkaufserlös im Einzelfalle 1.000,- DM nicht übersteigt.

Nun zum dritten Fall, dem Fall des Tausches. Der interessiert uns natürlich am meisten. Aber da scheinen uns gewisse Daumenschrauben angesetzt zu werden. Da steht nämlich in der Grundvorschrift, die den Tausch gestattet, das ist § 47 Abs. 6 RHO: "Ein Tausch von Gegenständen ist nur zulässig, wenn er aus wirtschaftlichen Rücksichten geboten ist." Das kann man ja in allen diesen Fällen wohl sagen. Aber dann heißt es weiter: "Er bedarf der vorherigen Zustimmung des Bundesministers der Finanzen", also -

(Heiterkeit)

das würde also bedeuten, daß Sie wegen eines jeden Blättchens den Herrn Finanzminister bemühen müßten. So schlimm wird es nun aber doch nicht, denn der Minister hat sich die viele Arbeit selber abwimmeln müssen. Es gibt da ein Rundschreiben des Reichsfinanzministers über den Nachweis von Tauschgeschäften vom 9.November 1936, wieder abgedruckt und damit in der Rechtskraft erneuert durch eine Veröffentlichung im Ministerialblatt des Bundesministers der Finanzen 1953 S.320. Da steht drin, daß "als Tauschgeschäft im Sinne des § 47 Abs. 6 RHO" anzusehen sind, "Rechtsgeschäfte, die die Hingabe von dem Reich" - das müssen Sie gegebenenfalls umsetzen in Land - "gehörenden Gegenständen gegen den Empfang anderer Gegenstände bezwecken". Dieser Satz besagt praktisch dasselbe, was in der Reichshaushaltsordnung drinsteht, aber nun heißt es weiter: "Solche Rechtsgeschäfte sind dann nicht als Tauschgeschäfte anzusehen, wenn" - jetzt kommen die einzelnen Fälle - "aus dem Vertrage ohne weiteres zu erkennen ist, daß es sich um ein Doppelgeschäft (Kauf und Verkauf) handelt". Das ist also der Fall, daß eine frühere Auflage dem Buchhändler zurückgegeben wird, damit man die Neuauflage verbilligt erwerben kann. Wenn es diesen Erlaß nicht gäbe, dann müßte die alte Auflage verkauft werden, der Verkaufspreis müßte in Einnahme gestellt werden, und die neue müßte erworben und in Ausgabe gestellt werden. Diese Manipulation, die früher tatsächlich nötig und üblich war, soll also verhindert werden, weil der Wert trotz des Austausches der Gegenstände derselbe bleibt. Nur der Spitzenbetrag muß gegebenenfalls ausgeglichen werden. Dann gibt es den weiteren Fall: "wenn aus der Geringwertigkeit des einen Gegenstandes zu schließen ist, daß es sich nicht um einen Tausch handeln kann". Ja, darunter kann man sich nicht recht etwas vorstellen. Darunter ist schließlich alles zu bringen. Aber es ist auch ganz schön so, daß es solch dunkle Vorschriften gibt. Darauf kann man sich jedenfalls solange berufen, bis man eines besseren belehrt wird. (Heiterkeit) Derjenige ist dabei im Vorteil, der nicht Jurist ist; denn er kann sich immer auf seine Dummheit berufen, für einen Juristen ist das schon schwerer (Heiterkeit). Der muß sich dann mit forensischer Beredsamkeit aus dem Dilemma herauslösen.

Der dritte aufgeführte Fall kann in diesem Zusammenhange wohl kaum praktisch werden: "wenn Gegenstände gegen Rechtsvorteile anderer Art hingegeben oder übernommen werden".

Aber dann kommt der vierte Fall. Der ist für uns auch wichtig: "wenn der hinzugebende Gegenstand erst zum Zwecke des Tausches erworben wird". Das kommt ja sehr häufig vor, daß man, um einen fremden Tauschpartner befriedigen zu können, selbst ein Buch oder eine Reihe kaufen muß, die man dann abgibt. Das ist im Grunde auch die Rechtsgrundlage für die Geschäfte, die Sie betreiben, wenn Sie eigene Veröffentlichungen verwenden, um andere hereinzuholen. Es ist dies also durch diesen Erlaß ausdrücklich gestattet.

Der Erlaß birgt allerhand Schwierigkeiten in sich, das werden Sie schon bemerkt haben. Aber man kann auch eine ganze Menge mit ihm machen, u.zw.mehr oder weniger erfolgreich, je nachdem, ob es Ihnen gelingt, die Vorprüfungsstelle von der Richtigkeit Ihrer Meinung zu überzeugen. Wenn zum Beispiel die eine Ausnahme von der Genehmigungspflicht für den Tausch lautet: "wenn aus dem Vertrag ohne weiteres zu erkennen ist, daß es sich um ein Doppelgeschäft (Kauf und Verkauf) handelt", so können Sie darunter auch den Fall bringen, daß Sie einem Buchhändler oder Antiquar für 2oo,- DM Dubletten verkaufen und für 2oo,- DM neue Bücher von ihm kaufen. Nach dem Erlaß müßte dieses Geschäft statthaft sein, der Wortlaut deckt es.

Über alle Tauschgeschäfte müssen Sie natürlich Nachweise führen. Es geht nicht, daß Sie das alles hintenherum machen. (Heiterkeit) Sie müssen die Geschäfte offenlegen, schwarze Kassen dürfen nicht entstehen. Sie müssen eine Liste darüber führen. Es ist auch genau vorgeschrieben, welche Rubriken diese enthalten muß: da muß das Buch titelmäßig bezeichnet, der Wert, sowie das, was Sie dagegen bekommen haben, muß angegeben werden, und es muß eine Bemerkung darin enthalten sein, ob das Empfangene das Hingegebene im Wert aufwiegt. Es wird zweckmäßig sein, und ist ja auch bei Dubletten leicht zu machen, daß man das genau auspendelt, denn sonst müßten Sie die Spitze ausgleichen, und das wäre dann schon wieder etwas schwieriger. Diese Tauschlisten müssen Sie jährlich Ihrer Verwaltung vorlegen - wenn die Verwaltung weiß, daß Sie das müssen. (Heiterkeit)

Auf diesem Gebiete ist eben sehr viel Unsicherheit, und es ist manchmal besser, nicht zu sehr daran zu rühren. Aber dieses Referat ist auch nur gehalten worden, damit Sie in etwa etwas Grundlage unter die Füße bekommen.

(Heiterkeit, Beifall!!)

Vorsitzender:

In meisterlicher Form gelingt es noch, die sprödesten Materien zu beleben. Besten Dank Kollege Hildebert Kirchner, Sie haben uns wirklich anschaulich unterrichtet und ich glaube mit gutem Erfolg für die Zukunft. Und daß Sie uns keinen Freibrief gegeben haben, das haben Sie ausdrücklich betont.

Ich wäre jetzt dafür, daß wir uns den letzten Bericht kurz anhören und die beiden letzten Diskussionen verbinden, denn mein Chronometer zeigt mir an, daß wir jetzt in ein gefährliches Stadium kommen. Sind Sie damit einverstanden? Dann bitte ich den Kollegen Ortmann, das Wort zu nehmen.

Amtsrat O r t m a n n , Bonn

Einrichtung einer zentralen Dublettentauschstelle der Behördenbibliotheken

Meine Damen und Herren! Ich kann mich sehr kurz fassen, erfreulicherweise, und zwar deshalb, weil für die Einrichtung einer zentralen Tauschstelle für Dubletten noch nichts oder doch so gut wie nichts geschehen ist. Das einzige, was in dieser Stunde geschehen ist, ist meines Wissens eine Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft für Bundesministerialbüchereien an das Bundesinnenministerium. Diese Empfehlung liegt der Organisationsabteilung des Innenministeriums vor, und es hat, soweit wie ich unterrichtet bin, auch schon eine Besprechung stattgefunden, bei der andeutungsweise, ich betone andeutungsweise, erörtert worden ist, ob nicht das Bundesverwaltungsamt in Köln, das interministerielle Belange vertritt und dem Bundesinnenministerium unterstellt ist, so eine Einrichtung übernehmen kann, Was nun weiter damit geschieht, das ruht im Schoße der Götter. Wir sind uns in der Vorstandssitzung am vergangenen Dienstag darüber klar geworden, daß wir in dieses schwebende Verfahren nicht durch eine weitere Empfehlung oder weitere Vorschläge eingreifen wollen. Dagegen wollen wir von uns aus einen Vorschlag ausarbeiten, der sich auf die sehr guten Erfahrungen und die Erkenntnisse englischer Tauschzentralen stützen und sich etwa auf der Ebene der früheren Reichstauschstelle oder Reichstauschzentrale bewegen soll. Für diesen Zweck ist eine besondere Unterarbeitskommission gebildet worden, der Herr Dr.Matthes, als Kenner der englischen Verhältnisse, und meine Wenigkeit angehören. Wir haben den Auftrag oder die Aufgabe, bis zur nächsten Arbeitsausschußsitzung einen Vorschlag auszuarbeiten. Das wäre alles, was sich darüber im Augenblick sagen ließe.

(Beifall)

Vorsitzender:

Herzlichen Dank, Kollege Ortmann! Wir sind zufrieden, daß sich gerade der letzte Punkt in so kurzer Zeit abwickeln ließ.
Wer meldet sich zu Wort? Wenn sich niemand zum Worte meldet, dann will ich noch einige geschäftliche Mitteilungen bekanntgeben.

Dann darf ich fragen - unter Punkt Verschiedenes - ob noch irgendwelche, allgemein interessierende Fragen vorliegen?

Zwischenruf: Wo treffen wir uns nächstes Jahr?

Vorsitzender: Ich habe gehört in München! Aber Genaueres ist noch nicht bekannt. Wir werden in den Mitteilungen den Ort bekanntgeben, und es ist zu erwarten, daß wir den kleinen Bibliothekartag im Rahmen des großen Bibliothekartages durchführen werden.

Ortmann: Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie bitten, bei den Einsendungen der Unkosten-Beiträge doch zu veranlassen, daß auf die Abschnitte von den zahlenden Kassen geschrieben oder gestempelt wird, von welcher Bibliothek die Zahlung ausgeht. Es ist nämlich so, daß ich von verschiedenen Kassen Überweisungen bekomme, aber nicht weiß, welche Bibliothek überwiesen hat, da manchmal ein - und dieselbe Kasse für drei Bibliotheken bezahlt.

Vorsitzender: Die herzliche Bitte an Sie, daß wir nicht noch etwa ein de ektivisches Ermittlungsbüro einrichten müssen: Schreiben Sie immer den Absender drauf.

Dr.Gerstenkorn: Ich darf noch darauf hinweisen, daß der Bundesrechnungshof vor wenigen Tagen ein sehr interessantes Gutachten über alle modernen Vervielfältigungsverfahren mit Tabellen und Messzahlen herausgegeben hat. Es wird bestimmt allen Bundesverwaltungen zur Verfügung gestellt und vielleicht haben Sie die Möglichkeit, dieses Gutachten einzusehen.

Vorsitzender: Hat sonst noch jemand etwas auf dem Herzen?
Wenn nicht, dann möchte ich unsere diesjährige Arbeitstagung mit einem herzlichen Dank schließen, vor allem an diejenigen, die aktiv durch vorbereitende Arbeiten das Treffen ermöglicht haben: an die Mitglieder des Vorstandes, nicht zuletzt aber auch an unseren verehrten Ehrenvorsitzenden.

Mit einem herzlichen Dank an Sie alle, die Sie hier freudig mitgearbeitet haben. Ich hoffe, daß Sie etwas Positives mit nach Hause nehmen können. Ich schließe in diesen herzlichen Dank gleichzeitig alle guten Wünsche für Sie, Ihre Gesundheit und Arbeit und Ihren Aufenthalt hier in Trier ein. Auf Wiedersehen!

Dr.Kirchner: Ich meine, wir sollten diesen Raum nicht verlassen, ohne dem Herrn Vorsitzenden den gebührenden Dank zu sagen.

(Beifall)

Teilnehmer

1. Barkhoff, Irmgard	Münster	Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe
2. Bart, Aenne	Mainz	Landesdenkmalamt
3. Dr.Bassenge, Rosemarie	München	Bayer.Statist.Landesamt
4. Bless, Ingemar	Düsseldorf	Verwaltungsgericht
5. Bock, Irmgard	Köln	Bundesstelle f.Außenhandels-information
6. Bolle, Christian	Köln	Landschaftsverb.Rheinland
7. Börner, Herwig	Hamburg	Gesundheitsbehörde
8. Brachwitz, Charlotte	Düsseldorf	Statist.Landesamt NRW
9. Burkhard, Herta	Koblenz	Verfassungsgericht
10. Büttner, Heinz	München	Deutsches Patentamt
11. Dr.Corsten, Severin	Bonn	Auswärtiges Amt
12. Dudenhöffer, Marga	Neustadt/Weinstr.	Deutsche Bundespost
13. Eschenhagen, Gerda	Bonn	Deutscher Bundestag
14. Dr.Fischer, Norbert	München	Deutsches Patentamt
15. Fokert, Hans	Trier	Oberpostdirektion
16. Förster, Ilse	Frankfurt/M.	Deutsche Bundesbank
17. Gaebel, Traute	Kassel	Bundessozialgericht
18. Dr.Gerstenkorn, Hans	Kassel	Bundesarbeitsgericht
19. Dr.Gerstlauer, Richard	Stuttgart	Rathausbücherei
20. Giesen, Theodor	München	Arbeitsministerium
21. Günther, Margot	Berlin	Senatsbibliothek
22. Hakemeyer, Ute	Hannover	Sozialministerium
23. Hamann, Eleonore	Bonn	Auswärtiges Amt
24. Hänel, Wolfgang	Berlin	Bundesversicherungsanstalt f.Angestellte
25. Hanne, Ewald	Münster	Oberverwaltungsgericht NRW
26. Hardt, Walter	Bochum	Ruhrknappschaft
27. Hein, Franz	Bremen	Bremische Bürgerschaft
28. Dr.Hesse, Richard	Berlin	Bundesverwaltungsgericht
29. Hoffmann, Ingelore	Bonn	Deutscher Bundestag
30. Dr.Kaiser, Lisa	Wiesbaden	Statist.Bundesamt
31. Kampers, Irene	Bonn	Bundesverteidigungsmin.
32. Kämper, Christa	Düsseldorf	LVA Rheinprovinz
33. Kepeszczuk, Josef	Bonn	Bundeswirtschaftsmin.
34. Kermann, Hilde	Koblenz	Deutsche Bundespost
35. Ketels, Frithjof	Hamburg	Statist.Landesamt
36. Dr.Kettig, Konrad	Berlin	Senatsbibliothek
37. Kiko, Hermann	Arnsberg	Bibl.d.Bez.Regierung
38. Dr.Kirchner, Hildebert	Karlsruhe	Bundesgerichtshof
39. Kloska, Friederike	Bonn	Deutscher Bundestag

4o.	Dr. Klotz, Karl	Bad Ems	Statist.Landesamt Rh.Pf.
41.	König, Marlis	Köln	Industrie- u.Handelsk.
42.	Körner, Ilse	Hannover	Landwirtschaftskammer
43.	Kratz, Ernst	Frankfurt/M.	Industrie- u.Handelsk.
44.	Leimbach, Werner	Bonn	Archiv ges.dtsch.Fragen
45.	Leister, Gisela	Wiesbaden	Hess.Kultusministerium
46.	Lorch, Margot	Bad Homburg	Bundesschuldenverwaltung
47.	Manz, Erhard	Dortmund	Oberbergamt
48.	Marold, Annelies	Bonn	Deutscher Bundestag
49.	Marquardt	Hannover	Sozialministerium
5o.	Mathes, Gustav	München	Bayer.Finanzministerium
51.	Dr.Matthes, Heinz	Bonn	Deutscher Bundestag
52.	Mertz, Gerda	Düsseldorf	Landesregierung NRW
53.	Meyer, Leonhardina	Wiesbaden	Hess.Staatskanzlei
54.	Möller, Eva	Bonn	Deutscher Bundestag
55.	Neubauer, Karl	Köln	Bundesverwaltungsamt
56.	Ortmann, Wilhelm	Bonn	Deutsche Bundespost
57.	Oehlrich	Bonn	Presse- u.Informationsamt
58.	Pehrs, Kurt	Kiel	Innenministerium
59.	Dr.Peters, Gregor	Bonn	Bundesverteidigungsmin.
6o.	Prof.Prinzhorn, Fritz	Bonn	-
61.	Querner, Ilsemarie	Bonn	Deutscher Bundestag
62.	Rabe, Dorothea	Beuel	Zentralverb.d.dtsch. Binnenschiffahrt
63.	Rabe, Günther	Bonn	Bundesmin.f.Arbeit
64.	Reckendrees, Anni	Münster	LVA Westfalen
65.	Redlich, Marg.	Hannover	Nieders.Landesregierung
66.	Reeg, Hermann	Darmstadt	Hess.Landessozialgericht
67.	Rohrbach, Jürgen	Frankfurt/M.	Stadtarchiv
68.	Sander, Ursula	Bonn	Deutsche Bundespost
69.	Dr.Schamp, Heinz	Bad Godesberg	Bundesamt f.Landwirtsch. u.Raumforschung
7o.	Schläger, Irma	Hannover	Nieders.Kultusministerium
71.	Schlegel, Max	Offenbach/M.	Deutscher Wetterdienst Zentralamt
72.	v.Scheids, Karl	Wiesbaden	Statist.Bundesamt
73.	Schmidt, Hans	Hannover	Nieders.Landtag
74.	Schmidt, Margarete	Düsseldorf	Landtag NRW
75.	Schmücker, Heinr.	Kassel	Hess.Finanzgericht
76.	Schneider, Franz	Karlsruhe	Bundesverfassungsgericht
77.	Schönen, Marianne	Düsseldorf	Landesmin.f.Ernährung, Landwirtsch.u.Forsten
78.	Schulze, Albert	Köln	Statist.Amt
79.	Schaefer, Klementine	Bonn	Bundesverkehrsministerium
8o.	Sobota, K.	Saarbrücken	Statist.Amt d.Saarlandes

81. Freifr.Speth v.Schülzburg	Mainz	Landtag Rh.Pf.
82. Staiger, Johannes	Karlsruhe	Deutsche Bundespost
83. Dr. Steiniger, Kurt	Köln-Deutz	Landschaftsverband Rheinland
84. Swoboda, Grete	München	Bayer.Landessozialgericht
85. Tuckermann, Theodora	Bad Godesberg	BMin.Atomenergie u. Wasserwirtschaft
86. Voigtel, Anne-Dorothee	Bad Godesberg	Bundesschatzministerium
87. Weiher, Andreas	München	Bundesfinanzhof
88. Wernicke, K.G.	Bonn	Deutscher Bundestag
89. Wilhelm, Artur	Saarlouis	Verwaltungsgerichte des Saarlandes
90. Wurth, Friedrich	Freiburg/Br.	Oberpostdirektion
91. Wurthmann, H.D.	Saarbrücken	Statist.Amt d.Saarlandes
92. Zerbes, Irmintrud	Bonn	Deutscher Bundestag
93. Zimmermann, Johanna	Frankfurt/M.	Bundesrechnungshof
94. Rau , Elsabe	Kiel	Institut für Weltwirtschaft

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER PARLAMENTS- UND BEHÖRDENBIBLIOTHEKEN

Nr. 4 ARBEITSHEFTE Juni 1960

WERNER KRIEG
LEIHVERKEHR UND ZENTRALKATALOGE

MAY REDLICH - HANS SCHMIDT
AUSWAHLVERZEICHNIS ALLGEMEINER NACHSCHLAGEWERKE
FÜR KLEINE BEHÖRDENBÜCHEREIEN

BONN 1960

Zusammengestellt in der Bibliothek des Deutschen Bundestages

Dr. Werner Krieg, Erster Bibliotheksrat und Stellvertreter des Direktors der Universitäts- und Stadtbibliothek Köln:

Leihverkehr und Zentralkataloge

1. Leihverkehr und Sondersammelgebiete

Es empfiehlt sich, mit einer Definition des Begriffes "Leihverkehr" zu beginnen, da dieses Wort in der bibliothekarischen Fachsprache in verschiedenen Bedeutungen gebraucht wird. Im engeren Sinne meint es den auswärtigen Leihverkehr der Bibliotheken, wie er sich nach festen Regeln, die in der "Leihverkehrsordnung" niedergelegt sind, vollzieht. Im weiteren Sinne bezeichnet es die Gesamtheit der Leihbeziehungen, die zwischen einer Bibliothek und ihren Benutzern - den ortsansässigen wie den auswärtigen - bestehen. Es ist nötig, diese verschiedenen Bedeutungen des Wortes auseinanderzuhalten und im Einzelfalle deutlich zu machen, in welchem Sinne man es verstanden wissen will. Diese Forderung entspricht nicht nur einem theoretischen Interesse an terminologischer Sauberkeit, sondern auch und vor allem der Erfahrung, daß anderenfalls Mißverständnisse in der bibliothekarischen Diskussion und Schwierigkeiten in der Verwaltungspraxis nicht zu vermeiden sind. (Im Hpl. des Landes Nordrhein-Westfalen für das Rj.1959, Kap. 0513, Tit. 300 wird das Wort "Leihverkehr" in dem eben erwähnten engeren Sinne gebraucht, aber ohne jeden erklärenden Zusatz, so daß die Bedeutung des Wortes an dieser Stelle aus der Entstehungsgeschichte dieser Bestimmung erschlossen werden muß. Dagegen zeigt die in der Postordnung § 8, VIII, 9 gewählte Formulierung "Leihverkehr der staatlichen, gemeindlichen und gemeinnützigen Büchereien untereinander und mit den Benutzern", daß hier "Leihverkehr" in jenem weiteren Sinne aufzufassen ist.)

Der mehrdeutige Begriff"Leihverkehr" ist in unserem Thema mit dem Begriff "Zentralkatalog" verbunden. Aus dieser Verbindung ergibt sich, daß hier nur der a u s w ä r t i g e Leihverkehr gemeint sein kann, und zwar der auswärtige Leihverkehr von Bibliothek zu Bibliothek. Es gibt daneben auch einen direkten Verkehr der Bibliotheken mit auswärtigen Benutzern. Wohl alle grösseren Bibliotheken versenden ja Bücher nach auswärts an natürliche oder juristische Personen, an deren Sitz sich keine öffentliche Bibliothek befindet: an Studienräte in kleineren

Städten und an Dorfpfarrer, aber auch an Industriebetriebe, die sich auf dem platten Lande niedergelassen haben. Nicht mit diesem Direktversand haben wir es hier zu tun, vielmehr mit dem "Leihverkehr der deutschen Bibliotheken". Für ihn sind vor allem 3 Merkmale charakteristisch: 1) Er vollzieht sich nach festen Regeln, nämlich den Bestimmungen der "Leihverkehrsordnung". 2) Er findet nur zwischen Bibliotheken statt. 3) Die Bibliotheken, die an ihm teilnehmen wollen, bedürfen einer förmlichen Zulassung.

Die zur Zeit gültige Leihverkehrsordnung ist im Jahre 1951 erlassen worden (in Nordrhein-Westfalen am 12.5.1951)[1]. Da der Leihverkehr als eine kulturelle Angelegenheit unter die Hoheit der Länder fällt, konnte er nur dadurch für das Gebiet der Bundesrepublik einheitlich geregelt werden, daß die Ständige Konferenz der Kultusminister einen vom Verein Deutscher Bibliothekare vorgelegten Entwurf einer Leihverkehrsordnung billigte und die Länderregierungen daraufhin jede für ihren Bereich im wesentlichen identische Verordnungen erließen. Der auswärtige Leihverkehr, um den es uns geht, ist also eine staatliche Einrichtung. Das Recht, Bibliotheken zur Teilnahme zuzulassen, liegt demgemäß bei den Regierungen der Länder, in der Praxis bei den Kultusministerien. Mit dieser Feststellung ist die naheliegende Frage, wer eigentlich für die Zulassung von Bibliotheken der Bundesbehörden und -anstalten zuständig sei, im Grunde schon beantwortet: es kann niemand anders zuständig sein als die Regierung desjenigen Landes, in dem die betreffende Bundesdienststelle ihren Sitz hat. So ist die Bibliothek des Bundesverteidigungsministeriums in Bonn seinerzeit durch einen Erlaß des Kultusministers von Nordrhein-Westfalen zum Leihverkehr zugelassen worden.

Der auswärtige Leihverkehr ist trotz aller Mängel, die ihm zweifellos anhaften, eine der bedeutendsten Gemeinschaftsleistungen der deutschen Bibliotheken. Dies muß mit allem

---

1) Die Leihverkehrsordnung von 1951 ist am leichtesten zugänglich in dem Sonderheft "Leihverkehr" der Nachrichten für wissenschaftliche Bibliotheken. Jg.5 1952, S.22 ff., die besondere für Nordrhein-Westfalen gültige Fassung im Mitteilungsblatt der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen, N.F.Jg.2 1951, S.43 ff.

Nachdruck gesagt werden, da wir Bibliothekare es über der Kritik, die wir selbst häufig an ihm üben, nur zu leicht vergessen. Der Leihverkehr ist in Deutschland besonders gut ausgebaut, viel besser als in den meisten anderen Staaten. Dies hängt nicht zuletzt damit zusammen, daß in Deutschland das kulturelle Leben infolge unserer politischen Geschichte nicht in dem Maße in einer Hauptstadt zentralisiert ist, wie dies etwa in Frankreich der Fall ist. Wir hatten und haben eine Mehrzahl von kulturellen Zentren, und dementsprechend ist auch der Bücherbesitz der Nation auf zahlreiche Städte verteilt. Wir haben ja auch niemals eine richtige Nationalbibliothek in Gestalt einer Reichsbibliothek gehabt. Die Funktionen einer Nationalbibliothek wurden bis 1945 in gewissem Umfang von der Preußischen Staatsbibliothek in Berlin wahrgenommen. Neben ihr aber stand in den letzten Jahrzehnten mit dem gleichen Anspruch die ganz anders geartete Deutsche Bücherei in Leipzig, neben ihr stand auch die Bayerische Staatsbibliothek in München mit ihren großartigen Bücherschätzen, ganz zu schweigen von der Fülle bedeutender Landes- und Universitätsbibliotheken in allen Teilen des ehemaligen Deutschen Reiches. Diese - wenn man so will - Zersplitterung des Bücherbesitzes mußte die Entwicklung des auswärtigen Leihverkehrs in Deutschland sehr begünstigen.

Ein auswärtiger Leihverkehr im heutigen Sinne ist zuerst Anfang der 9oer Jahre des vorigen Jahrhunderts in Preußen ins Leben gerufen worden. Seine Schöpfung gehört in die Reihe der Maßnahmen, durch die damals Friedrich Althoff, der weitblickende und tatkräftige Referent im Preußischen Kultusministerium , in enger Zusammenarbeit mit führenden Bibliothekaren dem Bibliothekswesen in Preußen eine neue Richtung gab. Es ist nicht meine Absicht, die Entwicklung des Leihverkehrs von seinen bescheidenen Anfängen bis zu seiner jetzigen Gestalt im einzelnen zu schildern. Aber eine Tatsache aus seiner Frühgeschichte, die erst kürzlich aus den Akten ans Licht gezogen worden ist, sei hier erwähnt, weil sie im Hinblick auf die gegenwärtige Situation von Interesse ist. Der Gedanke, die preußischen Bibliotheken durch einen Leihverkehr miteinander zu verbinden, ist seinerzeit aus der Erkenntnis erwachsen, daß die Finanzkraft des Staates nicht groß genug sei, um jede einzelne Universitätsbibliothek in den Stand

zu setzen, die von Jahr zu Jahr wachsende Buchproduktion des In- und Auslandes in einem für die wissenschaftliche Arbeit der Universität ausreichenden Umfange zu erwerben. Einen Ausweg aus dieser Schwierigkeit sah man darin, die Anschaffung der wissenschaftlichen Literatur durch Festlegung von Sondersammelgebieten auf eine Mehrzahl von Bibliotheken zu verteilen und diese durch einen geregelten Leihverkehr miteinander zu verbinden. Damit wäre zwar die einzelne Bibliothek nicht mehr autark gewesen, wohl aber die Gesamtheit der durch eine solche Zusammenarbeit verbundenen Bibliotheken.

Dieser für die damalige Zeit erstaunlich weitsichtige Plan ist erst viel später und auch dann nur nach und nach verwirklicht worden. Er enthält aber in sich schon den Grundgedanken, auf dem auch das nach dem 2.Weltkriege von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geschaffene System der Sondersammelgebiete aufgebaut ist. Um sicherzustellen, daß die für die wissenschaftliche Arbeit wichtigen Publikationen des Auslandes - sowohl Zeitschriften als auch Einzelwerke - in der Bundesrepublik wenigstens in einem Exemplar greifbar sind, hat die Deutsche Forschungsgemeinschaft das Gesamtgebiet der Wissenschaften in eine Reihe von Einzelgebieten zerlegt und diese auf die Universitäts- und Hochschulbibliotheken sowie einige große Staats- bzw. Landesbibliotheken verteilt. Jede dieser Bibliotheken ist verpflichtet, das ihr zugewiesene Sondersammelgebiet über die örtlichen Bedürfnisse hinaus mit dem Ziele relativer Vollständigkeit zu pflegen. Für diese überörtliche Aufgabe erhält sie von der Deutschen Forschungsgemeinschaft regelmäßig Mittel zugewiesen. Dieses System der Sondersammelgebiete setzt allerdings einen gut funktionierenden Leihverkehr voraus, der die über die Bundesrepublik verteilte ausländische Literatur dem Gelehrten an seinem Wohnort zugänglich macht; denn sonst bliebe diesem ja nichts anderes übrig, als jeweils zu den Bibliotheken hinzufahren, welche die von ihm gewünschten Bücher besitzen.

Man wird vielleicht einwenden, daß dieses ganze Verfahren doch recht schwerfällig sei, da es dem Benutzer in vielen Fällen lästige Wartezeiten auferlege, bis die von ihm benötigten Werke von auswärts eingetroffen seien. In diesem Einwand liegt etwas Richtiges. Man darf aber nicht übersehen, daß

das System der Sondersammelgebiete nur für die hochspezialisierte Fachliteratur gilt: die für den täglichen Bedarf der Dozenten und Studenten erforderliche Literatur schaffen ja die Bibliotheken der Universitäten und Hochschulen weiterhin unabhängig davon nach Maßgabe ihrer Geldmittel an. Wenn man aber die Erwerbung der ausländischen Literatur ganz ungeregelt ließe, würde es zweifellos in vielen Fällen geschehen, daß 10 Universitätsbibliotheken dasselbe ausländische Buch seiner Wichtigkeit wegen kaufen, eine andere zwar sehr spezielle, aber doch für die Forschung irgendwann nötige Schrift aus Geldmangel nicht anschaffen würden. Nur das System der Sondersammelgebiete gibt die Gewähr, daß auch Literatur über spezielle und speziellste Themen in den deutschen öffentlichen Bibliotheken erreichbar ist. Vor allem aber muß man bedenken, daß angesichts der in den letzten Jahrzehnten ins Ungemessene gestiegenen Buch- und Zeitschriftenproduktion keine Universalbibliothek mehr in der Lage ist, die Neuerscheinungen mit wünschenswerter Vollständigkeit zu erwerben. Nur Spezialbibliotheken mit sehr eng begrenztem Sammelgebiet können heute überhaupt noch mit Aussicht auf Erfolg eine gewisse Vollständigkeit anstreben; aber auch für sie wird dies immer schwieriger. Es ist bezeichnend, daß man auch in den USA mit ihrem hochentwickelten Bibliothekswesen und ihren viel grösseren finanziellen Möglichkeiten die Notwendigkeit einer kooperativen Erwerbung der (von Amerika her gesehen:) ausländischen Literatur erkannt und nach dem letzten Kriege in dem sog. Farmington Plan verwirklicht hat.

2. Zentralkataloge und Gesamtverzeichnisse

Nun zu dem zweiten Begriff unseres Themas, den Zentralkatalogen! Wie der Name sagt, wollen Zentralkataloge nicht die Bestände einer einzelnen Bibliothek, sondern einer Mehrheit von Bibliotheken erfassen. Ihr Umfang kann sehr verschieden sein: es gibt Zentralkataloge einer Universität (diese verzeichnen den Bücherbesitz der Universitätsbibliothek und aller Instituts- und Seminarbibliotheken), einer Stadt, eines Landes u.ä. Für einzelne Gruppen von Schriften gibt es sogar internationale Zentralkataloge (z.B. den Gesamtkatalog der Wiegendrucke). Auf die verschiedenen Spielarten von Zentralkatalogen kann hier aber nicht eingegangen werden. Was uns interessiert, ist die Frage: welche Bedeutung haben Zentralkataloge für den Leihverkehr?

Die Leistungsfähigkeit des Leihverkehrs wird von den Benutzern mit Recht nicht nur danach beurteilt, ob er ein gesuchtes Buch überhaupt beschafft, sondern auch danach, wie rasch er dies tut. Auf die Schnelligkeit des Leihverkehrs sind verschiedene Faktoren von Einfluß, die hier nicht im einzelnen erörtert seien. Es dürfte aber ohne weiteres einleuchten, daß es einen wesentlichen Unterschied macht, ob der Bestellzettel von der bestellenden Bibliothek unmittelbar an eine Bibliothek geht, die das gewünschte Buch besitzt, oder ob der Zettel zunächst bei einer Anzahl von Bibliotheken ergebnislos umläuft, ehe er endlich an eine besitzende Bibliothek gelangt. Im zweiten Falle entsteht nicht nur für den Besteller eine unangenehme Verzögerung, sondern auch für die vergeblich angegangenen Bibliotheken eine im Endergebnis nutzlose Arbeit. Es kommt also darauf an, diesen Leerlauf zu vermeiden durch "gezielte" Bestellungen, bei denen man von vornherein eine Bibliothek anspricht, welche das gewünschte Buch in ihren Beständen hat.

Die wichtigsten Hilfsmittel für gezielte Bestellungen sind Gesamtverzeichnisse und Zentralkataloge. Unter den ersteren spielen die Gesamtzeitschriftenverzeichnisse eine besondere Rolle. Ein bekanntes Beispiel dafür ist das TWZ, mit dem vollen Titel "Verzeichnis von Zeitschriftenbeständen und Serienwerken aus den Gebieten Technik, Naturwissenschaften, Medizin, Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften" (Essen 1951 ff.) Es ist im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft technisch-wissenschaftlicher Bibliotheken (oder wie sie heute heißt: technischer und wirtschaftlicher Bibliotheken) von der Bergbau-Bücherei in Essen herausgegeben worden und weist sowohl deutsche wie ausländische Zeitschriften der genannten Fachgebiete in deutschen Bibliotheken nach. Das Verzeichnis ist allerdings nicht vollständig, da eine Reihe gerade grösserer Bibliotheken seinerzeit noch zu sehr mit den Arbeiten für den eigenen Wiederaufbau befaßt war, als daß sie sich am TWZ hätten beteiligen können. Leider stimmen auch die angegebenen Besitzvermerke nicht immer. Trotzdem verhilft das TWZ in vielen Fällen zu einer gezielten Bestellung.

Ein weiteres Hilfsmittel dieser Art werden wir in der nächsten Zeit erhalten, wenn das GAZS, das "Gesamtverzeichnis ausländischer Zeitschriften und Serien", das seit einer Reihe von

Jahren bei der Westdeutschen Bibliothek in Marburg vorbereitet wird, vollständig vorliegt. Die erste Lieferung ist von dem Verlag (Harrassowitz-Wiesbaden) im vergangenen Winter ausgeliefert worden. Im Vergleich zum TWZ wird das GAZS zugleich weniger und mehr bieten: weniger, indem es sich auf die ausländischen Zeitschriften beschränkt und auch von diesen nur die Jahrgänge 1939-1958 berücksichtigt; mehr, indem es auch die im TWZ fehlenden Fachgebiete einbezieht und außerdem die einschlägigen Bestände der westdeutschen Bibliotheken mit größtmöglicher Vollständigkeit und Exaktheit verzeichnet. Es wird ungefähr 41 000 Hauptaufnahmen und etwa 23 000 Verweisungen enthalten. Mit Hilfe des GAZS und einiger älterer Verzeichnisse dieser Art, vor allem des GAZ von 1929, das den Besitz der deutschen Bibliotheken an ausländischen Zeitschriften der Jahrgänge 1914-1924 angibt, wird man in Zukunft ausländische Zeitschriften, soweit sie überhaupt in einer der Benutzung zugänglichen Bibliothek der Bundesrepublik vorhanden sind, ohne Schwierigkeit nachweisen können.

Dienen die bisher erwähnten Gesamtverzeichnisse der Lenkung der Bestellungen auf Zeitschriften, so haben wir für ausländische Monographien ein wichtiges Hilfsmittel in dem ZKA, dem "Zentralkatalog der ausländischen Literatur". Auch für ihn ist das Erscheinungsjahr 1939 die obere Grenze, mit gutem Grund: einmal ist die vorher erschienene Literatur durch die Kumulationen der Berliner Titeldrucke ("Deutscher Gesamtkatalog. Neue Titel") im allgemeinen ausreichend nachgewiesen, zum anderen ist gerade für die in der Kriegs- und Nachkriegszeit im Ausland veröffentlichten Schriften ein Nachweis von Bedeutung, da sie infolge der bekannten Anschaffungsschwierigkeiten an den deutschen Bibliotheken nur schwach vertreten sind. Der ZKA gliedert sich in 2 Reihen, die sich nach dem Erscheinungsjahr der in ihnen verzeichneten Schriften unterscheiden. Die erste Reihe enthält die von 1939 bis 1949 erschienenen ausländischen Monographien; sie zerfällt ihrerseits in 2 Teile, je nach dem Zeitraum, in welchem diese Bücher von den deutschen Bibliotheken erworben wurden:

Zentralkatalog der Auslandsliteratur. ZKA I: Erwerbungen 1945-1950. Bearb. bei der Niedersächs. Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen. Bd 1-4. Göttingen 1951.

Zentralkatalog der ausländischen Literatur. ZKA II: Erwerbungen 1951-1954. Bearb. beim Zentralkatalog der wiss. Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen. Bd 1-3. - Köln 1955.

Der "Göttinger" Teil bringt ca.35 000 Titel, der "Kölner" Teil ca.6o 000. Beide Teile sind alphabetisch angelegt. Im Gegensatz dazu besteht die zweite Reihe des ZKA, welche die ausländischen Monographien mit den Erscheinungsjahren 195o u. ff. vorführt, aus monatlichen Heften, die im Anschluß an das Schema der Deutschen Bibliographie systematisch angeordnet sind und durch alphabetische Jahresregister erschlossen werden. Für den Leihverkehr sind diese Jahresregister, die übrigens auch getrennt von den monatlichen Heften bezogen werden können, besonders wichtig, nicht nur wegen ihrer das Nachschlagen erleichternden alphabetischen Anlage, sondern auch weil sie gegenüber den Heften für viele Titel zusätzliche Besitzvermerke bringen. In diesem monatlichen Verzeichnis sind bisher rund 140 000 ausländische Monographien in deutschen Bibliotheken nachgewiesen worden.

Soviel über diese Gesamtverzeichnisse, die publiziert worden sind (bzw. publiziert werden) und die man daher käuflich erwerben kann.[1] Wer sie besitzt, kann selbst feststellen, bei welcher Bibliothek sich ein gesuchtes Buch oder eine gesuchte Zeitschrift befinden, und kann infolgedessen seine Bestellung sogleich ohne Umweg an die richtige Bibliothek dirigieren.

Dagegen liegen die nach dem letzten Kriege entstandenen Zentralkataloge, zu denen wir nun übergehen, nur in je einem Exemplar in Zetteln vor; an ihre Veröffentlichung ist nicht gedacht. Wir haben in Deutschland vor 1945 das große Unternehmen eines nationalen Gesamtkataloges gehabt. Aber bis Kriegsende war der Druck des "Peußischen (später: Deutschen) Gesamtkataloges" nur bis in den Anfang des Buchstabens B gediehen; das in jahrelanger Arbeit erstellte Manuskript des Preußischen Gesamtkataloges, das seine Grundlage bildete, ist in Ostdeutschland verschollen. Daher mußte man nach 1945 mit der Zentralkatalogisierung völlig neu beginnen. Der Gedanke an einen umfassenden deutschen Gesamtkatalog verbot sich schon aus Rücksicht auf die politischen Verhältnisse des in Besatzungszonen geteilten Deutschlands. Aber auch die Erfahrungen, die man mit dem alten Gesamtkatalog gemacht hatte, warnten vor einem allzu groß geplanten, daher langwierigen

---

1) Der "Göttinger" Teil des ZKA ist seit längerer Zeit vergriffen.

und in seinem Fortgang gefährdeten Unternehmen. So lag es nahe, sich bei der Schaffung von Zentralkatalogen innerhalb der Grenzen der neu entstandenen Länder zu halten, in diesem engeren Rahmen aber die vorhandenen Möglichkeiten durch Einbeziehung auch kleinerer Bibliotheken intensiver auszuschöpfen. Diese Lösung ist zwar aus den besonderen Umständen unserer Nachkriegssituation entwickelt worden, ist aber trotzdem nicht ohne ältere Vorbilder; es sei nur an das Netz von Regionalkatalogen in England erinnert. Es entsprach der realistischen Einstellung, mit der man bei uns nach 1945 an die Aufgabe der Zentralkatalogisierung heranging, daß man die Anlage der Regionalkataloge ganz auf ihren eigentlichen Zweck, die Lenkung des Leihverkehrs, ausrichtete und keine bibliographischen Nebenabsichten, deren Berücksichtigung die Arbeit nur verlangsamt hätte, damit verquickte.

Mit dem Aufbau der ersten Regionalkataloge wurde bereits in den unmittelbaren Nachkriegsjahren begonnen: in Hamburg entstand ein Zentralkatalog für die Hansestädte, in den neuerdings auch Schleswig-Holstein einbezogen worden ist, in Köln ein Zentralkatalog für Nordrhein-Westfalen und in Frankfurt/Main - teilweise in Anlehnung an den ehemaligen Berghoefferschen Sammelkatalog - ein Zentralkatalog für Hessen. Nach der Spaltung Berlins entwickelte sich fast zwangsläufig aus der zunächst sehr schwierigen Bibliothekssituation Westberlins heraus ein Westberliner Zentralkatalog. In den übrigen Teilen der Bundesrepublik brach sich dagegen der Gedanke der Zentralkatalogisierung nur langsam Bahn. Erst in den letzten Jahren ist es, vor allem unter tatkräftiger Unterstützung von seiten der Deutschen Forschungsgemeinschaft, gelungen, die zunächst noch zögernden Kultusminister dieser Länder dafür zu erwärmen. Seitdem sind 3 weitere Zentralkataloge im Aufbau: in Göttingen für Niedersachsen, in München für Bayern und in Stuttgart für Baden-Württemberg und das Saargebiet. Die Bibliotheken von Rheinland-Pfalz sind z.T. an den Stuttgarter, z.T. an den Frankfurter und z.T. an den Kölner Zentralkatalog angeschlossen. Damit ist ganz Westdeutschland von einem Netz von Regionalkatalogen überzogen.

Für die Herstellung der Regionalkataloge kommen zwei verschiedene Methoden in Betracht. Die eine arbeitet mit dem Umlaufverfahren, nach dem seinerzeit auch der Preußische

Gesamtkatalog entstanden ist. Hierbei wird zunächst durch Abschrift oder Vervielfältigung des Alphabetischen Kataloges einer großen Bibliothek ein Ausgangsmanuskript geschaffen. Dieses zirkuliert dann abschnittsweise in einer festgelegten Reihenfolge bei den mitarbeitenden Bibliotheken. Diese vergleichen es mit ihren Katalogen, setzen bei den bereits darin vertretenen Titeln ihren Besitzvermerk hinzu und fügen für ihren Mehrbesitz Titelaufnahmen ein. Der Zentralkatalog von Nordrhein-Westfalen ist zum grössten Teil auf diese Weise hergestellt worden. Bei der anderen Methode werden die Kataloge derjenigen Bibliotheken, deren Bestände in den betr. Regionalkatalog aufgenommen werden, auf photographischem Wege reproduziert und dann an der Zentralstelle des Regionalkataloges zu einem Alphabet verschmolzen. Nach diesem Verfahren entstehen zur Zeit die Zentralkataloge in Stuttgart, München und Göttingen. Die dortigen Kollegen hoffen, ihre Kataloge schon in wenigen Jahren für die Lenkung des Leihverkehrs nutzbar machen zu können.

Der Zentralkatalog in Köln ist bereits seit dem Sommer 1954 schrittweise in den Dienst dieser Aufgabe gestellt worden. Seit dem Juni 1956 hat er sie in vollem Umfang übernommen. Seitdem senden die nordrhein-westfälischen Bibliotheken ihre auswärtigen Bestellungen im Regelfall an den Zentralkatalog in Köln. Lässt sich der gesuchte Titel im Zentralkatalog nachweisen, und dies trifft für etwa 7o % der Fälle zu, so wird der Bestellzettel von Köln aus direkt an eine besitzende Bibliothek weitergeleitet. Da man in Köln darauf hält, daß die eingehenden Bestellzettel noch am gleichen Tage erledigt werden, bedeutet der Weg über den Zentralkatalog höchstens eine Verzögerung von 24 Stunden. Im allgemeinen aber bedeutet er gegenüber früher eine nicht unwesentliche Beschleunigung, da der Bestellzettel vorher nur im Glücksfall gleich von der ersten angegangenen Bibliothek positiv erledigt werden konnte. Bestellungen auf Titel, die im Kölner Zentralkatalog nicht nachgewiesen werden können, werden, wenn die bestellende Bibliothek dies wünscht, an Bibliotheken außerhalb von Nordrhein-Westfalen weitergeleitet. Natürlich gibt es Fälle, in denen der Weg über den Kölner Zentralkatalog sinnlos wäre: wenn z.B. eine Bibliothek eine maschinenschriftliche Dissertation der Universität Heidelberg wünscht, so richtet sie ihre Bestellung weiterhin unmittelbar an die dortige Universitätsbibliothek.

In allernächster Zeit wird in der Lenkung des Leihverkehrs ein weiterer wichtiger Schritt vorwärts getan werden. Dann werden nämlich die Zentralkataloge in Frankfurt und Köln eine Zusammenarbeit in der Form aufnehmen, daß die Bestellungen von Bibliotheken aus Nordrhein-Westfalen, die im Kölner Zentralkatalog nicht nachgewiesen werden können, an den Frankfurter Zentralkatalog gegeben werden und umgekehrt die in Frankfurt nicht nachgewiesenen Bestellungen hessischer Bibliotheken an den Kölner Zentralkatalog. Das Ziel muß selbstverständlich sein, daß in absehbarer Zeit der ganze Leihverkehr in Deutschland durch die regionalen Zentralkataloge gelenkt und damit der heute noch weithin übliche Leerlauf der Bestellungen auf ein Minimum reduziert wird. Das wird allerdings erst möglich sein, wenn alle Zentralkataloge eine bestimmte Stufe ihres Aufbaues erreicht haben. Wie sich die Zusammenarbeit der Regionalkataloge dann im einzelnen abspielen wird, ob man dabei neue technische Möglichkeiten nutzen wird - man hat vor allem an den Einsatz von Fernschreibern gedacht -, darüber lässt sich heute noch nichts sagen.

3. Die Teilnahme von Behördenbibliotheken am auswärtigen Leihverkehr.

Für die Entleihung von Büchern aus auswärtigen Bibliotheken stehen den Behördenbibliotheken 3 verschiedene Wege offen:

a) Die Behördenbibliothek kann beantragen, zum Leihverkehr der deutschen Bibliotheken zugelassen zu werden. Die Entscheidung über einen Antrag liegt, wie oben ausgeführt wurde, bei dem Kultusministerium desjenigen Landes, in dem die betr. Behörde ihren Sitz hat. (In Nordrhein-Westfalen sind derartige Anträge an den Leiter des Zentralkataloges in Köln zu richten; dieser reicht sie mit einer Stellungnahme an das Kultusministerium weiter.) Diesen Weg zur Teilnahme am Leihverkehr ist in Bonn die Bibliothek des Bundesverteidigungsministeriums gegangen, die seit Jahren zu ihm zugelassen ist. - Allerdings können sich für Behördenbibliotheken hierbei leicht Schwierigkeiten ergeben. Da ist zunächst die Bestimmung im § 5 der Leihverkehrsordnung, wonach die Zulassung einer Bibliothek zum Leihverkehr davon abhängig gemacht wird,

daß sie die grundsätzliche Verpflichtung übernimmt, die eigenen Bestände für den Leihverkehr bereitzustellen. Da der Leihverkehr seinem Wesen nach ein Geben und Nehmen ist, kann die Berechtigung dieser Bestimmung nicht bezweifelt werden. Viele Behördenbibliotheken werden aber Bedenken tragen, eine solche Verpflichtung zu übernehmen, da sie ihre Bücher ständig für Anforderungen aus dem eigenen Hause parat haben müssen und daher nicht nach auswärts versenden können. - Eine weitere Schwierigkeit liegt darin, daß nach § 4 der Leihverkehrsordnung in der Regel an jedem Ort nur eine Bibliothek dem Leihverkehr angeschlossen sein soll. Eine Ausnahme soll nach Möglichkeit nur zugunsten solcher Fachbibliotheken gemacht werden, die ihrerseits in der Lage sind, wichtige Spezialliteratur in den Leihverkehr zu geben. Im allgemeinen werden sich die Behördenbibliotheken in Städten befinden, in denen bereits eine öffentliche Bibliothek (Universitätsbibliothek, Landesbibliothek, Stadtbibliothek) am Leihverkehr teilnimmt, so daß die einschränkende Bestimmung des § 4 auf sie zutrifft. Man wird daher vor ihrer Zulassung besonders kritisch prüfen, ob sie aus ihren Beständen etwas zum Leihverkehr beizusteuern haben oder ob sie nur als nehmende Partner auftreten werden. - Schließlich erwartet man von den Bestellungen, die in den auswärtigen Leihverkehr gehen sollen, daß sie bibliographisch einwandfrei sind. Eine Bibliothek, die selbständig am Leihverkehr teilnehmen will, muß daher über einen genügend großen bibliographischen Apparat verfügen.

b) Die Behördenbibliothek kann sich bei Entleihungen von auswärts der Vermittlung einer am gleichen Ort befindlichen, dem Leihverkehr angeschlossenen öffentlichen Bibliothek bedienen. In dieser Weise nehmen die meisten Behördenbibliotheken in Bonn den Leihverkehr in Anspruch: sie sind selbst nicht angeschlossen, sondern geben ihre Bestellungen bei der Fernleihe der Universitätsbibliothek Bonn auf. Gegen diesen Weg bestehen keinerlei bibliothekarische Bedenken. Bei eiligen Bestellungen kann allerdings die Einschaltung der örtlichen öffentlichen Bibliothek für die Behörde eine unerwünschte Verzögerung bedeuten.

c) Die Behördenbibliothek kann sich, ohne dem Leihverkehr angeschlossen zu sein, direkt an eine auswärtige Bibliothek wenden, indem sie sich auf die seit altersher übliche, auch im Grundgesetz verankerte Amtshilfe der Behörden untereinander beruft. Auch dieser Weg ist korrekt, man sollte ihn aber möglichst nur dann gehen, wenn die unter b) erwähnte Vermittlung einer am gleichen Ort befindlichen öffentlichen Bibliothek nicht in Frage kommt. Ist eine Behördenbibliothek gezwungen, öfter eine bestimmte auswärtige Bibliothek direkt anzugehen, so dürfte es sich empfehlen, daß sie mit dieser eine Absprache über die Modalitäten des Ausleihens trifft.

Auswahlverzeichnis allgemeiner Nachschlagewerke für kleine Behördenbüchereien.
Zusammengestellt im Bereich der Arbeitsgemeinschaft der Hannoverschen Behördenbibliotheken von
May Redlich und Hans Schmidt

-.-.-.-.-.-

Es zeigt sich immer wieder, daß auch von kleinen Verwaltungsbüchereien Auskünfte verlangt werden, die ohne einen ausreichenden Bestand an allgemeinen Nachschlagewerken nicht zu beantworten sind. Hierbei werden unter "kleinen Behördenbüchereien" Institute verstanden, die von einer einzigen Kraft verwaltet werden und denen ein Vermehrungsetat von ca. 5 ooo,- bis 6 ooo,- DM zur Verfügung steht.
Der Begriff "Allgemeine Nachschlagewerke" will im vorliegenden Falle so ausgelegt werden, daß hierunter nicht nur (1) Bücherverzeichnisse, (2) Konversationslexika und (3) Verzeichnisse von Behörden und Institutionen fallen, sondern auch Werke, aus denen Auskünfte (4) biographischer, (5) geographischer, (6) geschichtlicher, (7) juristischer - insbesondere staats- und verwaltungsrechtlicher -, (8) literarischer, (9) sprachlicher sowie (1o) statistischer Art erteilt werden können; die speziellen Fachgebiete bleiben hierbei unberücksichtigt.

Die nachfolgende kleine Auswahlliste kann nach den fachlichen, finanziellen und örtlichen Gegebenheiten variiert werden; sie soll eine Hilfe für die Beschaffung eines Auskunftsapparates sein, der dem Verwalter des oben erwähnten Büchereityps die Möglichkeit gibt, Fragen allgemeiner Art im Interesse seiner Dienststelle schnell und selbständig zu beantworten.

(1) Barsortiments-Lagerkatalog 1959/6o (nebst) Schlagwort- und Stichwortregister, Literaturnachweise, Titelregister. Stuttgart: Koch, Neff & Oetinger; Koehler & Volckmar 196o. DM 8o,- (Letzte Ausgabe.)

Deutsche Bibliographie. Wöchentliches Verzeichnis. Bearb. v.d. Deutschen Bibliothek Frankfurt a.M. Ausg.I. Frankfurt a.M.: Verl. d. Buchhändler-Vereinigung GmbH. Bezugspr. monatl. DM 12.5o

Leitfaden für Presse und Werbung. Hrsg.: Willy Stamm. Ausg.13, 196o. Essen: Stamm 196o. 2o,- DM (Letzte Ausgabe.)

Verzeichnis amtlicher Veröffentlichungen der Bundesrepublik Deutschland. Bearb. v.d. Abt.Internat.amtl. Schriftentausch f.d.Bundesrepublik Deutschland. Zsgst. v.Erich Drews. Westdeutsche Bibliothek. Marburg/Lahn 1959. XII, 93 S. [Maschinenschr.Dr.]

(noch (1))

Totok, Wilhelm u. Rolf Weitzel.
Handbuch der bibliographischen Nachschlagewerke. 2.Aufl. Frankfurt/M.: Klostermann 1959. XV, 335 S. kart. DM 29,5o. Lw. DM 34,-

Krabbe, Wilhelm u. Wilhelm Martin Luther
Lehrbuch der Bibliotheksverwaltung. Mit 9 Abb. Stuttgart: Hiersemann 1953. 143 S. brosch. DM 1o,-

Fuchs, Hermann
Kurzgefaßte Verwaltungslehre für Institutsbibliotheken. M. einem Anh.: Regeln f.d.alphabet.Katalogisierung. Wiesbaden: Harrossowitz 1957. 132 S. Lw. DM 14,-

(2).Der grosse Brockhaus. 16., völlig neubearb.Aufl. in 12 Bdn (nebst) Ergbd (und) Atlas. Wiesbaden: Brockhaus 1952-196o. Preis je Bd DM 45,- Atlas DM 89,-

Der Grosse Herder. Nachschlagewerk für Wissen und Leben. 5., neubearb. Aufl. von Herders Konversationslexikon. Bd 1-1o (nebst) Atlas. Freiburg: Herder 1952-1958. Preis je Bd Ln. DM 47,- Hlbl. DM 54,- Atlas DM 112,-

Der neue Brockhaus. Allbuch in 5 Bdn und 1 Atlas. 3. völlig neu bearb. Aufl. Bd 1-5 (nebst) Atlas. Wiesbaden: Brockhaus 1958-196o. Preis je Bd Ln. (Subskr.) DM 34,- (Atlas DM 89,-)

Das Bertelsmann-Lexikon. In 4 Bdn. Bd 1-4. (Gütersloh:) Bertelsmann (1953-1955). Preis je Bd Hld. DM 39,-

Der neue Herder von A - Z. 9.Aufl. Bd 1-3 (nebst) Atlas. Freiburg: Herder (1956-1958). Preis je Bd Ln. DM 38,-, Atlasbd DM 112,-

Ullstein-Handbuch. (Im Zusammenwirken eines grossen Kreises von Sachbearbeitern mit der Ullstein-Lexikon-Redaktion verf.) Berlin, Frankfurt, Wien: Ullstein (196o). 96o S. DM 42,-

(3).Die Bundesrepublik, vereinigt mit Handbuch für die Bundesrepublik Deutschland. Hrsg. v. A.Koehler, K.Jansen. Jg.66, 1958/59. Berlin, Köln: Heymann (1958). XVI, 1279 S. DM 79,- Erscheint alle 2 Jahre.

Taschenbuch des öffentlichen Lebens. Hrsg. v. Albert Oeckl. Jg.10, 196o. Bonn: Festland Verl. 196o. DM 14,-

Taschenheft der Spitzengremien des öffentlichen Lebens. Hrsg. von Albert Oeckl und Rudolf Vogel. Jg.2, 1958. Bonn: Festland-Verl. 1958. DM 4,8o

Europäische und internationale Zusammenschlüsse (Europa-Taschenbuch). Taschenbuch der europäischen und internationalen Zusammenschlüsse. Hrsg. v. Albert Oeckl unter Mitarb. v. Hansjörg Garte. Jg.1, 1959. Bonn: Festland-Verl. (1959). (Taschenbuch des öffentlichen Lebens. Bd.2) DM 1o,-

(noch (3))

Taschenbuch der Weltorganisationen. Ausg.1955. Zusammengestellt, kommentiert, hrsg. v.Will Grosse. 3., erw.Ausg. München: Isar-Verl. 1955. 272 S. kart. DM 11.8o

Behörden und Organisationen der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft. 7.Aufl. Hamburg 36, Neuer Wall 72: Agrarwerbung 1958. 333 S. Hlw. DM 12.8o (erscheint jährlich)

Wirtschafts-Behörden und -Organisationen. Bearb. v. Georg Paulini. Hrsg. unt.Mitw.von ... Als Ms.gedr. Darmstadt: Hoppenstedt Wirtschaftsverlag. Ausgabe 1957. 616 S. Lw. DM 19,75

The World of Learning. 1o.ed. 1959/6o. London: Europa Publ. 196o. DM 84,- (erscheint jährlich)

Vademecum deutscher Forschungsstätten. 2.Aufl. Zusammenstellung der Forschungsstätten der Universitäten und Hochschulen, des Bundes, der Länder und Gemeinden, der Gewerblichen Wirtschaft und Freien Berufe sowie der wissenschaftlichen und wissenschaftsfördernden Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland einschließl. West-Berlin. Essen-Bredeney: Stifterverband f.d.Deutsche Wissenschaft. 1957. 553 S. Nicht im Buchhandel.

Verzeichnis von Schrifttum-Auskunftstellen der Technik und verwandter Gebiete. Hrsg. v. Deutschen Normenausschuss. Bearb. v. Forschungsinstitut für Rationalisierung, Aachen. 4.Aufl. Berlin, Köln, Frankfurt: Beuth-Vertrieb 1958. DM 4,-

(4) Kürschners deutscher Gelehrtenkalender. Redakt. Leitung: Friedrich Bertkau und Gerhard Oestreich. Ausg. 8.Berlin: de Gruyter 1954. (Derzeitig letzte Ausg.) DM 65,-

Wer ist wer? Das deutsche who's who. 13.Ausg. von Degeners Wer ist's? Hrsg. v. Walter Habel. Berlin-Grunewald: arani (1958). XI, 1424 S. (Derzeitig letzte Ausg.) DM 7o,-

(5) Bertelsmann-Weltatlas. Hrsg. von der Bertelsmann-Lexikon-Redaktion. Bearb. unter Leitung von Werner Lenz. 9.Aufl. (Gütersloh:) Bertelsmann (1954). 496 S. m. Ktn. DM 9,8o

Continental-Atlas. Deutschland, Benelux, Schweiz Österreich, Nord-Italien 1: 5oo ooo. Europäische Länder 1: 2 ooo ooo. Städte-Spezialkarten 1: 25o ooo. Autobahnen 1: 3oo ooo. Ortsverzeichnis, Hotels, Camping, Golf. 29.Aufl. Hannover: Kartograph. Verl. Continental 196o. XI, 533 S. DM 15,8o

(noch (5))

Amtliches Gemeindeverzeichnis für die Bundesrepublik Deutschland. Hrsg.: Statist. Bundesamt Wiesbaden. Ausg. 1957. Stuttgart: Kohlhammer (1958). 713 S. DM 2o,-

Grosser Herder Atlas. Hrsg. v. Carl Troll. Freiburg: Herder 1958. XIV, 792 S. (Herders Bildungsbuch, Atlasbd.) Zugleich Atlasbd zu "Der grosse Herder" und "Der neue Herder von A - Z." Preis DM 112,-

(Friedrich) Müllers Grosses deutsches Ortsbuch. Vollständiges Gemeindelexikon. Enthält neben allen Städten und sonstigen Gemeinden die nicht selbständigen Wohnplätze der Bundesrepublik und der DDR, die für Verkehr, Wirtschaft und Verwaltung von einiger Bedeutung sind. Über 12o ooo Orte. 12.vollst.überarb. u.erw.Aufl. Wuppertal-Barmen: Friedr.Müller 1958. IV, 1139 S. DM 64,-

(Friedrich) Müllers Verzeichnis der jenseits der Oder-Neisse gelegenen, unter fremder Verwaltung stehenden Ortschaften. Wuppertal-Nächstebreck: Post- und Ortsbuchverl. (1958). 225 S. DM 24,-

Grosser Iro-Weltatlas. Wissenschaftl.Mitarb.: Gustav Fochler-Hauke, Bearb. unter der Leitung von Ernst Kremling. München: Iro-Verl. 196o. DM 58,-

Fochler-Hauke, Gustav
Bertelsmann Länderlexikon. Länder und Völker im 2o.Jahrhundert. Gütersloh: Bertelsmann 1959. 398 S. m. Abb. DM 14,8o

Amtliches Kursbuch der Deutschen Bundesbahn. ... (Essen: Deutsche Bundesbahn, Oberbetriebsleitung.) Die jeweils gültige Ausgabe. DM 3,-

(6) (Georg) Westermanns Atlas zur Weltgeschichte. Vorzeit, Altertum, Mittelalter, Neuzeit, Bearb. (und) hrsg. von Hans-Erich Stier, Ernst Kirsten (u.a.) unter Mitarb. v. Ekkehard Aner (u.a.) Berlin, Hamburg, München, Kiel, Darmstadt: Westermann 1956. 16o S. DM 22,5o

Konferenzen und Verträge. Vertrags-Ploetz, ein Handbuch geschichtlich bedeutsamer Zusammenkünfte und Vereinbarungen. (Hrsg. v. G.A. Ploetz.) T.2 2., erw. u. veränd. Aufl. Bd 3.4.
Würzburg: Ploetz (1958-1959).
3. Neuere Zeit 1492-1914. Bearb. v. Helmuth K.G.Rönnefarth. (1958). XVI, 512 S. DM 19,8o
4. Neueste Zeit 1914-1959. Bearb. v. Helmuth K.G.Rönnefarth und Heinrich Euler. (1959). XVI, 697 S. DM 24,8o

Archiv der Gegenwart. Zusammenstellung des Nachrichtenstoffes: Heinrich von Siegler.
(Früher u.d.T.: Keesings Archiv ...)
Bonn, Wien, Zürich: Siegler. Jg.1 1931 ff. Jg.3o. 196o. DM 136,-

(noch (6))

Ploetz, Karl: Auszug aus der Geschichte. 25.Aufl. Hrsg. in neuer Bearb. vom A.G. Ploetz-Verl. Würzburg: Ploetz 1956. XVIII, 1455 S. DM 27,5o

Spuler, Bertold: Regenten und Regierungen der Welt. Sovereigns and governments of the world. Souverains et gouvernements du monde. Soberanos y gobiernos del mundo. Bearb. v. Bertold Spuler. T.2. Bielefeld: Ploetz (1953).
2. 1492-1953. (1953). 638 S. DM 15,9o
(Umschlagt.:) Minister-Ploetz. Z.Zt. vergriffen. Neue Aufl. in Vorbereitung

Stein, Werner: Kulturfahrplan. Die wichtigsten Daten der Kulturgeschichte von Anbeginn bis heute. (Verb. u. erw. Gesamtausg.) nebst Ergbd. Berlin-Grunewald: Herbig (1954-1958). Hauptw. 1954.1309 S. DM 17,8o Erg. DM 4,8o

Redaktions-Archiv der Zahlenbilder aus Politik, Wirtschaft, Kultur. (Zugl. u.d.T.: Staatsbürgerliche Arbeitsmappe der Zahlenbilder ...) Berlin, Bielefeld, München: Erich Schmidt 1955 ff. (Loseblattsammlung)
Grundwerk DM 22,6o, Lieferungen im Quartal DM 7,-

(7). Brauchitsch, M(ax) von: Verwaltungsgesetze des Bundes und der Länder. Neu hrsg. v. Carl Hermann Ule. Bd 1 ff. Köln, Berlin: Heymann 196o -
1.Halbbd 2. Ule, C.H.: Verwaltungsgerichtsbarkeit.196o DM 68,-

Fundstellen der Bundesgesetzgebung und Fortschreibung der Sammlung des Bundesrechts - Bundesgesetzblatt T.III-. nach dem Stande vom ... Hrsg. vom Bundesminister der Justiz. Bonn: Bundesanzeiger. Erscheint jährlich als Beilage zum Bundesgesetzblatt.

Gesetz-Weiser. Fundstellen-ABC für alle Rechtsgebiete, ausgenommen: Arbeits- und Sozialversicherungsrecht, Einzel-Preisrecht, Steuerrecht. Bearb. v. Karl Sommer unter Mitw. des Redaktionsstabs der "Gesetz-Blattei" des Forkel-Verl. 4., neu bearb. Aufl. Stand 1.7.1958. Stuttgart: Forkel-Verl. (1958). 645 S. DM 25,- Wird bis zum Erscheinen der neuen Ausg. durch Nachträge fortges. [Beigedr.:]

Gesetz-Weiser. Fundstellen-ABC für alle Rechtsgebiete. Bearb. v. Karl Sommer. Sonderverzeichnis: Fundstellen-ABC für das Arbeits- und Sozialversicherungsrecht. 3.Aufl. 1958 (nebst) Nachtr. Stuttgart: Forkel 1958 ff.

Deutsche Gesetze. Sammlung des Zivil-, Straf- und Verfahrensrechts. Begr. v. Heinrich Schönfelder. 32.Aufl. Stand Februar 196o. München und Berlin: Beck 196o ff. (Loseblattausg.) DM 32,- und Nachlief.

Gesetzsammlungen der Länder
Baden-Württemberg. Gesetze des Landes Baden-Württemberg. Textsammlung hrsg. v. Günter Dürig. München und Berlin: Beck. 1956 ff. Loseblattsammlung. DM 48,- und Erg.

(noch (6))

Bayern. Ziegler, Georg und Paul Tremel: Verwaltungsgesetze des Freistaates Bayern. 6.Aufl. München und Berlin: Beck. 1958 ff. Loseblattsammlung. DM 48,- und Erg.

Berlin. Kuhle, H(erbert) und H.Steuerwald: Berliner Gesetze. Sammlung aller wichtigen nach 1945 in Berlin erlassenen Gesetze und Rechtsverordnungen. Berlin: Kulturbuch-Verl. 1952 ff. Loseblattsammlung. 36,- DM u. Erg.

Hessen. Hessische Verfassungs- und Verwaltungsgesetze. Hrsg. v. Eberhard Fuhr, Erich Pfeil. München und Berlin: Beck. 1952 ff. Loseblattsammlung. DM 5o,- u. Erg.

Niedersachsen. Pinnow, Ulrich: Gesetze des Landes Niedersachsen. Erg. bis Januar 1959. München und Berlin: Beck 1956-1959. DM 38,- Die Sammlung wird nicht mehr ergänzt.

Nordrhein-Westfalen. Hippel, Ernst v. und Helmut Rehborn: Gesetze des Landes Nordrhein-Westfalen. 2.Aufl. München und Berlin: Beck 196o ff. Loseblattsammlung. DM 48,- u. Erg.

Rheinland-Pfalz. Rumetsch, Rudolf unter Mitarb. v. H.J. Helle und Philipp Nau: Verfassungs- und Verwaltungsrecht in Rheinland-Pfalz. Textsammlung als Loseblattausg. Mainz-Gonsenheim: Deutscher Fachschriften-Verl. 1955 - DM 75,- (Grundwerk u. 9.Erglief.) Dazu weitere Ergänzungen.

Schleswig-Holstein. Bausenhart, Walter und Emil Guilleaume: Verfassungs- und Verwaltungsrecht in Schleswig-Holstein. Mainz-Gonsenheim, Düsseldorf: Deutscher Fachschriften-Verl. 1958 - Loseblattsammlung. DM 51,- (Grundw. u. 3 Erglief.) Dazu weitere Ergänzungen.

Amtliches Handbuch des Deutschen Bundestages. Hrsg. vom Bundestag, bearb. v. der Bundestagsverwaltung. Wahlperiode 3. (Darmstadt:) Neue Darmstädter Verl. Anst. 1957. DM 21,-

Die Handbücher der jeweiligen Länderparlamente. (Hier nicht einzeln aufgeführt.)

Handbuch der kommunalen Wissenschaft und Praxis. Hrsg. in Verb. mit den kommunalen Spitzenverbänden im Auftr. d. Forschungsinstituts für Sozial- und Verwaltungswissenschaften a.d. Univ. Köln von Hans Peters. Bd 1-3. Berlin, Göttingen, Heidelberg: Springer 1956-1959. Bd 1: DM 88,-, Bd 2: DM 122,5o, Bd 3: DM 1o8,-

Kirchner, Hildebert: Abkürzungsverzeichnis der Rechtssprache auf der Grundlage der für den Bundesgerichtshof geltenden Abkürzungsregeln. Berlin: de Gruyter 1957. XII, 347 S. DM 3o,-

Köst, Ewald: Juristisches Wörterbuch. Erw. und auf den neuesten Stand gebr. Bremen: Schünemann (1955). 672 S. Sammlung Dieterich. Bd 9. DM 12,8o

Reifferscheid, A(dolf) unter Mitw. v. Ludwig A.Heuer und Eberhard Böckel: Ergänzbares Lexikon des Rechts. (Berlin-Frohnau und Neuwied a.Rh.:) Luchterhand. 1955 ff. Loseblattsammlung. Stand 1959: DM 75,-

(noch (7))

Model, Otto: Staatsbürger-Taschenbuch. Alles Wissenswerte über Staat, Verwaltung, Recht und Wirtschaft mit zahlreichen Schaubildern. 3.Aufl. München und Berlin: Beck 1959. XXXII, 739 S. DM 14,8o

NJW-Fundhefte. Systematischer Nachweis der deutschen Rechtsprechung und Zeitschriftenaufsätze. Bearb. v. Otto Strössenreuther. Abt.3: Öffentliches Recht. H.1-1o. München und Berlin: Beck 1951 ff.

1.	1.4.1948 - 31.3.1951.	1o6 S.	DM 7,5o	Vorzugspr. für Bezieher der NJW DM 6,-
2.	1951.	1o1 S.	DM 7,5o	Vorzugspr. DM 6,-
3.	1952.	137 S.	DM 1o,8o	" DM 9,-
4.	1953.	18o S.	DM 13,5o	" DM 11,2o
5.	1954.	173 S.	DM 13,5o	" DM 11,2o
6.	1955.	175 S.	DM 13,5o	" DM 11,2o
7.	1956.	188 S.	DM 16,5o	" DM 14,-
8.	1957.	196 S.	DM 17,5o	" DM 15,-
9.	1958.	228 S.	DM 19,5o	" DM 17,-
1o.	1959.	276 S.	DM 22,-	" DM 19,5o

H.1-1o bei geschlossenem Bezug DM 1o4,-, Vorzugspr. DM 88,-

Parlamentsspiegel. Fortlaufender Bericht über die Parlamentsarbeit, die Einbringung und die Beratung der Gesetzentwürfe, Anträge, Vorlagen und Anfragen, die Veröffentlichung der Gesetze und Verordnungen des Bundes und der Länder einschl. Berlin sowie Berichterstattung über die Arbeit des Europäischen Parlaments. Hrsg. im Auftr. der Interparlamentarischen Arbeitsgemeinschaft, Bonn. Jg.1 ff. Bonn, Berlin, Bad Homburg v.d.Höhe, Zürich: Gehlen. 1957 ff. Vierteljährlich DM 11,7o, Einbanddecke DM 2,2o

Schlegelberger, Franz unter Mitw. v. Hartwig Schlegelberger, Fritz Gürtner: Das Recht der Gegenwart. Ein Führer durch das in Deutschland geltende Recht. Ausg.4 neubearb. Loseblattausg. Berlin und Frankfurt a.M.: Vahlen 1959 ff. DM 28,- und Ergänzungen.

Staatslexikon. Recht, Wirtschaft, Staat. Hrsg. v.d. Görres-Gesellschaft. 6., völlig neu bearb. u. erw. Aufl. Bd 1- Freiburg: Herder 1957- Je Bd DM 76,- Die Bände 1-4 sind erschienen.

Verfassungs- und Verwaltungsgesetze. Das öffentliche Recht der Bundesrepublik Deutschland. Textausg. m. Anmerk. u. Sachverz. Begr. v. Carl Sartorius. 23.Aufl. München und Berlin: Beck 196o ff. Loseblattausg. DM 32,- und Erg.

Zeitschrift für juristische Neuerscheinungen. Buch- und Zeitschriften-Erscheinungen. Bearb. v. Walter Voigt. Jg.37, 196o ff. Hannover: Oppermann 196o - Kostenlos.

(8). Büchmann, Georg: Geflügelte Worte. Neubearb. u. hrsg. v. Hanns Martin Elster, Stuttgart: Reclam 1959. 63o S. DM 8,5o

Eppelsheimer, Hanns W(ilhelm):Handbuch der Weltliteratur. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. 3., völlig umgarb. u. auf den neuesten Stand gebr. Aufl. Frankfurt a.M.: Klostermann 196o. XIV, 8o8 S. Ln. DM 65,-

Kürschners deutscher Literaturkalender. Jg.53. Berlin: de Gruyter. 1958. DM 52,-

(9). Der grosse Duden. Bd 1.2.4. Mannheim: Bibliographisches Institut 1956-196o.
1. Duden, K(onrad): Rechtschreibung der deutschen Sprache und der Fremdwörter. 14.Aufl., 1.verb. Neudr. 1958. Ln. DM 12,6o, Kunstleder DM 13,8o
2. Duden, K(onrad): Stilwörterbuch der deutschen Sprache. 4.Aufl. 1956. Ln. DM 12,6o, Kunstld. DM 13.8o
4. Grammatik der deutschen Gegenwartssprache. 196o. Ln. DM 12,6o, Kunstld. DM 13,8o

Esser, Wilhelm Martin: Gutes Amtsdeutsch. Eigenart, Unarten, Erneuerung, 2.neubearb. Aufl. Bad Heilbrunn OBB.: Klinkhardt 1955. 1o3 S. DM 4,2o

Fingerzeige für die Gesetzes- und Amtssprache. Hrsg. von der Gesellschaft für deutsche Sprache im Einvernehmen mit dem Bundesmin. des Innern. (7.verm. u. verb. Aufl.) Lüneburg (1955). 82 S. DM 2,25

Keysers Fremdwörterlexikon. Hrsg. v. Richard von Kienle. Heidelberg: Keyser 1957. 479 S. DM 13,8o

Greiser, Jos(ef): Lexikon der Abkürzungen. Im Auftr. des Verlages bearb. 2.Aufl. erg. und erw. nach dem neuen Stande vom 1.Jan. 1955. Osnabrück: From (1955). 271 S. DM 9,8o

(1o). Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland. Hrsg.: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden. Jg. 1 ff. Stuttgart, Köln: Kohlhammer 1952 ff. Je Jg. DM 32,-

Das Arbeitsgebiet der Bundesstatistik. Stand Mitte 1958. Statistisches Bundesamt. Stuttgart: Kohlhammer 1958. 2o7 S. brosch. DM 9,5o
(= Statistik der Bundesrepublik Deutschland. Bd 182)

Die Länderstistiken der jeweiligen Länder (hier nicht einzeln aufgeführt.)